

Parlamentssitzung vom 25.04.2022

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 22:50 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)	Andreas Hauser, (GLP)
Christina Aebischer (Grüne)	Daniel Hofer, (Grüne)
Roland Akeret (GLP)	Fabienne Marti, (GLP)
Dominic Amacher (FDP)	Florian Moser (SVP)
Tanja Bauer (SP Frauen)	Christine Müller, (Grüne)
Beat Biedermann (BDP)	David Müller (Grüne)
Dominique Bühler (Grüne)	Selin Lopez, (FDP)
Adrian Burren (SVP)	Sandra Röthlisberger (GLP)
David Burren (SVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Bülent Celik, (SP Männer)	Isabelle Steiner (SP Frauen)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)	Simon Stocker (Junge Grüne)
Vanda Descombes (SP Frauen)	Matthias Stöckli, (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)	Katja Streiff (EVP)
Toni Eder (CVP)	Käthi von Wartburg (SP Frauen)
Michael Gerber, (GLP)	Iris Widmer (Grüne)
Beat Haari (FDP)	Reto Zbinden (SVP)
Fritz Hänni (SVP)	

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Michaela Bajraktar, JUSO
Isabelle Feller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)

PAR 2022/33

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. V2204 Dringliche Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP, SVP) "Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
3. Budget 2022
Beschluss und Botschaft, Direktion Präsidiales und Finanzen
4. V2131 Richtlinienmotion (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 14.3.2022)
5. V2134 Motion (Mitglieder GPK 2020/21, Dominique Bühler, Roland Akeret, Franziska Adam, Adrian Burren, Heidi Eberhard, Ruedi Lüthi) "Wistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. V2203 Dringliche Richtlinienmotion (SP, Juso, Grüne, Junge Grüne) "Recht auf Bildung: Schulen brauchen während der Pandemie Schutz und Ressourcen"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
7. V2207 Dringliche Richtlinienmotion (Heidi Eberhard, FDP; Franziska Adam, SP) "Sichern der Lohnfortzahlung für Bibliotheken und andere Institutionen trotz budgetlosem Zustand 2022"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
8. V2201 Interpellation (Adrian Burren) "Nachzahlung an den Kanton im Areal Rappentöri"
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
9. V2021 Dringliche Motion (Mitte Fraktion) "Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. V1911 Motion (Grüne, SP) "Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen"
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Betriebe
11. Verkehrsmanagement Köniz-Bern Südwest
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
12. Kreditabrechnungen
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
13. Biodiversitätskonzept der Gemeinde Köniz
Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe
14. Erweiterung Schulanlage Morillon
Kredit, Direktion Sicherheit und Liegenschaften – Nachversand der Unterlagen
15. Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. März 2022
Beschluss
16. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsident Kathrin Gilgen: Ich begrüsse euch ganz herzlich zu dieser ausserordentlichen Parlamentssitzung mit der Budgetdebatte. Ich begrüsse auch ganz herzlich alle Zuschauenden zu Hause und auch die Gäste, welche hier im Saal sitzen.

Die Corona-Regeln wurden in der Zwischenzeit aufgehoben: Es gilt keine Maskenpflicht mehr und auf das Desinfizieren beim Rednerpult kann verzichtet werden.

Es ist aber jedem freigestellt, eine Maske zu tragen oder auch das Rednerpult zu desinfizieren oder ein Plastiksäckchen über das Mikrofon zu tun. Vorstösse zirkulieren wieder an der Sitzung. Sie sind vor dem letzten Traktandum hier vorne abzugeben.

Seit der letzten Sitzung hatten Geburtstag: Franziska Adam, Reto Zbinden, Beat Haari und Dominic Amacher. Ich gratuliere euch nachträglich ganz herzlich.

Weiter gratuliere ich ganz herzlich allen wiedergewählten Grossrätinnen und Grossräten Dominique Bühler, Tanja Bauer, Casimir von Arx, Thomas Brönnimann und Hans-Peter Kohler. Ganz besonders gratuliere ich den zwei Neugewählten Katja Streiff und meinem Fraktionskollegen Reto Zbinden.

Folgende Entschuldigungen haben wir aus dem Parlament: Michaela Bajraktar, Isabelle Feller und Matthias Müller. Der Gemeinderat ist vollständig. Arlette Münger übernimmt das Amt der Stimmzählerin anstelle von Isabelle Feller. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Der Aktenversand fand am 7. April 2022 statt, der Nachversand zum Morillon fand am 11. April statt, das Protokoll vom 14. März 2022 ist seit 12. April 2022 online.

Traktandenliste und Mitteilungen: Die Reihenfolge der Behandlung der Traktanden ist wie folgt vorgesehen: Wir behandeln heute primär die Traktanden 2 und 3. Danach haben wir hoffentlich noch genügend Zeit und fahren mit der Behandlung der Vorstösse ab Traktandum 4 bis 10 weiter. Am nächsten Montag behandeln wir zuerst die vier Geschäfte von Traktandum 11 bis 14. Anschliessend fahren wir mit den traktandierten Vorstössen weiter, für welche es heute eventuell nicht reichen wird. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Dies ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/34

V2204 Dringliche Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP, SVP) „Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament eine Vorlage zur Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung. Die Finanzkommission begleitet die Erarbeitung der Vorlage eng.

Begründung

Die Gemeinde Köniz weist seit mehreren Jahren strukturelle Defizite aus. Diese Defizite lassen sich nicht durch einen konjunkturellen Aufschwung beseitigen. Die Ausgaben sind somit auch in konjunkturellen Normalzeiten höher als die Einnahmen.

Dies muss langfristig geändert werden, deshalb ist eine Schuldenbremse einzuführen.

Die Schuldenbremse soll den Gemeindehaushalt vor strukturellen (chronischen) Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass die Schulden weiter ansteigen. Die Schuldenbremse adressiert ein klassisches Ziel der Finanzpolitik: die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

Das Kernstück der Schuldenbremse besteht aus einer einfachen Regel. Sie bindet den Gemeinderat und das Parlament. Die Budgethoheit des Parlaments bleibt im Rahmen der von der Regel vorgegebenen Grenzen gewährleistet. In ausserordentlichen Situationen – beispielsweise schweren Rezessionen oder Naturkatastrophen – können die Grenzen mit einem qualifizierten Mehr überschritten werden.

Als Vorbild für die Schuldenbremse kann Artikel 101a der Kantonsverfassung dienen.¹ Eine auf die Gemeinde Köniz angepasste Version dieses Artikels könnte wie folgt aussehen:

1. *Das Parlament darf kein Budget mit Aufwandüberschuss verabschieden.*
2. *Ein Aufwandüberschuss der Rechnung wird dem Budget des übernächsten Jahres belastet, soweit er nicht durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist.*
3. *Das Parlament kann bei der Verabschiedung des Budgets von Absatz 1 abweichen, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder es beschliessen. Bei der Genehmigung der Rechnung ist Absatz 2 im Umfang des im Budget beschlossenen Aufwandüberschusses nicht anwendbar. Der Fehlbetrag ist innert vier Jahren abzutragen.*
4. *Das Parlament kann bei der Genehmigung der Rechnung von Absatz 2 in einem festzulegenden Umfang abweichen, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder es beschliessen. Ein Fehlbetrag ist innert vier Jahren abzutragen.*
5. *Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens werden für die Anwendung der Absätze 1 und 2 nicht berücksichtigt.*

Begründung der Dringlichkeit

Der Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Schuldenbremse ist Bestandteil eines Massnahmenpakets zur Sanierung der Könizer Finanzen. Er muss spätestens an der Parlamentssitzung gefällt werden, an der das Budget 2022 verabschiedet wird. Auch die vorliegende Motion muss spätestens an dieser Sitzung verabschiedet werden.

Eingereicht

14.02.2022

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Dominic Amacher, Roland Sonderegger, Reto Zbinden, Kathrin Gilgen, Beat Haari, Sandra Röthlisberger, Heidi Eberhard, Florian Moser, Roland Akeret, Casimir von Arx, Tatjana Rothenbühler, Adrian Burren, David Burren, Selin Lopez, Matthias Müller, Fabienne Marti

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage Motionsprüfung).

2. Begrifflichkeiten

Die Motion übernimmt die Begrifflichkeiten des Kantons. Das Kernanliegen der Motion sind nicht die "Schulden", sondern vielmehr ein ausgeglichenes Budget.

¹ Vgl. <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/2420?locale=de>.

Unter dem Begriff "Schulden" wird gemeinhin die Geldaufnahme in unterschiedlicher Form zu unterschiedlichen Konditionen und Dauer, gegenüber Dritten verstanden.

Der Kanton nannte das Instrument ursprünglich "Defizitbremse", was vielleicht treffender wäre. Hier der ursprüngliche Text der Kantonsverfassung:

Art. 101a [Eingefügt am 3. 3. 2002; Gewährleistung der Bundesversammlung durch Bundesbeschluss vom 12. 3. 2003; BAG 03-57]

Defizitbremse

1 Der Voranschlag darf keinen Aufwandüberschuss ausweisen.

2 Ein Aufwandüberschuss der Staatsrechnung wird dem Voranschlag des übernächsten Jahres belastet.

2. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz weist seit Jahren negative Budgets und entsprechend auch negative Rechnungsabschlüsse aus. Im Gemeindegesetz Art. 73 (Finanzhaushaltsgleichgewicht) ist festgelegt, dass das Budget der Gemeinde so zu gestalten ist, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann in der Erfolgsrechnung budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist. Entsprechend sind die Gemeinden auch in der Pflicht, die Steueranlage so festzusetzen, dass sie zu ihrem Budget "passt".

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2021 aufgrund der ungenügenden Finanzlage die Finanzstrategie angepasst und folgende Punkte definiert:

- Restriktive Ausgabenpolitik, inkl. Übernahme neuer Aufgaben nur beim Vorliegen einer gesicherten Finanzierung
- Steuererhöhung: Steueranlage soll angehoben werden. Hinweis: Gemäss aktueller Budgetvorlage wird eine Steueranlage von 1.58, bei gleichzeitigen zusätzlichen Kostenreduktionen von CHF 750'000 sowie dem Verzicht der Einlage in die Zinsschwankungsreserve beantragt (gemeinsamer Vorschlag des Gemeinderates und der Fiko).
- Priorisierung der Investitionen im Hinblick auf die Tragbarkeit der Auswirkungen der Investitionen auf die Erfolgsrechnung
- Aktive Bewirtschaftung des Finanzvermögens
- Innerhalb einer Legislatur im Minimum eine ausgeglichene Rechnung. Ein Verlust kann im Verlauf einer Legislatur im 4-Jahres-Schnitt kompensiert werden

3. Schuldenbremse im Sinne der Motion

Die vorliegende Motion lehnt sich an den Artikel 101a der Verfassung des Kantons Bern an. Massgeblich anders ist jedoch, dass der Kanton mit Artikel 101 den Sachverhalt einer Schuldenbremse insgesamt umschreibt und über den gesamten Finanzhaushalt legt, also über die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung.

Eine Schuldenbremse im engeren Sinn kann nur dann ihre Wirkung erzielen, wenn alle relevanten Themen, welche zu einer Verschuldung führen, berücksichtigt werden. Das würde bedeuten, dass analog zum Kanton auch die Investitionen zu berücksichtigen wären. Diese umfassendere Betrachtungsweise führt eindeutig auch zu einer Ergebnisverbesserung.

Mit der Einschränkung auf die Erfolgsrechnung wird beispielsweise der mit den Investitionen verbundene Abschreibungsaufwand und weitere Folgekosten für Unterhalt und Reparaturen ausseracht gelassen. Das würde bedeuten, dass alleine durch die durchschnittlich um ca. CHF 0.7 Mio. steigenden Abschreibungen ein zusätzlicher Kostendruck auf den Personalaufwand bzw. den Sach- und Betriebsaufwand entstehen würde. Dies unabhängig davon, dass Investitionen auch weitere Folgekosten wie Unterhalt und Reparaturen, Honorare gegenüber Dritten etc. verursachen (Sachverhalte aus Sach- und Betriebsaufwand).

4. Fazit

Die Motion soll in ihrem Sinn umgesetzt werden, ohne den benötigten Handlungsspielraum einzuschränken, dabei das Ergebnis zu verbessern, die Verschuldung im Fokus zu behalten und Vorhaben wie benötigt umzusetzen. Deshalb schlägt der Gemeinderat vor, dass zusammen mit der Fiko ein entsprechendes wirksames Instrument erarbeitet wird.

Eine vollumfängliche Schuldenbremse inkl. Investitionen würde dazu führen, dass die Neuverschuldung der Gemeinde gebremst bzw. reduziert würde. Damit einher geht mittelfristig auch eine Ergebnisverbesserung. Das Ziel des neuen Instrumentes muss darin bestehen möglichst vieles auf der Zeitachse zu ermöglichen, nichts zu verhindern und Ergebnis und Schuldenlage zu verbessern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 30. März 2022
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion 18.02.2022

Diskussion

Erstunterzeichner Toni Eder, die Mitte: Ich danke dem Gemeinderat für die kurze und prägnante Antwort zu diesem Vorstoss. Wir werden heute noch über das Budget entscheiden, das ist dringend. Es sieht nicht so schlecht aus, dass wir uns dort finden werden. Wir regeln damit das Hier und Heute. Mit der vorliegenden Motion da regeln wir - oder besser: da steuern wir die Zukunft. Das heisst, wir tun etwas für die zukünftigen Generationen, Stichwort Generationengerechtigkeit. Die Antwort des Gemeinderates hält fest: "Die Motion soll in ihrem Sinn umgesetzt werden, ohne den benötigten Handlungsspielraum einzuschränken, dabei das Ergebnis zu verbessern, die Verschuldung im Fokus zu behalten und Vorhaben wie benötigt umzusetzen. Deshalb schlägt der Gemeinderat vor, dass zusammen mit der Fiko ein entsprechendes wirksames Instrument erarbeitet wird." Und das finden wir gut.

Noch etwas dazu: Ich wäre stolz, wenn wir hier ein einzigartiges, neues Instrument präsentieren könnten. Das konnte ich beim Doppelgelenkbus machen, mit modernem elektrischen Antrieb, aber hier nicht. Das Instrument ist weder neu noch einzigartig. Vorreiter waren der Kanton St. Gallen und Fribourg 1929 und 1961. Der Bund und die meisten Kantone haben heute eine solche Schuldenbremse und sie sind damit zufrieden. Häufig wird politisch argumentiert, dass eine Schuldenbremse auf kommunaler Ebene nicht üblich oder sinnvoll sei, darum müsse man sich die Frage stellen, ob die Gemeindeebene effektiv nicht geeignet ist, für dieses Instrument und ob diese Ebene nicht bereits durch das Kantonale Recht genügend abgedeckt ist. Die Kantone sind im Rahmen der Bundesverfassung frei, die Gemeindeautonomie zu bestimmen, das gilt auch für die Frage der Fiskalregeln. Die Möglichkeit und die Auflagen für die Einführung einer Fiskalregel ist also vor dem Hintergrund der Verfassung des Kantons zu prüfen. Der Kanton Bern regelt dies im Gemeindegesetz und hier sind Mindestvorschriften für Finanzhaushalte der Gemeinden vorgeschrieben. Die Gemeinden sind frei, weitergehende Bestimmungen einzuführen. Das harmonisierte Rechnungsmodell für Kanton und Gemeinden, HRM2, bildet die Grundlage für die Rechnungslegung von Kanton und Gemeinden. In den Unterlagen, welche im Zusammenhang mit diesem HRM2 erarbeitet worden sind, werden auch gesetzliche Schuldenbremsen thematisiert. Dort ist festgehalten, dass sich diese bewährt haben und neben weiteren Instrumenten sehr sinnvoll sind. Dies im Rahmen von Finanzleitbildern oder finanziellen Zielsetzungen, im Rahmen von Regierungs- oder Legislaturprogrammen. Die Frage also, ob eine solche Schuldenbremse auf Gemeindeebene geeignet und möglich ist, ist damit geklärt.

Darum: Die Mitte-Fraktion EVP, GLP, Mitte, unterstützt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Ich muss etwas ausholen, um unsere Position verständlich zu machen: Die Steuerung der Höhe der Ausgaben, das ist selbstredend ein zentrales Thema der Gemeindepolitik. Es gibt ganz verschiedene Möglichkeiten, dafür zu sorgen, dass die Gemeinden, insbesondere der Gemeinderat und das Parlament, nicht mit den Ausgaben überborden und die Ein- und Ausgaben ausgeglichen sind. Das allererste Steuerungselement ist die Höhe des Steuersatzes. Aus dem folgt dann die Höhe der Einnahmen. Den Staat knapphalten, indem man einen tiefen Steuersatz festsetzt, das schränkt ganz automatisch den Handlungsspielraum ein. Die Gemeinde Köniz hat mit 1.49 einen sehr tiefen Steuersatz und auch wenn er im Juni vom Volk auf 1.58 festgelegt werden sollte, so darf dieser Steuersatz im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt von 1.71 immer noch als tief bezeichnet werden.

Eine Gemeinde mit der Grösse von Köniz, mit deren Struktur, insbesondere mit seinem dezentralen Schulsystem, aber auch die unbeeinflussbaren Zahlungen im Rahmen des Lastenausgleichs, benötigt um zu funktionieren, einen gewissen Grundbedarf an Steuereinnahmen, so wie man – falls ihr mir das Bild erlaubt – im übertragenen Sinn auch für einen Menschen ein Existenzminimum berechnet. Wie gesagt: Der Steuersatz in der Gemeinde Köniz ist vergleichsweise tief bzw. zu tief, um ihre Aufgaben zu erfüllen und darum haben wir auch dieses strukturelle Defizit.

Jetzt noch zur Generationengerechtigkeit, welche du, Toni Eder, angesprochen hast. Daran möchte ich hier gleich noch anknüpfen: Auch Investitionen, welche man nicht machen kann, weil der Steuersatz eben zu tief ist, überwälzen wir als Schuld auf die nächsten Generationen weiter. Man kann nicht einfach sagen, dass die Schuldenbremse dann das einzige Element ist, um für Generationengerechtigkeit zu sorgen. Ein weiteres Element, um auf die Ausgabenpolitik des Parlaments und Gemeinderats einzuwirken, ist die befristete Steuererhöhung, welche von der Mitte initiiert worden ist. Dieses Instrument haben wir im vergangenen Jahr eingeführt. Auch das soll dafür sorgen, dass in Zeiten von etwas höheren Steuereinnahmen nicht zu viel Geld ausgegeben wird und weiterhin Druck auf die Ausgaben aufrechterhalten wird. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuererhöhung auf 1.58 ist unbefristet. Das eben, weil man sieht, dass eine Steuererhöhung auf 1.58 angesichts dieses strukturellen Defizits von Köniz nicht wirklich überrissen ist und keine grossen Sprünge zulässt. Wir werden im nächsten Traktandum noch darauf zu sprechen kommen. Die aktuell vorgeschlagene Steuererhöhung ist nicht befristet und darum kommt jetzt diese Idee dieser Schuldenbremse. Die Grüne Fraktion steht einem weiteren Druckinstrument auf der Ausgabenseite sehr kritisch gegenüber. Die beiden Instrumente, also die befristete Steuererhöhung und die Schuldenbremse, zielen auf dasselbe ab und könnten theoretisch dann auch, wenn diese Schuldenbremse durchkommt, gleichzeitig zur Anwendung kommen. Eine Verdoppelung ist unnötig und schränkt unseres Erachtens den Handlungsspielraum viel zu stark ein, das auch angesichts der übergeordneten kantonalen Vorgaben, welche die Gemeinden ohnehin einhalten müssen.

Unglücklich ist auch dieser Fokus auf die Erfolgsrechnung wie es die Motion fordert und die Pflicht zur Kompensation im übernächsten Jahr. Das führt zu unsäglichen Wellenbewegungen und das wollen wir nicht. Für die Grüne-Fraktion ist die finanzielle Nachhaltigkeit wichtig. Hier sinnvolle Instrumente zu entwickeln, damit die Finanzen besser gesteuert werden können, da sehen die Grünen durchaus Potential. Wir zeigen uns bereit, ein Instrument zu diskutieren, welches die Stadt Bern kürzlich eingeführt hat: Das sogenannte "finanzielle Steuerung und Berichtserstattungssystem FISBE". Es beinhaltet unter anderem eine Optimierung der Investitionsplanung zu einem strategischen Planungsinstrument und eine Optimierung des Controllings auf Stufe Gemeinderat und Direktionen. So etwas scheint uns sehr viel sinnvoller zu sein, als die eher eindimensionale Schuldenbremse. Wir wollen dies als Anregung dem Gemeinderat und der Finanzkommission schon einmal mitgeben und überlegen uns allenfalls einen entsprechenden Vorstoss.

Fraktionssprecher Matthias Stöckli, SP: Vorab: Die JUSO/SP-Fraktion wird die dringliche Motion "Einführung einer Schuldenbremse auf die Erfolgsrechnung" einstimmig ablehnen.

Für uns war auch immer und zu jedem Zeitpunkt klar, dass die Schuldenbremse ein getrenntes Geschäft ist und nicht teil des Budgetkompromisses. Wird eine Schuldenbremse eingeführt, schränkt dies den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde auf Jahre hinaus ein und weitere Sparmassnahmen und Abbaupakete wären die Folge. Dies lehnen wir entschieden ab.

Gerade haben wir mit dem Budgetkompromiss unbeliebte und schmerzhaft Sparmassnahmen beim Verwaltungspersonal, bei den Könizer Bibliotheken, bei den Vereinen und den Kulturbetrieben abwenden können – vorausgesetzt, der Budgetkompromiss kommt so durch.

Wieso nun gleich wieder all das aufs Spiel setzen? Wieso sollen wir unseren finanziellen Handlungsspielraum so strikt einschränken?

Bereits jetzt ist absehbar, dass der Aufwand für Abschreibungen in den kommenden Jahren um durchschnittlich CHF 0.7 Mio. zunehmen wird und auch die Transferzahlungen an den Kanton steigen. Dazu kommt eine Sparrunde von CHF 1 Mio. für das Jahr 2023, die bereits beschlossen ist. Der Budgetkompromiss verschafft uns zwar etwas Luft, mittel- bis langfristig ist die finanzielle Lage aber weiterhin angespannt. In dieser Situation den finanziellen Handlungsspielraum von Gemeinderat und Parlament derart einzuschränken, wie dies mit dieser Motion verlangt wird, ist aus unserer Sicht nicht vertretbar.

Ein Beispiel für solch unnötige Einschränkungen: Im IAFP wird für das Jahr 2023 von einem Verlust von rund CHF 244'000 ausgegangen. Hätten wir bereits heute eine Schuldenbremse, dürften keine Budgets mit Aufwandüberschüssen verabschiedet werden. Dies würde bedeuten, dass 2023 zusätzlich zu der bereits eingeplanten Million weitere Sparmassnahmen umgesetzt werden müssten. Und dies obwohl laut IAFP auch 2023 kein Bilanzfehlbetrag resultieren würde und insgesamt über die nächsten Jahre mit einer Zunahme der Bilanzreserven gerechnet wird. Die starren Vorgaben der Schuldenbremse, wie sie mit der Motion vorgeschlagen werden, würden zu unnötigen und schmerzhaften Kürzungen führen, vorausgesetzt, es gäbe diese jetzt bereits. Dabei wird der Spielraum für solch unnötigen Kürzungen immer kleiner, weil die gebundenen Ausgaben dank steigendem Aufwand für Abschreibungen und zunehmenden Transferzahlungen einen immer grösseren Teil der Ausgaben ausmachen. Gespart werden müsste über kurz oder lang bei den freiwilligen Leistungen. Die soeben mit dem Budgetkompromiss abgewandten Sparmassnahmen kämen wieder aufs Tapet.

Es sollen also Kürzungen in Kauf genommen werden, um ein Problem zu lösen, für das bereits eine Lösung existiert. Die Motionär/innen wollen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten. Um zu verhindern, dass die Gemeindefinanzen untragbar werden, bestehen allerdings bereits jetzt Vorgaben. Im Gemeindegesetz ist geregelt, dass wenn eine Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag aufweist, sie acht Jahre Zeit hat, um wieder schwarze Zahlen zu schreiben. Gelingt dies nicht, greift der Kanton ein und bringt die Finanzen wieder ins Gleichgewicht. Dabei wird sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabeenseite berücksichtigt. Aber das kennen wir ja mittlerweile alle allzu gut. Dass die kantonalen Vorgaben ihre Wirkung erzielen, davon zeugt der Kompromiss über welchen wir heute noch befinden werden.

Zudem hat der Gemeinderat 2021 ein Finanzreglement verabschiedet, indem er seine Absicht bekundet, innerhalb einer Legislatur mindestens eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Mit der Schuldenbremse würde die nötige zeitliche Flexibilität für die Umsetzung von finanzpolitischen Massnahmen wegfallen, die sowohl im Gemeindegesetz wie auch im Finanzreglement gegeben ist. Darum ist die Schuldenbremse nicht nur unnötig, sondern sogar gefährlich.

Folgen auf eine allfällige Einführung der Schuldenbremse schmerzhaftes Kürzungen, werden wir uns daran erinnern, wer diese zu verantworten hat.

Die JUSO/SP-Fraktion warnt davor die Motion erheblich zu erklären und somit leichtsinnig den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde zu beschneiden und wird die Motion einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Für uns hat der vorliegende Vorstoss unverändert eine wichtige Rolle im gesamten Finanzpaket. Nach zehn Jahren Verlust schreiben ohne Eigenkapital und klaren Statements des Souveräns, braucht es jetzt gezielte Massnahmen. Disziplin, Vertrauen und Transparenz müssen gestärkt werden. Ohne diesen Vorstoss würde nicht nur bei der FDP ein wichtiges Argument für die beantragte Steuererhöhung fehlen, sondern auch noch für das Volk und andere. Und da waren wir immer transparent. Das Volk hat nämlich mehrfach deutlich nein zu einer Steuererhöhung gesagt und damit die Anliegen der Mehrheit trotzdem ernst genommen wird, ist diese flankierende Massnahme unabdingbar. Ein haushälterischer Umgang mit den zusätzlichen Steuergeldern muss zugesichert werden. Der vorliegende Vorstoss ist ausserdem ein wichtiges Kommunikationsinstrument im bevorstehenden Abstimmungskampf. Wir haben darum die zustimmende Aufnahme des Gemeinderats sehr positiv zur Kenntnis genommen. Wir danken dem Gemeinderat für die weitsichtige Entscheidung.

Es ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Weiter begrüssen wir ausserordentlich, dass die Finanzkommission in den Prozess involviert wird. Das war auch ein wichtiges Anliegen aus dem Vorstoss. Der Grundsatz, dass kein Budget mit einem Aufwandüberschuss verabschiedet werden darf, muss zur Selbstverständlichkeit werden. Das schulden wir nicht nur der Folgegenerationen, sondern auch der aktuellen Situation. Wir sind mit dem Gemeinderat einig, dass eine umfassende Betrachtungsweise zu einer Ergebnisverbesserung führen wird. Dass dabei auch die Investitionen thematisiert werden müssen, das beurteilen wir gleich.

Aber bereits heute das Instrument als gefährlich und untauglich zu benennen, wie dies einige Fraktionen kundtun, bevor überhaupt das Gerüst steht, das befremdet uns.

Wir wollen den Kritikern folgende Überlegungen mit auf den Weg geben: Mit dem Steuersatz von 1.58 investieren wir bereits bewusst in einen höheren finanziellen Handlungsspielraum. Uns stehen jährlich CHF 0.6 resp. CHF 1.2 Mio. mehr zur Verfügung als bei der Rückweisung vorgesehen ist. Wie es der Anhang 6 des Budgets deutlich macht, resultieren in den nächsten Jahren Überschüsse von durchschnittlich CHF 1 Mio. Das ist auch in Ordnung. Eventuell negative Schwankungen, welche hier angeönt worden sind, können abgedeckt werden. Das ist weitsichtig und hat nichts mit einer Einengung zu tun.

Weiter sind folgende Elemente im erwähnten Anhang erkennbar: Die Abschreibungen und Zinsen sind auf den mehrfach kommunizierten Investitionszielen des Gemeinderates abgebildet. Diese Steigerung ist also somit bereits berücksichtigt. Dass Zahlen nicht überstrapaziert werden dürfen, versteht sich von alleine. Darum ist die Priorisierung der Investitionen durch den Gemeinderat sehr essentiell, sonst stehen wir in einigen Jahren wieder vor dem gleichen Problem. Aber auch im Transferaufwand sind nämlich gewisse Steigerungen bereits budgetiert. Einen grossen Sprung hat man auch im Jahr 2022 bereits berücksichtigt. Auch die Zinsschwankungsreserve, welche die Grünen als Luxuskasse bezeichnen, ist geüfnet - das könnte allenfalls gebraucht werden, wenn die Zinsen steigen würden.

Fazit: Die Basis stimmt, wir haben seriöse Grundlagen, welche vorhanden sind, wir tapen nicht im Dunkeln. Der Erfolgsausweis bis 2030 ist zudem nach den Kriterien der Finanzstrategie des Gemeinderates erstellt worden. Der Zeitpunkt ist somit ideal um dieses Instrument einzuführen. Und wegen dieser kantonalen gesetzlichen Rahmenbedingungen, diese schützen eben nicht vor notorischen Verlusten, das haben die letzten zehn Jahre gezeigt. Sich hinter dem zu verstecken, das ist zu einfach. Es gäbe ja auch keine Konkurse, wenn man nach dem OR gehen würde, denn dort gibt es den Gläubigerschutz und trotzdem brauchen die Firmen ein Controlling und gezielte Massnahmen, damit die Ausgaben nicht überborden. Es geht darum, mit dem vorliegenden Vorstoss eine Könizer Lösung zu finden, so wie es Toni Eder auch schon angetönt hat, welche zielführend, griffig und nachhaltig ist. Und um das geht es auch unserer FDP.

Verbindlich ist das Instrument für alle – für den Gemeinderat, für das Parlament und für die Verwaltung. Es ist ein Kompass für alle und auch ein Versprechen an die Stimmbevölkerung.

Die FDP wird den Antrag einstimmig unterstützen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich danke zuerst noch für meine Gratulation zu meiner Wahl in den Grossen Rat. Mit mir sind jetzt alle Könizer Fraktionen vertreten. Wir haben ja in der Finanzdebatte gesehen, wie wichtig der Kanton gerade bei den Finanzen ist und wenn wir hier gemeinsam etwas erreichen können, dann ist auch viel gewonnen. Ich will dann aber auch gleich zu bedenken geben, dass dies nicht gegen die Landbevölkerung gehen darf.

Zurück zur Motion: Eigentlich müsste diese hier unbestritten sein, sie ist ja seit jeher Bestandteil des Kompromisses, welcher am runden Tisch und in der Finanzkommission zusammen mit dem Gemeinderat geschmiedet wurde. Es wurde sehr viel diskutiert, aber ich glaube, dass diese Schritte alle notwendig waren, damit wir jetzt hier stehen können. Ich habe schon in meinem Votum zur Nichtumsetzung der Kostenbremse gesagt, dass wir dann wohl nochmals darüber werden sprechen müssen – meine Prophezeiung wurde wahr, heute sprechen wir wieder darüber.

Diese dringliche Motion, welche wir heute vorliegen haben, die Bezeichnung "Dringliche Motion" und nicht "Richtlinienmotion" ist für mich zentral und auch zentral für unser "Ja" zum Budgetkompromiss, welchen wir im nächsten Traktandum behandeln.

Neben einigen wenigen Sparmassnahmen im Budget 2022 - viel weniger als der Gemeinderat in seiner Variante hatte, worüber auch ich froh bin, denn da waren viele Sachen enthalten, welche auch wir nicht unterstützen konnten – ist jetzt diese Kosten-, Schulden- oder Defizitbremse Thema. Den Namen und der genaue Mechanismus sind ja noch offen - Toni Eder hat das bereits sehr sachlich und gut erwähnt und ich verzichte, hier noch länger darauf einzugehen.

Eigentlich müsste ich gar nicht mehr viel länger werden, die Unterstützung der SVP ist unbestritten und eigentlich könnte ich jetzt wieder zurückgehen. Aber nein, wir haben eine Medienmitteilung der SP Köniz erhalten und diese veranlasst mich, jetzt doch noch einige Worte dazu zu sagen: Wir werden heute Abend, zähneknirschend und mit wenig Begeisterung, diesen Kompromiss akzeptieren und einer Steueranlage von 1.58 zustimmen, höher, als sie eigentlich in der Rückweisung gefordert worden ist. Wir haben auch auf die Zinsschwankungsreserve verzichtet - wir haben sehr viele Schritte gemacht, auch immer auf die SP zu. Der einzige Punkt, welcher noch enthalten ist und welchen wir immer gefordert haben, ist diese Kostenbremse.

Und jetzt wird auch das wieder mit einer öffentlichen Medienmitteilung kritisiert, noch bevor wir hier darüber gesprochen haben. Ich finde dies sehr, sehr schade.

Wenn jemand einen Grund hätte, dies zu kritisieren, dann wären es eigentlich wir. Schliesslich ist die Steueranlage jetzt höher, als wir es eigentlich wollten, doch eben, wir hätten uns zu dem eigentlich durchringen können. Die Bedingung ist, dass heute Abend "ja" zu dieser Kostenbremse gesagt wird. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, dann habe zumindest ich, grösste Probleme, den anderen Sachen auch zuzustimmen. Es war ganz klar ein Bestandteil dieses Kompromisses und das wurde in der Finanzkommission auch so diskutiert. Man hätte dann auch eine öffentliche Medienmitteilung mit allen zusammen gemacht und dem jetzt wieder in den Rücken zu fallen, finde ich sehr schade.

Der Gipfel des Ganzen ist, dass in dieser Medienmitteilung steht: "Die SP wird die Schuldenbremse deshalb entschieden bekämpfen und ruft die anderen Fraktionen dazu auf, den hart errungenen Konsens damit nicht sogleich wieder zu gefährden." Ja, wer gefährdet jetzt diesen Konsens? Die Schuldenbremse war das einzige Entgegenkommen, welches man seitens SP an die bürgerliche Seite noch machen müsste. Und was die SP vor allem vergisst: Es ist das Entgegenkommen an die deutliche Mehrheit der Stimmbevölkerung, welche zweimal "Nein" zur Steuererhöhung ohne Massnahmen gesagt hat. Jetzt haben wir hier noch ein Instrument, welches man noch gestalten kann, bei welchem ihr auch noch mitreden könnt, ihr habt ja auch Mitglieder in der Finanzkommission, und jetzt fällt man dem so in den Rücken. Das ist für mich absolut unverständlich und ich bin auch sehr gespannt, wie dann die Medien über diesen Angriff auf den Konsens berichten werden.

Zurück zu uns, wir werden dieser Motion einstimmig zustimmen und hoffen auf ein vernünftiges Parlament.

Matthias Stöckli, SP: Ich will darauf doch gerne noch etwas entgegenen: Es ist jetzt mehrfach so dargestellt worden, wie wenn wir hier den Kompromiss torpedieren würden. Wir waren wohl nicht am selben Runden Tisch und nicht in derselben Finanzkommission - mal abgesehen davon, dass man eigentlich nicht sagen dürfte, was in der Finanzkommission geht. Aber für uns war immer zu jedem Zeitpunkt klar, dass dies zwei getrennte Geschäfte sind und nur unter dieser Bedingung haben wir dem zugestimmt. Und wir sind auch jetzt noch der Meinung, dass dies zwei getrennte Geschäfte sind. Und ich würde es doch sehr schätzen, wenn alle sich an das halten würden, was vereinbart wurde und nicht einfach Sachen behauptet würden, welche so einfach nicht zutreffend sind.

Gemeinderat Christian Burren: Es freut mich eigentlich, dass die Antwort des Gemeinderates so aufgenommen wurde, wie sie gedacht war. Das Fazit unserer Antwort zeigt auf, wie wir die Umsetzung dieses Vorstosses und dieses Instrumentes sehen. Wir wollen ein Instrument, welches das Ziel verfolgt, den Handlungsspielraum nicht unnötig einzuschränken, aber es soll ganz klar dazu beitragen, die gemeinderätliche Finanzstrategie – die übrigens kein Reglement ist, wie wir dies heute Abend gehört haben, es ist nur die gemeinderätliche Finanzstrategie – einzuhalten und so umzusetzen. Denn das ist die Grundlage dazu, damit wir mit dem vorgeschlagenen Steuersatz von 1.58 im nächsten Traktandum mittelfristig über die Runden kommen. Und das war auch der Grund, warum der Gemeinderat diesen Vorstoss so zur Annahme empfiehlt.

Und natürlich kann man sagen, das sind zwei getrennte Geschäfte, aber sie hängen nun mal miteinander zusammen. Eines ohne das Andere geht nicht, aber der Gemeinderat ist hier interessiert daran, gemeinsam mit eurer Vertretung, der Finanzkommission, ein Instrument zu erarbeiten, welches die Ziele, die wir unbedingt erreichen müssen, hilft flankierend zu unterstützen. Und darum bin ich froh, wenn ihr diesem Instrument so zustimmt, denn dies ist der erste Schritt in Richtung eines genehmigten Budgets 2022. Wir dürfen nicht vergessen, wir sind bereits im 2. Quartal 2022.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 21 für erheblich Erklärung, 16 für Ablehnung)

PAR 2022/35

Budget 2022 mit Anpassung der Steueranlage; Volksabstimmung

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Stimmbevölkerung hat am 28.11.2021 das von Gemeinderat und Parlament vorgelegte Budget 2022 mit 57.7% abgelehnt. Die Gemeinde verfügt somit ab dem 01.01.2022 über kein rechtskräftiges Budget. Dies hat unweigerlich Auswirkungen für die Gemeinde, so dürfen nur noch unumgängliche Ausgaben getätigt werden, solange kein genehmigtes Budget 2022 vorliegt.

Der Gemeinderat hat nach der Ablehnung durch die Stimmbevölkerung unverzüglich eine neue Budgetvorlage ausgearbeitet. Diese neue Budgetvorlage wurde am 14.02.2022 durch das Parlament an den Gemeinderat zurückgewiesen. Der Rückweisungsauftrag enthielt 14 Aufträge, deren Umsetzung sich unterschiedlich schwierig gestaltete. Deshalb fand am 05.03.2022 eine Sitzung zwischen Gemeinderat und Finanzkommission statt, an der die einzelnen Punkte eingehend erläutert und diskutiert wurden. Erklärtes Ziel dieser Zusammenkunft war, dem Parlament eine Budgetvorlage vorzulegen, die langfristig – also über das Budget 2022 hinaus – die finanzielle Situation der Gemeinde stabilisieren soll und politisch möglichst breit abgestützt ist. Die nun erarbeitete Lösung setzt wo immer möglich die Aufträge der Rückweisung um. Die abweichenden Punkte (insbesondere Steueranlage 1,58 und keine Einlage in die Zinsschwankungsreserve auch für die Jahre ab 2023) werden von Gemeinderat und Finanzkommission gemeinsam gestützt.

Die **finanzielle Ausgangslage** der Gemeinde Köniz ist hinreichend bekannt:

- Die Gemeinde Köniz verfügt über ein strukturelles Defizit und befindet sich in einer finanziell sehr angespannten Lage und. Seit dem Rechnungsjahr 2012 weist die Erfolgsrechnung Defizite aus, welche sich zwischen CHF -0.2 Mio. und -2.8 Mio. bewegen. Gemäss provisorischem Rechnungsabschluss 2021 wird im Jahr 2021 ein Verlust im Steuerhaushalt von CHF -5.2 Mio. erzielt. Der Bilanzüberschuss betrug per 31.12.2020 noch CHF 5.0 Mio. Unter Berücksichtigung des provisorischen Rechnungsabschlusses 2021 resultiert nun ein Bilanzfehlbetrag von ca. CHF 0.2 Mio. Damit beginnt die 8-jährige Sanierungsfrist.
- Die Sparprogramme laufen weiter. So hat der Gemeinderat für das Budget 2023 bereits eine Fortführung der Aufgabenüberprüfung beschlossen: Es soll für 2023 zusätzlich CHF 1 Mio. eingespart werden.
- Köniz ist ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsort, Areale werden entwickelt und neue Wohnungen werden durch Private gebaut. Um mit dieser Entwicklung mitzuhalten, muss die Gemeinde Investitionen tätigen, insbesondere für den Ausbau und die Sanierung von Schulraum in den verschiedenen Ortsteilen, aber auch in Strassen und den öffentlichen Verkehr. Dies muss grösstenteils mit fremden Mitteln finanziert werden, so dass die Schulden der Gemeinde Köniz weiter ansteigen. Hohe Investitionen verursachen auch stetig ansteigende Abschreibungen, welche die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten.
- Insbesondere für den Schulraum sind grössere Investitionen unabdingbar. Zusätzlich zu mehr Schulklassen haben sich die Angebote der Schule und der Infrastruktur und Betreuungsbedarf stark verändert (Lehrplan 21 [Erhöhung der Anzahl Lektionen], Ausbau der Tagesschulen). Trotz Priorisierung und Deckelung der jährlichen Investitionen müssen zwingend notwendige Investitionen getätigt werden, eine Verschiebung auf später ist für den Gemeinderat keine Option.
- Die Kosten für die Beiträge der Gemeinde Köniz an den Kanton im Rahmen des Lastenausgleichs sind seit Jahren am Steigen. Besonders zu erwähnen sind hier die höheren Löhne der Primarlehrpersonen, der Ausbau des Angebots des öffentlichen Verkehrs und die steigenden Sozialhilfekosten. Bei den Sozialhilfekosten erwartet der Kanton unverändert steigende Kosten als Auswirkung der Coronapandemie. Diese hohen jährlichen Zusatzausgaben kann die Gemeinde Köniz nicht beeinflussen.

2. Erläuterungen zum Ergebnis Budget 2022 und zu den Planungsinhalten

Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte des Budgets 2022 und der Langfristplanung erläutert. Zusätzliche Punkte gemäss Rückweisungsauftrages des Parlamentes sind unter Punkt 3 "Budget 2022 – weitergehende Anpassungen" aufgeführt.

Aufwand

- **Personalaufwand:** Die Erhebung erfolgte gemäss Bedarf unter Berücksichtigung der Entwicklung im 2020. In der Planung bis 2030 ist ein moderater jährlicher Anstieg um 0.7% auf Basis Budget 2022 eingestellt. Im Personalaufwand für 2022 ist berücksichtigt, dass individuelle Lohnmassnahmen erst ab 1. Juli umgesetzt werden sollen (Effekt: ca. CHF 170'000 Reduktion auf den Gesamthaushalt, davon CHF 150'000 im Steuerhaushalt).
- **Sach- und Betriebsaufwand:** Nach Eingaben der Abteilungen wurden im Budget 2022 zentrale Kürzungen pro Direktion mit einem Gesamtwert von CHF 1.0 Mio. im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) vorgenommen. Der vorliegende Gesamtwert basiert auf den Entwicklungen der Vorjahre. In den Folgejahren wird mit einem moderaten jährlichen Anstieg um 0.3% auf Basis Budget 2022 gerechnet. Diese Veränderung liegt deutlich unter dem prognostizierten Bevölkerungswachstum. Diese restriktive Planung ist als Rahmen zu verstehen, welcher nur dann erreicht werden kann, wenn weiterhin ein klarer Kostenfokus besteht. Die Effekte aus der Aufgabenüberprüfung (inkl. anvisierte zusätzliche CHF 1 Mio. im Jahr 2023) sind in den Folgejahren bereits aufgenommen.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung** (keine Auswirkung auf Steuerhaushalt). Die Werte sind stabil, basierend auf den bis dato durchgeführten Planungen (IAFP 2022) in der Höhe von CHF 5.3 Mio.
- **Transferaufwand:** Transferaufwand und Transferertrag müssen zusammenbetrachtet werden (Nettobetrachtung). Nach dem starken Anstieg zwischen Rechnung 2020 und Budget 2022 von CHF +4.1 Mio. (ohne Einmaleffekt KES-Zahlung) wird in den Folgejahren ein moderater Nettokostenzuwachs von je CHF 0.2 Mio. antizipiert. Die massive Zunahme in der Periode 2020 bis 2022 erklärt sich durch den Zuwachs bei der Entlohnung der Lehrpersonen und dem erwarteten Anstieg der Sozialhilfekosten.
- **Abschreibungen:** Im allgemeinen Haushalt wurde auf Basis der für 2022 definierten Nettoinvestitionen (inkl. Realisierungsquote von 84%) die damit verbundenen Abschreibungen berechnet. Das Investitionsvolumen 2022 basiert auf vorliegenden einzelnen Investitionsvorhaben. Für die Folgejahre wurde das gleiche Investitionsvolumen mit den entsprechenden Abschreibungen berücksichtigt. Dieser Betrag stellt nur ein Gesamtvolumen dar und ist kein vorgezogenes Präjudiz zu einzelnen Investitionen. Im spezialfinanzierten Haushalt wurden die Investitionen gemäss Eingabe ohne Realisierungsgrad für das Budgetjahr 2022 berücksichtigt, da der geplante Investitionswert im Jahr 2022 bereits sehr tief ist. In den Folgejahren wurde basierend auf den eingegebenen Werte mit einer Realisierungsquote von 70% gerechnet.
- **Finanzaufwand:** Der Finanzaufwand entspricht den erwarteten Schuldzinsen auf Darlehen. Die bestehenden Darlehen wurden zu den vorliegenden vereinbarten Zinsen abgebildet. Die Neuverschuldung wird mit 0.2% berücksichtigt. Ab 2026 wurden die Zinsen mit einer schrittweise erwarteten Erhöhung abgebildet. Für 2026 wird ein Neuverschuldungszinssatz von 0.3%, ab 2027 ff. ein Neuverschuldungszinssatz von 0.4% angenommen. Unter Berücksichtigung auslaufender Darlehen zu höheren Zinssätzen kann deshalb trotz unverändertem mittleren Investitionsniveau der Zinsaufwand reduziert werden bzw. steigt in den Folgejahren moderat an. Ebenfalls berücksichtigt ist der Betriebsaufwand für Liegenschaften in der Höhe von jeweils ca. CHF 1 Mio.
- **Ausserordentlicher Aufwand:** Für 2022 und in den Folgejahren wird keine Einlage in die Zinsschwankungsreserve mehr vorgesehen.

Ertrag

- **Steuerertrag:**
 - **Natürliche Personen.** Es wurde ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von 0.9% pro Jahr angenommen. Die positiven Resultate der Rechnung 2020 wurden berücksichtigt. Bezüglich Höhe der Steueranlage siehe Punkt 2.3 "Unterschiede in den vorgelegten Budgetvarianten".

- **juristische Personen:** Corona-bedingt wurde für das Budget 2022 ein Minderertrag von CHF 0.9 Mio. vorgesehen. Dieser wird in der Planung ab 2024 wieder ausgeglichen. Im 2022 wird ferner kein Steuerertrag "Swisscom" mehr berücksichtigt. In den Folgejahren wurde ein Steuerertragswachstum der juristischen Personen von je 0.2% eingeplant.
- Die **übrigen Steuern** erhöhen sich von CHF 17.2 Mio. in 2022 auf CHF 19.8 Mio. im 2030. Diese Zunahme wird durch die erwarteten Entwicklungen bei der Liegenschaftsteuer (CHF +1.1 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020), Grundstückgewinnsteuer (CHF +0.7 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020) und den Sonderveranlagungen (CHF 0.7 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020; verstärkte Auflösung von 3. Säulenguthaben) erzielt.
- **Hundesteuer:** Diese ist stabil bei CHF 147'000 unter Spezialfinanzierung eingeplant.
- **Entgelte:** Der Durchschnittsertrag seit 2015 beläuft sich auf ca. CHF 45.5 Mio. Das Resultat der Rechnung 2020 in der Höhe von CHF 45.6 Mio. wurde deshalb auch in den Folgejahren eingeplant.
- **Übrige Erträge** beinhalten Erträge aus Konzessionen und übrigen Erträgen. Die Konzessionen wurden stabil auf ca. CHF 2.3 Mio. gehalten. Die übrigen Erträge umfassen vor allem aktivierte Eigenleistungen. Diese werden aufgrund des vergleichbaren Investitionsvolumens der Folgejahre als stabil betrachtet.
- **Finanzertrag:** Im Budget 2022 ist ein Einmaleffekt in der Höhe von CHF 2.5 Mio. aus angepasster Kapitalisierung der Baurechtszinse budgetiert. In den Folgejahren werden leicht steigende Liegenschaftserträge bei sinkenden Zinserträgen auf Forderungen erwartet.
- **Ausserordentlicher Ertrag:** Von 2021 bis 2025 ist die Auflösung der Neubewertungsreserve aus der Umstellung HRM1 auf HRM2 pro Jahr in der Höhe von knapp CHF 2.9 Mio. vorgesehen.

Aufgabenüberprüfung

- Die durch den Gemeinderat beschlossene Aufgabenüberprüfung 2020–2022 erfolgt schwerwichtig auf der Ausgabenseite (sowohl im steuer- wie auch im spezialfinanzierten Haushalt), kombiniert mit Verbesserungen auf der Einnahmenseite. Insgesamt wurden 76 Einzelmassnahmen beschlossen, welche den Finanzhaushalt um jährlich CHF 2,8 Mio. entlasten sollen.
- Im Budget 2021 wurden für CHF über 1,7 Mio. Verbesserungen eingestellt. Einzelne Massnahmen mussten jedoch zurückgestellt werden.
- Die Aufgabenüberprüfung wird fortgesetzt und hat sich im Budget 2022 über eine sehr restriktive Budgetierung niedergeschlagen. Die Wirkungen aus den Vorjahren wurden berücksichtigt. Für das Jahr 2022 sind knapp CHF 0.4 Mio. an weiteren Ergebnisverbesserungseffekten vorgesehen. Der Erfolg der Umsetzungsentwicklung dieser Massnahmen wird unterjährig mit den Abteilungen besprochen und es werden bei Bedarf ergänzende Massnahmen getroffen.
- Der Gemeinderat hat bereits entschieden, die Aufgabenüberprüfung weiterzuführen und im Jahr 2023 zusätzlich CHF 1.0 Mio. einzusparen.

Investitionen

- Um weiterhin allen Einwohnerinnen und Einwohner Angebote in guter Qualität anbieten zu können, muss eine adäquate Infrastruktur bereitgestellt werden und dementsprechend müssen weitere Investitionen in Schulanlagen, Verkehrsinfrastruktur usw. getätigt werden. Dabei gilt es zwischen vorgesehenen Investitionen und effektiv realisierten Investitionen zu unterscheiden. Aufgrund von Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass bei von den vorgesehenen Investitionen im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) aus verschiedenen Gründen jeweils nur ca. 84% realisiert werden. Diesem Umstand wurde in der vorliegenden Budgetierung und Planung Rechnung getragen und die durch die Investitionen verursachten neuen Abschreibungen wurden ebenfalls um diesen Faktor gewichtet berechnet.
- Im Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen mit Realisierungsquote von insgesamt CHF 27.3 Mio. geplant. Der Anteil des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt; mit Realisierungsquote) beträgt CHF 21.2 Mio., derjenige der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung CHF 6.1 Mio. (aufgrund des tiefen Investitionsvolumens ohne Realisierungsquote in 2022).
- Die grössten Investitionsvorhaben im allgemeinen Haushalt im Jahr 2022 sind folgende (Werte ohne Realisierungsquote):

Investitionsvorhaben	Anteil 2022	Gesamtinvestition
Wabern, Erweiterung Schulanlage Morillon	1.2 Mio.	28.0 Mio.
Mengestorf, Sanierung und Ausbau Schulhaus	2.6 Mio.	4.9 Mio.
Spiegel, Gesamtsanierung Schulhaus	3.6 Mio.	22.0 Mio.
ÖV (u.a. Umgestaltung Haltestellen, Projekte Seftigenstrasse)	2.4 Mio.	
Strassenprojekte (Werterhalt, Stapfenstrasse und weitere)	4.5 Mio.	

Die gesamte (unveränderte) Liste aller Investitionen ist im IAFP auf den Seiten 77 ff. zu finden.

1. Rückweisungsauftrag vom 14.02.2022

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 14.02.2022 das vorgelegte Budget mit 21 zu 18 Stimmen mit insgesamt 14 Anpassungsaufträgen zurückgewiesen. Nachfolgend wird einzeln kurz darauf eingegangen:

1. *Das Budget wird basierend auf den wesentlichen Erkenntnissen aus der (nichtrevidierten) Rechnung 2021 und weiteren wesentlichen Neuerungen seit der Erarbeitung der ersten Budgetvorlage überarbeitet. Insbesondere werden die neusten Erkenntnisse zum Steuerertrag, zu den FILAG-Zahlen und zu Zinsaufwand und –ertrag eingearbeitet. Zudem legt der Gemeinderat dar, ob seine Annahmen zur Auswirkung der Corona-Pandemie auf den Steuerertrag noch aktuell sind.*

Die ersten Erkenntnisse aus dem provisorischen Rechnungsabschluss 2021 wurden in der Ausgangslage berücksichtigt. In der Botschaft werden nun nicht mehr die Budgetwerte 2021 verwendet, sondern die Werte des provisorischen Rechnungsabschlusses. Basierend auf den provisorischen Abschlusswerten 2021 wurden keine weitergehenden Anpassungen in den Folgejahren vorgenommen. Einerseits liegen noch keine detaillierten Analysen vor, andererseits ist basierend auf ersten Erkenntnissen mit kompensierenden Effekten zu rechnen.

2. *Mindestens für folgende Kontogruppen werden dem Parlament die effektiven Zahlen des ersten Quartals sowie eine Hochrechnung für 2022 präsentiert, die einen budgetlosen Zustand im ersten Halbjahr berücksichtigt: 311 «Nicht aktivierbare Anlagen», 313 «Dienstleistungen und Honorare», 314 «Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt» und 315 «Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen».*

Es besteht grundsätzlich die Absicht eine Hochrechnung quartalsweise zu erstellen. Allerdings sind die Prozesse derzeit nicht darauf ausgerichtet und die Vollständigkeit der Daten im ersten Quartal ist nicht vorhanden. Deshalb wird derzeit auf eine entsprechende Hochrechnung verzichtet. Eine solche soll aber in Zukunft in geeigneter Form ermöglicht werden.

3. *Sparvorschläge aus Variante 2 des Gemeinderats:*
 - a) *Folgende Budgetposten werden gekürzt:*
 1. *Fuss Velo Köniz: um 50'000 CHF*
 2. *Betrieb Schwimmbad Köniz Weiermatt (Gebührenerhöhung): um 50'000 CHF (keine Erhöhung der Abonnementspreise für Familien, auch Kostensenkung statt Gebührenerhöhung möglich)*
 3. *Grünflächen, Spielplätze, Friedhöfe: um 50'000 CHF*
 4. *Ferienhaus Kandersteg, Betriebskosten und Verkauf: um 50'000 CHF*

Diese Einsparungen werden im aktualisierten Budget 2022 und den Folgejahren umgesetzt.

- b) *Der Gemeinderat legt für folgende von ihm vorgeschlagenen Sparmassnahmen dar, wie genau der Spareffekt erzielt werden soll:*
 1. *Fachstelle Beratung: 100'000 CHF*
- Vergleiche hierzu Beilage Bericht Fachstelle Beratung

- c) *Alle nicht unter Bst. a oder b aufgeführten vom Gemeinderat vorgebrachten Sparvorschläge werden nicht umgesetzt (gilt auch als Vorgabe für Ziffer 4 des Rückweisansantrags).*

Im aktualisierten Budget 2022 sind keine dieser weitergehenden Sparvorschläge umgesetzt worden.

4. *Der Gemeinderat nimmt weitere Kürzungen wie folgt vor:*

- a) *Personalaufwand: um 100'000 CHF*
- b) *Strassenunterhalt: um 100'000 CHF*
- c) *Nicht aktivierbare Anlagen: um 300'000 CHF*
- d) *Weiterer Sachaufwand: um 250'000 CHF*

Der Gemeinderat legt dem Parlament übersichtlich dar, was er auf welchen Konten gekürzt hat.

Im aktualisierten Budget 2022 wurden diese Kürzungen umgesetzt. Vergleiche Beilage Änderungsjournal Erfolgsrechnung Budget 2022.

5. *Auf eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve wird verzichtet.*

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve zu verzichten. Im aktualisierten Budget 2022 ist dies bereits abgebildet.

6. *Der Gemeinderat legt eine Steueranlage im Bereich von 1.56 bis 1.57 fest, so dass das Budget ausgeglichen ist.*

Siehe dazu Ausführungen unter Punkt 4.

7. *Auf eine Variantenabstimmung wird verzichtet.*

Die aktualisierte Vorlage sieht keine Abstimmung zu Varianten vor.

8. *Die Liegenschaftssteuer beträgt 1.2 Promille des amtlichen Werts.*

Im aktualisierten Budget 2022 ist dies so abgebildet.

9. *Eine neue Beschlussziffer wird eingefügt: Das Parlament beschliesst im Sinne eines Grundsatzentscheids, eine Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung einzuführen. Dieser Beschluss wird den Stimmberechtigten als Bestandteil der Vorlage zur Steuererhöhung zur Kenntnisnahme unterbreitet. Es wird auf die dringliche Motion «Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung» verwiesen.*

Das Parlament kann keine Grundsatzentscheide wie vorgeschlagen fällen. Inhaltlich wird auf die Beantwortung der eingereichten Motion verwiesen. In der Botschaft zur Volksabstimmung wird auf die Motion hingewiesen (vgl. S. 7 der Botschaft).

10. *Das Total aller bewilligten Vollzeitstellen der gesamten Gemeindeverwaltung vom 1.1.2022 wird bis 31.12.2022 eingefroren. Das heisst:*

- a) *Vakante bewilligte Stellen dürfen besetzt werden.*
- b) *Neue Stellen dürfen nur im selben Umfang bewilligt werden, wie Stellen, die am 1.1.2022 bewilligt waren, aufgehoben werden.*
- c) *Ausnahme 1: Tagesschulstellen dürfen neu bewilligt werden, wenn die Nachfrage dies erfordert.*
- d) *Ausnahme 2: Im Rahmen von nachweislich kostensparenden Internalisierungen dürfen neue Stellen bewilligt werden.*

Die Schaffung von neuen Stellen ist in der Kompetenz des Gemeinderats, das Parlament bewilligt hierzu das Budget. Der Gemeinderat ist bereit, die Vorgabe als Richtlinie entgegenzunehmen und neue Stellen nur in Ausnahmefällen zu schaffen. Als Ausnahme gelten gesetzliche Vorgaben oder nachgewiesene Minderausgaben durch interne Aufgabenerfüllung.

11. Die Botschaft ist entsprechend Ziffern 1 bis 10 zu überarbeiten.

Siehe Beilage "Änderungsjournal Erfolgsrechnung Budget 2022".

12. Die AHV-Zweigstelle wird ab 2023 nicht mehr defizitär betrieben, damit ab 2023 ein Ersatz für jene Sparmassnahmen gemäss Ziffer 4 besteht, die 2022 nur aufgrund des budgetlosen Zustands möglich sind.

Die AHV-Zweigstelle der Gemeinde erfüllt Aufgaben, die ihr vom Kanton zugewiesen werden. Für eine detaillierte Darstellung von Aufgaben und Kosten wird auf die Beilage Bericht AHV Zweigstelle verwiesen.

13. Der Gemeinderat legt dem Parlament das überarbeitete Geschäft rechtzeitig vor, damit das Budget den Stimmberechtigten im ersten Halbjahr 2022 zur Volksabstimmung unterbreitet werden kann.

Traktandiert für die Parlamentssitzung vom 25.04.2022.

14. Das Parlament wünscht, dass die Volksabstimmung über das Budget 2022 an einem separaten Termin im Juni 2022 angesetzt wird.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Volksabstimmung am 26. Juni 2022 stattfindet. Die entsprechenden Kosten (CHF 50'000) wurden im Budget 2022 aufgenommen.

2. Budget 2022 – weitergehende Anpassungen

Bei der Erarbeitung der neuen Budgetvorlage nach der Rückweisung durch das Parlament am 14.02.2022 zeigte sich rasch, dass gewisse Punkte nicht die erwarteten Resultate bringen würde resp. das Ziel einer ausgewogenen Finanzierung nicht erreicht werden konnte.

Gemeinderat und Finanzkommission trafen sich am 5. März 2022 auf Anregung der Finanzkommission zu einer ausserordentlichen Sitzung. Sie wollten sich auf die Eckwerte für eine Vorlage einigen, welche die finanzielle Situation der Gemeinde langfristig stabilisiert und von einer breiten Mehrheit getragen wird. Das Ziel muss sein, dass die Volksabstimmung Ende Juni gelingt. Köniz soll das Budget 2022 selbständig festlegen können. Es gilt, das Einschreiten des Kantons zu vermeiden.

Die gemeinsam erarbeitete Lösung setzt wo immer möglich die Aufträge der Rückweisung um und beinhaltet jedoch eine höhere Steueranlage und den Verzicht auf eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve.

- Steueranlage 1.58 (unbefristet)
- wiederkehrende Ergebnisverbesserungen
 - o Fuss-Velo Köniz CHF 50'000
 - o Betrieb Schwimmbad Köniz Weiermatt (keine Erhöhung der Abonnementspreise für Familien, auch Kostensenkung statt Gebührenerhöhung möglich): CHF 50'000
 - o Grünflächen, Spielplätze, Friedhöfe: CHF 50'000
 - o Ferienhaus Kandersteg, Betriebskosten und Verkauf: CHF 50'000
 - o
- einmalige Ergebnisverbesserung Budget 2022
 - o Personalaufwand CHF 100'000
 - o Strassenunterhalt CHF 100'000
 - o Nicht aktivierbare Anlagen: CHF 300'000
 - o Weiterer Sachaufwand: CHF 250'000
- Keine Einlage in die Zinsschwankungsreserve für die Jahre 2022 und folgende.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission sind überzeugt, dass zur Behebung des strukturellen Defizits der Gemeinde Köniz eine Steuererhöhung unabdingbar ist. Unter Berücksichtigung der aktuellen Kosten- und Tarifstruktur der Gemeinde ist es ausgeschlossen, die jährlich benötigten Ergebnisverbesserungen in der durchschnittlichen Höhe von ca. CHF 7.5 Mio. ohne Erhöhung der Steueranlage erzielen zu können. Ebenso gilt zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Köniz einen Bilanzfehlbetrag in der provisorischen Rechnung 2021 aufweist. Sobald ein Bilanzfehlbetrag bilanziert wird (Basis Rechnungsabschluss) hat die Gemeinde 8 Jahre Zeit eine wirkungsvolle Sanierung der Finanzen durchzuführen.

3. Keine Einlage in die Zinsschwankungsreserve

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, für das Jahr 2022 keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" vorzunehmen. Dies entspricht dem Rückweisungsauftrag. Um die Auswirkungen dieser Spezialfinanzierung besser steuern zu können, hat das Parlament am 14.2 eine Anpassung des Reglements der Spezialfinanzierung zugestimmt, die maximale Höhe der Reserve auf CHF 10 Mio. gedeckelt und sowohl die Einlage als auch den Bezug flexibilisiert.

4. Das Budget 2022 auf einen Blick

Das Budget weist im Vergleich zu den Rechnungen 2020 / 2021 (provisorische Rechnung) folgende Werte aus.

(in CHF)		Gesamt-	Gesamt-	Gesamt-	Spezial-	allg. Haushalt /
		haushalt	haushalt	haushalt	finanziert	Steuerhaushalt
		Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2022	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	54'197'365.03	56'004'678	56'588'280	6'492'300	50'095'980
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'871'347.85	28'680'723	27'773'981	5'991'610	21'782'371
33	Abschreibungen	9'597'640.75	10'552'029	11'309'700	912'200	10'397'500
35	Verwaltungsvermögen					
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'633'498.00	4'036'643	5'325'500	5'325'500	0
36	Transferaufwand	122'195'155.41	123'881'401	133'748'331	5'666'768	128'081'563
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	419'257.57	474'548	510'270	60'000	450'270
Total Betrieblicher Aufwand		218'914'264.61	223'630'022	235'256'062	24'448'378	210'807'684
Betrieblicher Ertrag						
40	Fiskalertrag	122'409'620.80	122'248'575	124'955'000	147'000	124'808'000
41	Regalien und Konzessionen	2'178'337.22	2'329'560	2'229'000	0	2'229'000
42	Entgelte	45'377'417.75	43'467'186	46'019'495	19'834'500	26'184'995
43	Verschiedene Erträge	3'830'855.80	2'475'641	4'979'781	800'000	4'179'781
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'435'330.96	1'650'262	2'370'200	2'370'200	0
46	Transferertrag	44'058'789.41	40'484'850	48'909'889	445'556	48'464'333
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	419'257.57	474'548	510'270	60'000	450'270
Total Betrieblicher Ertrag		220'709'609.51	213'130'621	229'973'635	23'657'256	206'316'379
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1'795'344.90	-10'499'401	-5'282'427	-791'122	-4'491'305
34	Finanzaufwand	3'496'847.47	3'274'970	3'736'911	0	3'736'911
44	Finanzertrag	6'651'411.53	6'846'497	9'459'100	344'600	9'114'500
Ergebnis aus Finanzierung		3'154'564.06	3'571'527	5'722'189	344'600	5'377'589
Operatives Ergebnis		4'949'908.96	-6'927'874	439'762	-446'522	886'284
38	Ausserordentlicher Aufwand	2'779'280.93	10'839'716	2'760'881	0	2'760'881
48	Ausserordentlicher Ertrag	145'525.19	11'640'028	3'054'400	0	3'054'400
Ausserordentliches Ergebnis		-2'633'755.74	800'312	293'519	0	293'519
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		2'316'153.22	-6'127'562	733'281	-446'522	1'179'803
SPEZIALFINANZIERUNGEN						
	SF Feuerwehr	132'469.88	234'630	-105'271	-105'271	
	SF Abfallwirtschaft	131'986.82	64'781	-510'945	-510'945	
	SF KEGUL	1'101'560.64	137'097	-432'425	-432'425	
	SF Wasserversorgung	1'074'398.40	-224'991	363'223	363'223	
	SF Siedlungsentsorgung und Gewässerschutz	1'154'232.24	-1'117'400	238'896	238'896	
Ergebnis allgemeiner Haushalt/Steuerhaushalt		-1'278'494.76	-5'221'679	1'179'803	0	1'179'803

Details zu den Sachgruppen siehe Dokument "Budget 2022". Erläuterungen zu den wichtigsten Begriffen des Finanzhaushaltes:

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15509/201210_iafp_begriffe_finanzhaushalt.pdf

5. Beschluss über das Budget 2022

Wird im Budget eine Erhöhung der Steueranlage beantragt, liegt die Zuständigkeit zum Beschluss über Budget und Steueranlage gemäss Könizer Gemeindeordnung bei den Stimmberechtigten. Der vorliegende Antrag soll am 26.06.2022 dem Volk mit einer Steueranlage von 1.58 sowie den oben erwähnten Einsparungen vorgelegt werden.

6. Folgen bei der Ablehnung

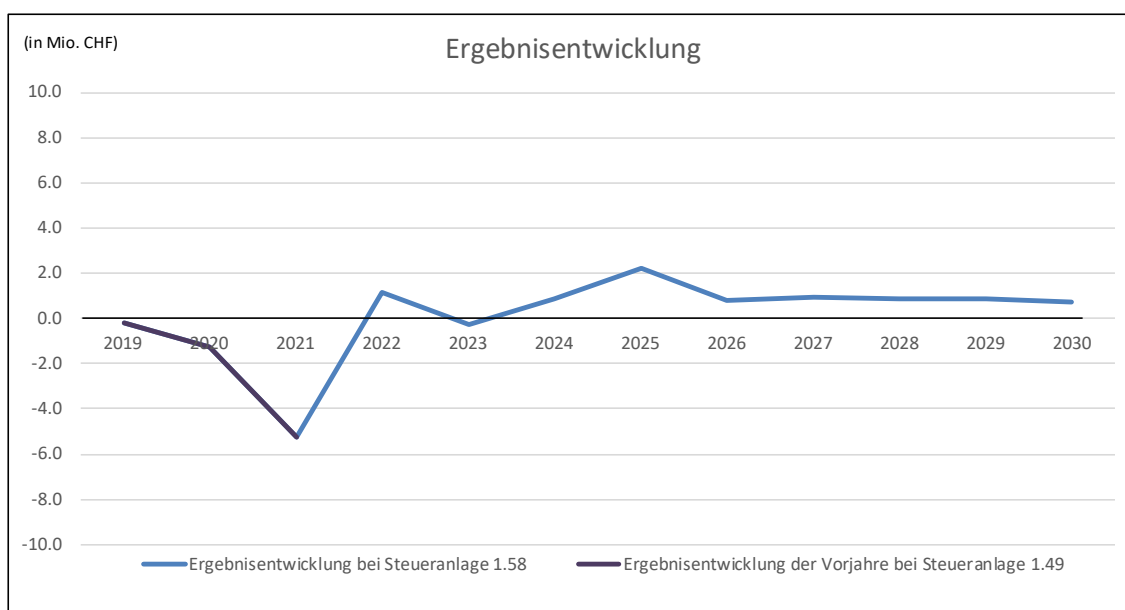
Entscheidet das Parlament, auf eine Steuererhöhung zu verzichten, so beschliesst das Parlament das Budget und die Steueranlage abschliessend. In diesem Fall würde die Vorlage am 26.06.2022 nicht den Stimmberechtigten unterbreitet.

Falls das Parlament das Budget 2022 mit einer Erhöhung der Steueranlage ablehnt und das vorliegende Budget ohne weitere Ergebnisverbesserungen beschliesst, würde das Budget 2022 mit einem Defizit von ca. CHF -5.4 Mio. (Gesamthaushalt) abschliessen, davon würden ca. CHF -5.0 Mio. zu Lasten des Bilanzüberschusses gehen. Unter Berücksichtigung des Bilanzfehlbetrages 2021 (gemäss provisorischen Abschluss) von ca. CHF 0.2 Mio. würde damit Ende 2022 ein Bilanzfehlbetrag von ca. CHF -5.2 Mio. resultieren. Die Gemeinde muss in diesem Fall gemäss Art. 74 kantonales Gemeindeggesetz (GG) seit der erstmaligen Bilanzierung eines Bilanzfehlbetrages innerhalb von 8 Jahren die Finanzen sanieren. Sollte nach 3 Jahren keine wirkungsvolle Sanierung erkennbar sein (GG Art. 75 und Art. 76), legt der Regierungsrat letztinstanzlich das Budget und die Steueranlage fest.

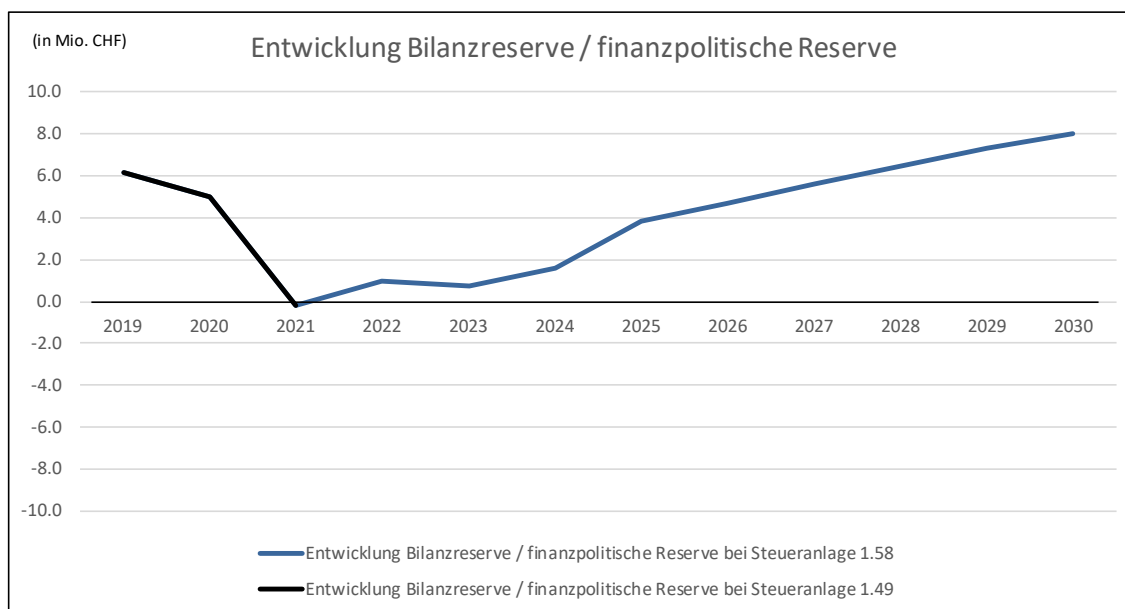
Lehnt das Volk das Budget 2022 mit einer Steuererhöhung ab, so verfügt die Gemeinde Köniz bis Mitte 2022 über kein genehmigtes Budget 2022. In diesem Fall kommt Art. 77 kantonales Gemeindeggesetz (GG) zur Anwendung: Ist die Gemeinde nicht in der Lage durch die zuständigen Organe ein beschlossenes Budget zu verfügen, legt der Regierungsrat des Kanton Bern gemäss Art. 77 GG und unter Berücksichtigung des Art. 74 das Budget und die Steueranlage letztinstanzlich fest. Die Kosten, welche dem Kanton für die Bestimmung des Budgets entstehen, gehen zu Lasten der Gemeindefrechnung. Dabei ist mit einer zusätzlichen Belastung von ca. CHF 0.2 Mio. zu rechnen. Es ist zu erwarten, dass der Regierungsrat nicht vor Oktober 2022 entscheiden wird. Somit würde die Gemeinde bis Oktober 2022 über kein genehmigtes Budget verfügen. Der Handlungsspielraum der Gemeinde wäre somit bis zu diesem Zeitpunkt stark eingeschränkt, da ohne genehmigtes Budget nur unumgängliche Ausgaben getätigt werden dürfen.

7. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP)

Im Nachfolgenden wird die Entwicklung des Ergebnisses und der Bilanzreserve/ finanzpolitischen Reserve dargestellt.



A



Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2022 keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" vorzunehmen.
2. Mit X zu Y Stimmen bei Z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen.:
 1. Im Jahr 2022 sind folgende Steuern zu erheben:
 - a) die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
 - b) Die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2022 des Gesamthaushaltes:

Gesamtertrag von CHF 242'487'135

Gesamtaufwand von CHF 241'753'854

Gesamt-Ertragsüberschuss von CHF 733'281

Es setzt sich zusammen aus einem Ertrags- (+) resp. Aufwandüberschuss (-):

zu Gunsten allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) CHF +1'179'803

zu Lasten Spezialfinanzierungen CHF -466'522

3. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage.

Beilagen

- 1) Botschaft an die Stimmberechtigten, Budget 2022
- 2) Bericht Zweigstelle AHV
- 3) Bericht Fachstelle Beratung
- 4) Änderungsjournal Erfolgsrechnung Budget 2022 (nur online verfügbar)
- 5) Budget 2022: institutionelle Gliederung 8-stellig (nur online verfügbar)
- 6) IAFP 2022: mehrstufige Erfolgsrechnung (nur online verfügbar)

Diskussion

Kathrin Gilgen, Parlamentspräsidentin: Hier geht es um einen Beschluss der Direktion Präsidiales und Finanzen. In den Sitzungsakten findet ihr den Bericht und den Antrag des Gemeinderates sowie die Abstimmungsbotschaft.

Das Vorgehen zur Diskussion des allgemeinen Teils: Finanzkommission, Voten der Fraktionen, Einzelvoten Parlament. Hier können Voten und Anträge allgemeiner Art deponiert und kommentiert werden. Dann folgt die Detailberatung des Budgets, der Erfolgsrechnung. Hier können Voten und Anträge zu den einzelnen Konten der Erfolgsrechnung gestellt oder kommentiert werden. Anschliessend folgt die Abstimmung.

Mit Mail vom 18. April 2022 an das Parlament habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge zur Erfolgsrechnung und zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumenten verfassen. Ich habe euch per Mail gebeten, die Argumente in den Voten gesondert bekannt zu geben. Vom Gemeinderat ist Christian Burren für dieses Geschäft zuständig.

Finanzkommission David Müller, Grüne: Im Namen der Finanzkommission danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung herzlich, für die gut aufbereiteten Unterlagen und auch für die Zusammenarbeit in den letzten Wochen.

Die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde ist bekannt und wurde auch schon mehrfach diskutiert. Darum hier nur ganz kurz: Wir schreiben seit zehn Jahren Defizite, die Reserven sind inzwischen aufgebraucht und die Schulden steigen. Ebenfalls in den letzten Jahren sind mehrere umfangreiche Sparpakete beschlossen und umgesetzt worden, doch Defizite konnten dadurch nicht verhindert werden - das Defizit ist strukturell.

Die Bevölkerung hat im November 2021 die Budgetvorlage mit einer Erhöhung der Steueranlage auf 1.60 deutlich abgelehnt. Seit Beginn des Jahres befindet sich darum die Gemeinde in einem budgetlosen Zustand. Es dürfen nur noch unumgängliche Ausgaben getätigt werden. Im Februar 2022 hat der Gemeinderat dem Parlament darum eine neue Vorlage mit zwei Varianten präsentiert. Diese fand aber im Parlament keine Mehrheit. Mit einem Rückweisungsantrag wurde der Gemeinderat beauftragt, eine neue Vorlage eines ausgeglichenen Budgets auszuarbeiten, unter Berücksichtigung von 14 konkreten Punkten gemäss dem Rückweisungsauftrag. Die 14 Punkte des Rückweisungsauftrags sind aus euren Parlamentsunterlagen ersichtlich. Die Volksabstimmung über die neue Vorlage, über welche wir heute debattieren, ist für den 26. Juni vorgesehen.

Sollte die Vorlage erneut durch die Bevölkerung abgelehnt werden, wird der Kanton über das Budget inklusive Steueranlage und auch über Sparmassnahmen beschliessen. Heute ist also die letzte Chance, das Eingreifen des Kantons als Parlament zu verhindern.

Bevor ich zum Inhaltlichen der Vorlage komme, ist es mir noch ein Anliegen, etwas zum Prozess, zur Entstehung dieser neuen Vorlage zu sagen: Nachdem die letzte Vorlage im Februar durch das Parlament an den Gemeinderat zurückgewiesen worden ist, hat sich bei der detaillierten Prüfung durch die Verwaltung gezeigt, dass einzelne Punkte aus dieser Rückweisung nicht direkt umsetzbar bzw. nicht mit dem erhofften Spareffekt umsetzbar sind. Das aufgrund übergeordnetem Recht. Es ging hier um Leistungen bei der Fachstelle Beratung oder bei der AHV-Zweigstelle. Die entsprechenden Berichte liegen den Parlamentsunterlagen bei. Im Wissen um die vorher beschriebene dramatische Ausgangslage, hat die Finanzkommission dem Gemeinderat vorgeschlagen, dass sich die beiden Gremien mit folgenden zwei Zielen treffen:

1. Das Parlament und der Gemeinderat setzen gemeinsam alles daran, dass Köniz bis Mitte Jahr ein genehmigtes Budget hat.
2. Das Parlament unterbreitet den Stimmberechtigten eine Budgetvorlage, welche vom Parlament möglichst einstimmig, jedoch mindestens grossmehrheitlich mitgetragen wird.

Mit Hilfe einer externen Moderation, konnte dieses Treffen trotz sehr anspruchsvoller Ausgangslage erfolgreich durchgeführt werden. Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben sich über Gremien und auch über alle Parteien hinweg, nach intensiven Diskussionen, Schritte aufeinander zu bewegt und sich einstimmig auf gemeinsame Eckwerte für eine neue Vorlage einigen können. Ich erlaube mir hier noch eine persönliche Bemerkung: Das ausserordentliche Vorgehen hat sich in meinen Augen sehr bewährt und lässt mich auch sehr positiv auf die weitere Zusammenarbeit zwischen Parlament und Gemeinderat oder eben parlamentarischer Finanzkommission und Gemeinderat blicken - vielen Dank nochmals den Involvierten für die bisherige Arbeit.

Zurück zum Prozess zur Erarbeitung der aktuellen Budgetvorlage: Der Gemeinderat und die Verwaltung haben dann anhand der gemeinsam definierten Eckwerte, die euch jetzt vorliegende Vorlage ausgearbeitet. Die Finanzkommission hatte ausserdem noch die Gelegenheit, dem Gemeinderat in der Botschaft Präzisierungen vorzuschlagen, welche dann im Grundsatz so übernommen worden sind.

Das zum Vorgehen, jetzt zum Inhalt: Im Grundsatz orientiert sich dieser an der Finanzstrategie des Gemeinderates und eben am Rückweisungsantrag des Parlaments. Die wichtigsten Eckpunkte sind:

1. Die Steueranlage wird von 1.49 auf 1.58 unbefristet erhöht. Damit ist die Steuererhöhung geringer, als noch bei der letzten, durch die Bevölkerung abgelehnten Vorlage.
2. Wiederkehrende Ergebnisverbesserungen sind vorgesehen. Das sind vier Punkte: Einerseits eine Kürzung bei Fuss-Velo-Köniz um CHF 50'000, dann eine Kürzung beim Betrieb des Schwimmbades Köniz um ebenfalls CHF 50'000, hier aber mit der Bedingung, dass es keine Erhöhung der Abonnementspreise für Familien gibt und es ist auch eine Kostensenkung anstelle einer Gebührenerhöhung möglich. Weiter ist eine Reduktion um CHF 50'000 bei den Grünflächen, Spielplätzen und Friedhöfen vorgesehen und als letztes ebenfalls eine Kürzung um CHF 50'000 beim Ferienhaus Kandersteg. Zusätzlich zu den Sparmassnahmen der letzten Aufgabenüberprüfung werden also weitere Kürzungen vorgenommen. Im Vergleich zur im Februar diskutierten Variante 2 des Gemeinderates kann aber auf weitere einschneidende Sparmassnahmen verzichtet werden.
3. Als weiteres Element dieser Vorlage sind einmalige Ergebnisverbesserungen im Budget 2022 vorgesehen: Einerseits beim Personalaufwand und beim Strassenunterhalt je CHF 100'000, bei den nichtaktivierbaren Anlagen CHF 300'000 und beim weiteren Sachaufwand CHF 250'000. Die zusätzlichen einmaligen Sparmassnahmen von CHF 750'000 sind so umsetzbar, weil wegen des budgetlosen Zustands auf gewisse Ausgaben in diesem Jahr schon verzichtet werden musste.
4. Als letztes zentrales Element ist vorgesehen, dass es für das Jahr 2022 sowie für die folgenden Jahre keine Einlage in die Zinsschwankungsreserve geben wird.

Es ist ausserdem auch bereits das provisorische Ergebnis der Rechnung 2021 mitberücksichtigt worden, welches von einem Defizit von CHF 5.2 Mio. ausgeht. Die restlichen Annahmen, zum Beispiel die Deckelung der geplanten Investitionen, entsprechen im Grundsatz den Annahmen in den früheren Vorlagen.

Damit resultiert ein Ergebnis wie folgt: Im allgemeinen Haushalt wird mit einem Überschuss von CHF 1'179'803 gerechnet, bei der Spezialfinanzierungen mit einem Verlust von CHF 466'522 und damit bleibt ein Gesamtertragsüberschuss im Betrag von CHF 733'281. Auch im Finanzplan ist ersichtlich, dass in den kommenden Jahren mit leichten Überschüssen gerechnet wird. Der aktuelle Bilanzfehlbetrag kann abgetragen werden und sogar leichte Reserven aufgebaut werden.

In Anbetracht der kantonalen Empfehlung, eine Reserve von CHF 14 bis 20 Mio. für eine Gemeinde wie Köniz zu haben, ist dies eine wichtige Voraussetzung für gesunde Gemeindefinanzen.

Bevor ich abschliessend zur Empfehlung der Finanzkommission komme, noch kurz eine Bemerkung zur Botschaft: Wie gesagt, konnte die Finanzkommission basierend auf dem Entwurf des Gemeinderates Änderungsempfehlungen anbringen, welche auch entsprechend aufgenommen wurden. Ich bedanke mich hierfür. Auf zwei Punkte will ich hier aber noch hinweisen: Nebst der Pro- und Contra-Argumenten, welche nachträglich noch durch die Redaktionskommission ergänzt werden, hat es noch zwei weitere Passagen in der Botschaft, welche erst nach der heutigen Sitzung final formuliert werden können: Einerseits auf Seite 7, dort wird im zweiten Absatz der im vorherigen Traktandum diskutierte Vorstoss betreffend die Schuldenbremse erwähnt. Dort kann die Formulierung jetzt entsprechend finalisiert werden. Und zweitens wird auf Seite 5 erläutert, dass es sich bei der neuen Vorlage um einen breit abgestützten Kompromiss handelt. Ob diese breite Abstützung mehrheitlich, grossmehrheitlich oder sogar einstimmig ist, werden wir schon bald sehen - ich hoffe natürlich auf Einstimmigkeit. So oder so hat aber die Finanzkommission darauf hingewiesen, dass hier eine konsistente Formulierung mit dem Abstimmungsergebnis gewählt werden soll.

Damit komme ich zur Empfehlung der Finanzkommission: Unter Berücksichtigung der finanziellen Ausgangslage, der vorherigen Anmerkungen zur Botschaft und mit dem Ziel, das strukturelle Defizit der Gemeinde zu beheben und das Einschreiten des Kantons zu verhindern, empfiehlt die Finanzkommission dem Parlament einstimmig, den Ziffern 1 bis 3 gemäss Gemeinderatsantrag zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, GLP: Aller guten Dinge sind drei. Heute ist nämlich das dritte Mal, dass wir über das Budget 2022 debattieren. Das erste Mal war am 30. August letzten Jahres. Das zweite Mal am 14. Februar. Damals hat eine Parlamentsmehrheit das Budget mit diversen Auflagen zurückgewiesen. Wie sich nun zeigt, hat sich diese Extrarunde gelohnt: Dank der Rückweisung von EVP, GLP, Mitte, FDP und SVP haben wir nun eine mehrheitsfähige Vorlage. Ja, eine Vorlage, die vielleicht sogar einstimmig verabschiedet wird. Seit ich im Parlament bin, gab es das bei einer Vorlage mit Steuererhöhung nie.

Der Weg dahin war lang, doch zum Glück sind einige von uns gewöhnt, lange Wege zu gehen, und zwar gemeinsam. Es sind vor allem drei Schlüssel, die die Rückweisung erfolgreich machten und nun eine Lösung ermöglichen:

1. Sie beinhaltet die unumgängliche Steuererhöhung.
2. Sie beinhaltet auch einige Sparmassnahmen, aber nicht die kontraproduktiven Sparmassnahmen bei den Institutionen, die unsere Gemeinde attraktiv machen, wie den Könizer Bibliotheken, den Musikvereinen oder dem freiwilligen Schulsport.
3. Und sie beinhaltet den Grundstein für ein Instrument, das bisher fehlte: Nämlich eine Schulden- bzw. Defizitbremse.

Ich halte fest, dass unsere Fraktion insgesamt zufrieden damit ist, wie der Gemeinderat die Rückweisung bis hierhin umgesetzt hat. Ohne in die Details zu gehen an dieser Stelle einfach zwei Fragen an den Gemeinderat und eine Feststellung:

- Frage 1: In seiner Stellungnahme zu Punkt 2 der Rückweisung stellt der Gemeinderat in Aussicht, später im laufenden Jahr eine Hochrechnung für bestimmte Sachausgaben zur Verfügung zu stellen. Wann werden wir diese bekommen?
- Frage 2: Wie erklärt sich, dass der Gemeinderat bei der Fachstelle Beratung zuerst Sparpotenzial sah und jetzt plötzlich nicht mehr?
- Dann noch eine Feststellung zu Punkt 4 der Rückweisung – sie beinhaltet mehrere Sparaufträge, zum Beispiel im Strassenunterhalt: Hier stelle ich fest, dass der Gemeinderat diese im Budget auf Konti mit der Bezeichnung "TOP-DOWN" untergebracht hat. Das klingt schon einmal gut. Ich gehe davon aus, dass sich die Finanzkommission im Verlauf des Jahres im Detail aufzeigen lässt, wie die Sparaufträge umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Rückweisung stellte die EVP-GLP-Mitte-Fraktion einen Änderungsantrag. Es geht um Ziffer 10 der Rückweisung. Diese Ziffer beinhaltete die Auflage, dass der Gemeinderat den Stellenbestand in der Verwaltung dieses Jahr nicht erhöhen darf - mit gewissen Ausnahmen. Der Gemeinderat schreibt, dass er diese Auflage zu erfüllen gedenkt und nur neue Stellen schafft, wenn gesetzliche Vorgaben das verlangen oder wenn im Rahmen einer Internalisierung Geld gespart werden kann.

Wir möchten zu unserem Beschluss heute Abend eine weitere Ziffer 4 hinzufügen: Der Gemeinderat soll dem Parlament nächsten Juni, zusammen mit der Rechnung 2022, einen Bericht über den Vollzug dieser Auflage vorlegen, also zum Beispiel den Stellenbestand Anfang Jahr, Ende Jahr und eine Liste aller Ausnahmen mit kurzer Begründung.

Die GLP-EVP-Mitte-Fraktion stellt auch mehrere Anträge zur Botschaft. Ich werde diese später in einem Einzelvotum erläutern, auch wenn es nicht ganz so ist, wie es die Parlamentspräsidentin vorgeschlagen hat, doch ich habe es so vorbereitet, sonst komme ich mit der Zeit nicht durch.

Aber ich komme nun trotzdem zur Botschaft, und zwar zu den Argumenten für die Seite mit den Pro- und Contra-Argumenten. Unsere Pro-Argumente sind:

- Mit der Budgetvorlage entscheidet die Gemeinde Köniz selbst über ihre Finanzen, ohne Bevormundung durch den Kanton.
- Das Gesamtpaket aus Budget, Steuererhöhung, Spar- und Begleitmassnahmen, beispielsweise der Einführung einer Könizer Schuldenbremse, ist ausgewogen und finanziell nachhaltig.
- Insbesondere enthält es genügend Vorkehrungen, um zu verhindern, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen unsorgfältig eingesetzt werden.
- Und das Paket ist auf die Situation in unserer Gemeinde zugeschnitten. Es ist nicht zu erwarten, dass der Kanton von seiner Flughöhe aus eine bessere Lösung finden wird. Der Kanton wird insbesondere keine Lösung ohne Steuererhöhung finden.
- Last but not least: Der budgetlose Zustand endet bereits im Sommer, nicht erst im Herbst. Dadurch können Projekte, die wegen des budgetlosen Zustands warten müssen, fortgeführt werden. Gerade für Bauprojekte oder Sanierungen, die im Winter nicht gut umgesetzt werden können, ist dieser Zeitgewinn wichtig.

Contra-Argumente habe ich keine. Natürlich ist eine Steuererhöhung nicht cool, aber das ist noch kein Contra-Argument. Wir haben versucht, in der verfahrenen Finanzlage die beste Lösung zu finden und das ist nun mal eine mit Steuererhöhung.

Ich komme zum Schluss: Es ist nun an uns, den Stimmberechtigten aufzuzeigen, dass wir eine gute Lösung gefunden haben - einen Befreiungsschlag. Natürlich mussten alle Fraktionen Zugeständnisse machen. Niemandem wurden alle Wünsche erfüllt. Unsere Fraktion beispielsweise verzichtet auf die Anwendung des Befristungsinstruments, das hätten wir gerne gemacht, aber es ist jetzt nun mal so. Es wäre kommunikativ falsch und würde von wenig politischem Fingerspitzengefühl zeugen, nun vor allem darauf herumzureiten, was man nicht bekommen hat oder welche vagen Befürchtungen man gegenüber einzelnen Elementen des Gesamtpakets hegt. Es ist jetzt nicht die Zeit für Dogmatismus und auch nicht für Profilierungsmanöver von Einzelparteien oder Einzelpersonen.

Wir müssen nun als politische Parteien zusammenstehen und für die gefundene Lösung eintreten, um unseren Wählerinnen und Wählern aufzuzeigen, warum sie dieser Lösung zustimmen sollen. Das ist eine Aufgabe für alle Parteien, nicht nur für wenige und miteinander geht das am besten.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Vielen Dank auch im Namen der Grünen und Jungen Grünen an den Gemeinderat, die Verwaltung und die Finanzkommission für die Arbeiten im Vorfeld und die gut aufbereiteten Unterlagen.

Zur Ausgangslage will ich nicht mehr viel sagen, es ist bekannt: Die Situation ist desolat. Damit dies nicht das Ende der selbstbestimmten Geschichte ist und im Juni der Kanton übernimmt, braucht es jetzt ein Budget, welches das strukturelle Defizit beheben kann.

Die letzten Monate haben immer deutlicher gezeigt, dass die Massnahmen alleine auf der Ausgaben- seite – das heisst Kürzungen, Streichungen, Entlastungen – nicht ausreichen. Wie ich dies im vorherigen Votum als Finanzkommissionspräsident bereits erläutert habe, hat sich in den letzten Wochen zudem erhofftes Sparpotential nach detaillierter Abklärung auch aufgrund übergeordneter Vorgaben in Luft aufgelöst. Es braucht jetzt eine Steuererhöhung, alles andere ist verantwortungslos. Die heutige Budgetvorlage ist ein Resultat eines so noch nie dagewesenen Prozesses. Nach mehreren Anläufen seitens Gemeinderat, intensiven Diskussionen zwischen den Parteien, einem Rückweisungsantrag und schliesslich einer Sitzung zwischen Gemeinderat und den Finanzkommissionsmitgliedern, ist dieser Kompromiss entstanden. Die einzelnen Elemente der Vorlage – Reduktion der Investitionen um ca. 20%, moderate Sparmassnahmen, Verzicht auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve und eine Steuererhöhung – sind bereits erläutert worden.

Ich will darum jetzt zu den Pro- und Contra-Argumenten des vorliegenden Kompromisses aus Sicht der Grünen und Jungen Grünen kommen:

Auf der Pro-Seite gibt es diverse Punkte:

1. Es ist ein breit abgestützter Kompromiss zur Beseitigung des strukturellen Defizits.
2. Die Gemeinde hat bereits mehrere Sparpakete hinter sich, eines ist aktuell in Umsetzung. Der Spielraum auf der Ausgabenseite ist gering, es braucht jetzt auch auf der Einnahmenseite eine Verbesserung.
3. Etwa 80% der Ausgaben der Gemeinde sind durch die Gemeinde nicht direkt beeinflussbar, zum Beispiel aufgrund kantonalen Vorgaben. Die steigenden Ausgaben an den Kanton über den Lastenausgleich müssen aber irgendwie bezahlt werden.
4. Die Zinsschwankungsreserve ist bereits gut gefüllt, weitere Einlagen in diese Luxuskasse sind in der heutigen Situation unsinnig bzw. ein Verzicht auf die Einlage ist sinnvoll.
5. Ohne Steuererhöhung werden noch mehr Investitionen bzw. ein noch grösserer Investitionsstau und Schulden auf künftige Generationen überwältigt. Das ist nicht im Sinne der Generationengerechtigkeit - auch darum braucht es diese Vorlage.
6. Die Steuern sind im kantonalen Vergleich extrem tief in Köniz. Auch mit der Steuererhöhung ist Köniz weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt.
7. Eine Steuererhöhung auf 1.58 ist noch immer als moderat zu bezeichnen. Bei einem Haushalt mit Eltern und zwei Kindern macht dies zwischen CHF 4.66 - bei einem Nettoeinkommen von CHF 60'000 - und CHF 33.40 - bei einem Nettoeinkommen von CHF 150'000 - pro Monat aus.
8. Bei einem "Nein" würde der Kanton das Budget inklusive Steueranlage festsetzen. Eine Steuererhöhung kommt also sowieso. Unsicher ist aber die Höhe und wie viel und was genau gleichzeitig gespart werden muss. Sicher ist aber, dass die Gemeinde ihre Mitbestimmungsmöglichkeit verlieren würde. Bei einem "Nein" besteht damit die Gefahr, dass beliebte Angebote für die Bevölkerung wegfallen könnten.
9. Bei einem "Nein" würde ausserdem der budgetlose Zustand bis im November verlängert, das hat gerade auch für Könizer Vereine negative Konsequenzen.

Contra-Argumente für diese Budgetvorlage gibt es wirklich nur Wenige. Im Gegensatz zu Casimir von Arx habe ich aber doch noch etwas gefunden:

1. Die Sparmassnahmen konnten in diesem Kompromiss nicht komplett abgewendet werden. Das schmerzt uns natürlich sehr.
2. Die Steuererhöhung auf 1.58 ist knapp. Schaut man die prognostizierte Entwicklung der Finanzkennzahlen an und vergleicht diese mit den Empfehlungen des Kantons, dann zeigt sich, dass das vorliegende Budget wenig Spielraum vorsieht. Der Selbstfinanzierungsgrad zum Beispiel ist tief, die Verschuldung pro Einwohner/in entwickelt sich in Richtung Allzeithoch.

Wir sehen also: Auch mit dieser Vorlage haben wir kaum Spielraum - ob dies nun ein Gegenargument ist, darüber kann man diskutieren. Wie dem auch sei: Auch wenn die aktuelle Budgetvorlage aus Sicht der Grünen definitiv kein Wunschscenario ist und wir zum Beispiel mit der Kürzung von Fuss-Velo-Köniz oder der Preiserhöhung in der Badi grosse Kröten schlucken mussten, sind wir überzeugt, dass wir mit diesem Kompromiss einen grossen Schritt in Richtung nachhaltig stabile Finanzen machen können und so auch für uns wichtige Anliegen, wie zum Beispiel Investitionen in die Bildung oder Klimaschutz, aber auch Angebote im Bereich von Sport, Kultur, Jugend und Sozialem stärken können. Darum stimmt die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen einstimmig "Ja" zu diesem Budget und dies hoffentlich gemeinsam mit euch.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Die Könizer Steuererhöhung gleicht einer "Never ending-Story", denn es ist seit 2016 nun schon das fünfte Mal, dass wir hier über eine Steuererhöhung debattieren: Zweimal wurde sie vom Parlament abgelehnt, zweimal vom Volk und ob es diesmal gelingt, das wissen nur die Götter. Wir können im Parlament zwar zustimmen, aber was das Stimmvolk macht, das sehen wir dann später.

Dieses Budget 2022 ist ein Kompromiss mit Vor- und Nachteilen und einer Achillesferse. Dieser Kompromiss nimmt - und das ist das Positive - einige wichtige Anliegen der SP auf. Anliegen, welche die SP bereits mehrfach geäussert hat, nämlich die Erhöhung des Steuerfusses auf mindestens 1.58 – eigentlich sagten wir 1.60 – und eine nachhaltigere Lösung durch den längerfristigen Verzicht auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve. Deshalb akzeptiert die SP heute den Kompromiss und die damit einhergehenden Einsparungen, weil er in die richtige Richtung geht, endlich ein erster Schritt zu einer nachhaltigeren Finanzierung der Gemeindefinanzen getan ist und schmerzhaftes Leistungseinbussen vorerst abgewendet werden können. Die SP stimmt dem Kompromiss trotz Annahme der Schuldenbremse zu. Dies im Gegensatz zur bürgerlichen Seite, die bereit gewesen wäre, den Kompromiss zu gefährden, wenn ihr Anliegen der Schuldenbremse nicht durchgekommen wäre – das, damit dies auch noch mal gesagt ist.

Es hat lange gedauert, bis dieser Kompromiss gefunden war und er kommt spät. Hätte die bürgerliche Seite früher eingelenkt, wäre das Finanzloch weniger gross und die Eingriffe weniger schmerzhaft. Dass es so weit kommen musste, ist sehr bedauerlich und teuer für alle. Und Casimir von Arx: Wer die Lorbeeren für diesen Kompromiss einstreicht, darüber könnten wir uns jetzt streiten – ob dies der runde Tisch ist oder ob dies vielleicht die Auseinandersetzung zwischen Gemeinderat und Finanzkommission war ... da wäre es mir lieber, wenn man einfach davon sprechen würde, dass alle ihren Beitrag dazu geleistet haben.

Euphorie ist in der SP/JUSO-Fraktion trotzdem keine zu verspüren. Der Kompromiss ist bestenfalls eine Verschnaufpause, insbesondere der mit diesem Kompromiss abgewendete Leistungsabbau beim Verwaltungspersonal, bei den Könizer Bibliotheken, bei den Vereinen und den Kulturbetrieben könnte schon bald wieder aufs Tapet kommen. Auch angesichts der anstehenden grossen Herausforderungen wie Klimawandel, Flüchtlingskrise, steigende Sozialhilfekosten, steigende Abschreibungen etc. ist der Kompromiss längerfristig noch nicht nachhaltig. Und trotz grösserer Einnahmen sind wir vom Erreichen einer angemessenen Bilanzreserve zwischen CHF 14 und 20 Mio. in den nächsten Jahren weit entfernt. Es wäre naiv zu glauben, dass wir mit diesem Kompromiss schon aus dem Schneider sind. Der Spardruck wird bestehen bleiben, die Schuldenbremse verschärft ihn noch. Und das, obwohl schon eine Deckelung der Investitionen vorgesehen ist, eine restriktive Ausgabenpolitik weiterhin gilt, die Badienintritte teurer werden, im Jahr 2023 noch CHF 1 Mio. gespart werden muss - wo wissen wir noch nicht. Die SP will nach über 10-jährigem Sparprogramm keinen weiteren Leistungsabbau am Service Public, an der Bildung, an Angeboten für Jugendliche, bei den Vereinen, welche schliesslich das Herz von Köniz ausmachen und sie will auch keine weiteren Verzögerungen bei längst notwendigen Investitionen in die Bildung als unsere wichtigste Ressource.

Und nun zur Achillesferse des Kompromisses: Sie betrifft die Zinsschwankungsreserve, die zum Ausgleich von Zinsschwankungen in einer Spezialfinanzierung geüfnet werden soll und somit für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung steht. Die SP hat dies lange diskutiert. Es ist im Sinne der SP, dass diese Zinsschwankungsreserve im Budget 2022 nicht eingelegt wird. Und wenn das Parlament dem Antrag des Gemeinderates zustimmt, dann ist der Verzicht auf die Einlage für 2022 garantiert. Aber eine Garantie, dass auf eine Einlage auch in den nächsten Jahren verzichtet wird, haben wir noch nicht, denn das entsprechende Reglement ist in diesem Punkt nicht angepasst worden. Hier und jetzt haben wir bestenfalls eine Absichtserklärung, mehr nicht. Dabei ist gerade ein längerfristiger Verzicht auf die Zinsschwankungsreserve für die SP ein wichtiger Faktor des Kompromisses, denn sonst geht die Rechnung nicht auf und zusätzliche Abbaumassnahmen wären die Folge. Die SP bedauert, dass dieser Punkt nicht klarer geregelt wurde. Die SP wird hierzu einen Vorstoss, eine Parlamentarische Initiative, einreichen. Aber bereits jetzt möchten wir vom Gemeinderat erfahren, wie er garantiert, dass längerfristig auf eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve verzichtet wird, bis die Gemeindefinanzen wieder im Lot sind?

Trotz unserer Kritik am Kompromiss, ich betone noch einmal, dass die SP-JUSO-Fraktion dem Kompromiss einstimmig zustimmen wird. An dieser Stelle möchte ich zudem Annemarie Berlinger für ihren Einsatz in diesem Geschäft danken. Dieser war nicht unerheblich, sie hat ihren Beitrag zu diesem Kompromiss ebenfalls geleistet.

Pro-Argumente:

- Die Budgetvorlage ist ein von Gemeinderat und der Finanzkommission ausgearbeiteter Kompromiss, der einige wesentliche Eckdaten aller Parteien von links bis rechts aufgenommen hat.
- Die Steuererhöhung ist moderat, für die einzelnen Haushalte verkraftbar und immer noch deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt.

Contra-Argumente:

- Die Budgetvorlage ist eine Minimallösung. Der Verzicht auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve und die Anhebung des Steuersatzes verschaffen der Gemeinde nur kurz- und mittelfristig etwas Luft.
- Die im Kompromiss bereits enthaltenen Sparmassnahmen schmerzen, weitere Einsparungen sind bereits für 2023 vorgesehen.
- Dass die Zinsschwankungsreserve in den kommenden Jahren nicht eingelegt werden soll, ist nur eine Absichtserklärung und noch nicht nachhaltig gesichert.
- Die nötige Steuererhöhung wird ausschliesslich von den Einkommen getragen, die Liegenschaftsteuer bleibt weiterhin auf einem minimalen Niveau.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Seit der letzten Budget-Debatte hat sich im Hintergrund bekanntlich viel bewegt. Hinter dem breit abgestützten Konsens steckt viel Arbeit, Geduld und Kompromissbereitschaft. Wir danken allen Beteiligten für ihr Engagement.

Alle Fraktionen haben Elemente im Paket, welche ihnen passen, aber es hat eben auch solche drin, welche etwas weniger schön sind. Es ist eben ein klassischer Kompromiss. Matchentscheidend und töffnend für das Ergebnis war die Rückweisung im Februar. Ohne diesen Schritt wären wir nicht hier, wo wir heute stehen. Casimir von Arx hat darauf bereits hingewiesen, ich will aber trotzdem noch betonen, dass die eine Seite nicht stur geblieben ist und die andere Seite nicht getrotzt hat und das ist doch eine grosse Leistung, welche man erwähnen muss. In der Öffentlichkeit wird diese Einstimmigkeit vielleicht noch zu wenig wahrgenommen und an dem müssen wir alle zusammen arbeiten. Denn dieser Konsens hat niemand zum Spass gemacht. Die FDP-Fraktion dankt der zuständigen Direktion für die transparenten Unterlagen. Inhaltlich gehen wir nicht mehr gross darauf ein, die Zahlen und Elemente sind bekannt, die Finanzkommission hat es geprüft, man hat viel diskutiert und wir haben bereits im Februar viel darüber gesprochen.

Für uns ist klar, dass wir den Antrag einstimmig unterstützen werden und darum komme ich auch bereits schon zu den Pro-Argumenten:

- Das Paket ist ausgewogen. Nebst einer Steuererhöhung sind endlich auch flankierende Massnahmen enthalten und darum ging es der FDP ja immer. Damit meinen wir nicht nur die Verwaltungsreform, sondern eben auch den Vorstoss zur Schuldenbremse. Das ist für uns als kritische Fraktion gegenüber Steuererhöhungen entscheidend. Und zur Erinnerung: Auch das Volk hat zweimal deutlich "Nein" zu einer Steuererhöhung gesagt. Damit die Anliegen dieser Mehrheit trotz Steuererhöhung ernst genommen werden, sind gerade diese flankierenden Massnahmen unabdingbar.
- Wir wollen selbstverständlich keine Bevormundung durch den Kanton, die Gleichung ist einfach: Ein "Nein" zum Budget führt automatisch zum Kanton und mit grösster Wahrscheinlichkeit zu höheren steuerlichen Belastungen.
- Mit einem "Ja" zum Budget, behalten wir die Finanzen in den eigenen Händen, der Steuersatz wird durch uns selber bestimmt, ein "Nein" hätte viele unbekannte Faktoren zur Folge und das müssen wir mit allen Mitteln verhindern. Unklar ist auch, wie der Kanton mit den freiwilligen Aufgaben umgehen würde. Mit einem "Ja", sagen wir auch automatisch "ja" zu dem, was jetzt vorliegt, zu den freiwilligen Aufgaben.
- Mit einem "Ja" zum Budget setzen wir auch schneller ein Ende des budgetlosen Zustandes. Falls das Budget abgelehnt wird, kann die Gemeinde erst im Oktober oder gar November über ein genehmigtes Budget verfügen - notabene durch den Kanton bestimmt. Das wäre für Vereine, Institutionen usw. verheerend. Deren Existenz wäre bedroht. Mit einem "Ja" kann man dies vermeiden.
- Der Gemeinderat hat im letzten Jahr eine revidierte Finanzstrategie verabschiedet. Ein wichtiges Element darin ist neben der restriktiven Ausgabenpolitik auch die Priorisierung der Investitionen. Die Tragbarkeit von den Auswirkungen der Investitionen auf die Erfolgsrechnung muss laufend berücksichtigt werden. Zudem hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, dass ein nachhaltiges Controlling in Planung ist und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden muss.
- Neue, freiwillige Aufgaben werden nur übernommen, wenn deren Finanzierung gesichert ist. An diesem Massstab muss sich der Gemeinderat und auch das Parlament konsequent halten.
- Als einzigen Wehrmutstropfen sehen wir, dass das Instrument der Befristung nicht zum Tragen gekommen ist, aber das hat seine Gründe und ist auch ein Teil des Pakets.

Die Steuererhöhung ist für den Könizer Freisinn ein hartes Stück Brot. Wir mussten alle einen Zahnarzttermin buchen. Wir können diese Korrektur beim Steuerfuss jedoch vertreten, da in den letzten Monaten viele wichtige Punkte erfüllt worden sind. Wir stehen auf der einen Seite am Ende eines langen Verhandlungsprozesses, auf der anderen Seite stehen wir aber auch am Anfang von neuen Herausforderungen. Das gemeinsam erarbeitete Vertrauen darf nicht leichtsinnig aufs Spiel gesetzt werden, Disziplin, Transparenz und Einhaltung von Budgetvorgaben werden erwartet. Wir müssen jetzt die Energie zusammen darin investieren, gemeinsam aufzutreten und einander nicht mehr zu kritisieren. Und darum, Vanda Descombes, möchte ich dem Vorwurf der SP entgegen: Ich finde das nicht korrekt. Aber ich gehe jetzt nicht darauf ein, denn jetzt müssen wir nach vorne schauen und zusammen schauen, dass wir das Volk überzeugen können. Eine breite Unterstützung der Vorlage ist ein echter Mehrwert und dieser darf nicht unterschätzt werden.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Als erstes bedanke ich mich bei den Organisatoren und den Teilnehmenden des runden Tisches. Sie haben die harten Anfangsverhandlungen geführt und sind eigentlich hauptverantwortlich für diesen Kompromiss, welcher zustande gekommen ist und welcher uns jetzt vorliegt.

Der Dank geht sicherlich auch an den Gemeinderat und an die Finanzkommission, welche sich in einem ausserordentlichen Treffen zusammengerafft, alle Elemente zusammengetragen und schlussendlich eine grossmehrheitlich zu unterstützenden Vorlage gefunden haben, hinter welcher wir jetzt stehen können. Das Foto mit zufriedenen Gesichtern nach der Sitzung, welches ich gesehen habe, war ein starkes Zeichen.

Mit den bereits vorgängig erwähnten Elementen - 1. Steuererhöhung, 2. verträgliche Sparmassnahmen und 3. Schuldenbremse - wird die SVP-Fraktion allen Abstimmungspunkten 1 bis 3 dieser Vorlage einstimmig zustimmen.

Der Konsens ist also geglückt, jetzt müssen wir die Vorlage noch positiv vermarkten. Wie gesagt: Die vorliegende Vorlage ist für uns zufriedenstellend und jetzt ist es an der Zeit, diese auch der Bevölkerung schmackhaft zu machen. Wir werden sicher den Dialog mit unseren Wählern und der Bevölkerung suchen und die Budgetvorlage zur Annahme empfehlen. Ich hoffe, das ist bei euch in den Parteien auch der Fall und so können wir die Erfolgchancen für die Abstimmung vom 26. Juni sicherlich positiv beeinflussen.

Die definierten Sparmassnahmen mit diesem Konsenscharakter, mit den wiederkehrenden Sparmassnahmen, mit den einmaligen Sparmassnahmen, mit dem Verzicht der Einlage in die Zinsschwankungsreserve und zusätzlich zu den laufenden weiteren Sparmassnahmen - gemäss Gemeinderat wird die Aufgabenüberprüfung für das Budget 2023 weitergeführt und dadurch nochmals CHF 1 Mio. eingespart. Das ist eigentlich ein guter Weg und sicherlich im Sinne von gesunden Finanzen für unsere Gemeinde.

Das Herzstück dieser Vorlage ist für unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die sogenannte Schuldenbremse. Die SVP-Fraktion ist froh und dankbar, haben wir diese zuvor angenommen. Und, liebe SP: Ein Finanzkorsett, wie ihr dies nennt, ist es unserer Ansicht nach nicht. Die Ausgestaltung wird durch die Finanzkommission sicher begleitet und das ist gut so. Eine solche Defizitbremse bringt sicher eine finanzielle Sicherheit und das sind wir der Könizer Bevölkerung und den Stimmbürgern schuldig. Das ist sicherlich ein starkes Argument für die Annahme dieser Vorlage. Ohne diese Schuldenbremse hätte meiner Ansicht nach diese Vorlage eigentlich keine Chancen. Denn Steuererhöhungen wurden bisher immer von der Bevölkerung abgelehnt und nicht von den Bürgerlichen, wie es uns oft unterstellt wird. Deswegen auch die Bitte an die linke Seite, dieses Herzstück, welches wir hier kreiert haben, mitzutragen. Die Pressemitteilung der SP, welche hier noch reingekommen ist, ist sicherlich nicht förderlich.

Zudem werden die bürgerlichen Parteien kritisiert, dass sie nie Hand geboten hätten. Wir haben immer Hand geboten. Die Defizite der letzten Jahre werden nur mit solchen Instrumenten verhindert. Wir wollen eine nachhaltige Finanzplanung sicherstellen und der Grundgedanke, nicht mehr auszugeben, als einzunehmen ist ja in allen Hinsichten begrüssenswert. Die Priorisierung von Investitionen im Hinblick auf die Tragbarkeit und Auswirkungen der Investitionen der Erfolgsrechnung ist unabdingbar und wird vom Volk auch gefordert. Helfen wir einander, packen wir es an und dann kommt dies im Juni sicherlich gut raus.

Noch zu den Pro- und Contra-Argumenten:

- + Die Gemeinde schreibt seit 10 Jahren Defizite, mit dieser Vorlage, welche jetzt vorliegt, können wir den Finanzplan und das Ergebnis im allgemeinen Haushalt ab 2023 wieder positiv gestalten.
- + Die Entwicklung der Bilanzreserven wird bis 2030 auf CHF 8 Mio. verbessert.
- + Nur mit der Annahme dieser Budgetvorlage, können wir das Eingreifen des Kantons verhindern. Es ist die letzte Möglichkeit.
- + Mit einem Steuersatz von 1.58 sind wir weiterhin unter dem kantonalen Durchschnitt.
- + Mit der Vorlage werden von der Bevölkerung gewünschte Einsparungen miteinbezogen.
- Der Leistungsausbau wird nicht verursachergerecht getragen.
- Die Steuererhöhung kann auch gewisse Einsparbemühungen der Verwaltung lockern.

Casimir von Arx, GLP: Ich komme wie angekündigt nochmals schnell zu den Anträgen zur Botschaft. Wenn ich nun aber schon hier vorne stehe, noch eine kurze Antwort an Vanda Descombes: Es hat sicherlich genügend Lorbeeren, so dass es für mehr als nur jemanden reicht. Tatsache ist, dass es ohne diese Rückweisung und ohne diese Schuldenbremse nicht dazu gekommen wäre, dass wir jetzt eine Vorlage haben, für welche alle Fraktionen ihre einstimmige Zustimmung bekannt gegeben haben. Aber man kann sich sicherlich darauf einigen, dass alle einen Beitrag geleistet haben.

Jetzt zu den Anträgen: Die ersten vier Anträge, welche wir stellen, beziehen sich auf die Aufzählung auf Seite 3 der Botschaft, in welcher wichtige Gründe für die verschlechterte Finanzlage genannt werden. Das ist eine prominent platzierte Aufzählung und dürfte darum viel Aufmerksamkeit erhalten.

Aus Sicht unserer Fraktion lohnt es sich daher, sie noch mehr auf den Punkt zu bringen und sie besonders sorgfältig zu formulieren.

- Zu Antrag 1: Die genannten Beispiele neuer Aufgaben wurden der Gemeinde vom Kanton übertragen resp. sind im Wesentlichen durch kantonale Beschlüsse herbeigeführt. Deswegen machen wir uns selbst zu Unrecht schlecht, wenn wir schreiben, wir hätten diese neuen Aufgaben "übernommen". Man könnte nun einwenden: Moment, dass wir in den ÖV-Lastenausgleich mehr – ja, gar unnötig viel Geld ohne Nutzen einzahlen müssen - haben wir durch einen Fehlentscheid auf Gemeindeebene selbst herbeigeführt. Das stimmt zwar, aber dieses Geld ist hier nicht gemeint, denn es wird erst ab der Fertigstellung des überdimensionierten ÖV-Umsteigeknotens in Kleinwabern in ein paar Jahren fließen. Somit diese Sachen, welche hier gemeint sind, diese sind vom Kanton tatsächlich übertragen worden.
- Zu Antrag 2: Potenzielle Reizwörter wie "Lehrplan 21" sollten an dieser Stelle weggelassen werden. Der Eindruck sollte vermieden werden, dass es punkto Lehrplan 21 etwas zu entscheiden gäbe, das ist ja nicht der Fall.
- Zu Antrag 3: Das ist eine Streichung des Satzes "Die Gemeinde verändert und entwickelt sich". Dieser Satz ist inhaltsleer, um nicht zu sagen, überflüssig. Wir sollten das Prinzip der Sparsamkeit auch auf den Wortlaut der Botschaft anwenden und diesen darum streichen.
- Zu Antrag 4: Hier geht es um die Vertauschung zweier dieser Punkte. Der Punkt mit dem Wegzug der nicht namentlich genannten Swisscom ist sehr einleuchtend mit diesen CHF 3 Mio. und darum schlagen wir vor, dass dieser weiter oben platziert werden.

In unserem fünften Antrag geht es um ein anderes Thema, nämlich um das heutige Abstimmungsverhältnis bzw. um das Abstimmungsverhältnis von Gemeinderat und Finanzkommission. Wir schlagen euch vor, dass die Redaktionskommission prüfen und entscheiden soll, ob der Hinweis auf die Mehrheitsverhältnisse in den politischen Gremien noch weiter vorne in der Botschaft positioniert werden kann. Im Moment ist dies am Schluss der 3. Seite zu finden. Das ist zwar insgesamt im vorderen Teil der Botschaft, aber es ist sicherlich von Vorteil, wenn man dies noch weiter vorne erwähnt. Immerhin ist die zu erwartende sehr breite, vielleicht sogar einstimmige Zustimmung im Parlament eines der ganz wichtigen Argumente in der öffentlichen Debatte.

Gemeinderat Christian Burren: Vorweg danke ich David Müller als Vertreter der Finanzkommission für die gute Wiedergabe der hier vorliegenden Vorlage. Es ist mir auch ein Anliegen, euch allen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, welche wir im Vorfeld dieser Vorlage hatten zu danken, insbesondere jene mit der Finanzkommission. Das stimmt auch für die Zukunft zuversichtlich. Es ist nicht selbstverständlich, wenn wir hier über Budget und Steuererhöhungen debattieren, dass diese sowohl auch Aufnahme in diesem Parlament finden. Auch an dieser Stelle vielen Dank, das ist wirklich schön und so ein geeintes Auftreten, das darf ich euch im Namen des Gemeinderates sagen, das macht richtig Freude.

Was liegt uns hier eigentlich vor? Wir haben es mehrfach gehört, es ist ein breit abgestützter Konsens, es ist ein Kompromiss und selbstverständlich muss jede Seite Kompromisse eingehen, dass es zu einem Konsens kommt. Aber ich möchte betonen, es liegt uns hier ein Konsens vor, zwischen der Finanzkommission, zwischen dem Gemeinderat und zwischen dem Gesamtparlament. Es war ein hartes Ringen, aber ich glaube das Ziel, das haben alle Votantinnen und Votanten klar übergebracht: Köniz will seine finanziellen Angelegenheiten eigenständig lösen und der Kanton soll nicht notwendig werden, sein Einschreiten muss verhindert werden. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn Köniz als eine der grössten Agglomerationsgemeinden, ihre finanziellen Probleme nicht selber lösen könnte.

David Müller hat heute Abend gesagt, die Situation sei desolat. Man kann das so bezeichnen, aber ich will dem noch etwas hinzufügen: Sie ist nicht hoffnungslos! Und gerade nach eurer Aufnahme dieses Geschäftes bin ich je länger je mehr überzeugt, dass wir hier nicht in einer hoffnungslosen Situation sind.

Ich will noch auf einige Fragen eingehen: Casimir von Arx hat gefragt, Hochrechnungen von einzelnen Ausgabenpositionen, wann man diese machen könne. Im Mai wird es erste Hochrechnungen vom Sach- und übrigen Betriebsaufwand geben. Dank der Einführung von Abacus wird es auch möglich sein, während dem Jahr bereits gewisse Hochrechnungen und Resultate betreffend Personalkosten abzugeben. Dann wird die Finanzkommission zu gegebener Zeit informiert.

Dann kam die Frage zur Fachstelle Beratung, warum diese Erkenntnis erst jetzt gekommen ist, dass man dort nichts sparen kann. Bevor ich etwas Falsches sage, gebe ich hier unserem Fachspezialisten Hans-Peter Kohler das Wort:

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Es ist so, dass wir dies einfach nicht auf dem Radar hatten. Ich schaue zu Thomas Brönnimann - du wehrst dich ansonsten - auch in deiner Zeit, als du diese Direktion hattest, war dies nicht auf deinem Radar und beim Abteilungsleiter auch nicht. Wir haben es einfach nicht gewusst und aufgrund des Antrags, dort zu sparen, haben wir nun einmal alles genau angeschaut. Es steht alles auf diesem Blatt, welches du, Casimir von Arx, sicherlich gelesen hast. Aber ich sage es nochmals kurz.

Das Wichtigste: Das Reglement stammt noch aus dem Jahr 2003, als diese Abteilung noch vollkommen separat und nicht in der Sozialdirektion integriert war. Das ist ein wichtiger Punkt. Im Jahr 2012 wurde diese dann in die Sozialdirektion integriert und 2012 und 2013, mit der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes, sind auch die Abgeltungsmodalitäten komplett verändert worden. Das ist die Geschichte und wir haben nie genau reingeschaut, wer, was zahlt.

Und dann haben mein Abteilungsleiter und ich das minutiös angeschaut und haben gesehen, dass nur vereinzelt wenige Fälle nicht abgerechnet werden können. Alles andere konnte man inzwischen abrechnen. Seitdem diese Beratung gegründet wurde und dann dieses Label der "freiwilligen Leistung" bekam, hat sich viel bei den Abrechnungsmodalitäten mit dem Kanton verändert. Von daher ist es falsch, dass diese Beratung eine freiwillige Leistung ist. Würden wir diese Beratung dort kappen, dann müsste man dies beim Kindes- und Erwachsenenschutz oder bei der individuellen Sozialhilfe anbieten, damit man es über den Kanton abrechnen kann. Dies zusammengefasst. Wir hatten es alle nicht auf dem Radar - man darf auch nach vielen Jahren noch etwas lernen. Doch nun wissen wir genau, wie die finanzielle Flüsse dort in dieser Fachstelle Beratung laufen, welche eben nicht freiwillig ist. Das seht ihr auch in den Ausführungen.

Gemeinderat Christian Burren: Dazu gilt es noch festzuhalten, dass dies bei der Fachstelle Beratung kein Sparauftrag war, auch vom Rückweisungsantrag her nicht. Es war einmal ein Sparvorschlag des Gemeinderates und ihr seht wie ein Gerücht entsteht oder durch nachsagen lernt man Lügen, könnte man etwas hart sagen. Jeder hatte das Gefühl, es sei eine freiwillige Leistung, aber wir als Gemeinderat, wir sind lernfähig, wir mussten uns hier eines Besseren belehren lassen. Ich glaube, das Ganze ist auch kein Beinbruch. Wichtig ist, dass man dies jetzt erkannt hat und damit ist es für die Zukunft auch vom Tisch.

Zu den Sparaufträgen, bei welchen man im Budget bei gewissen Konten "Top-down" gemacht hat: Es ist so, diese werden Ende Jahr kontrolliert. Diese Aufträge hat man den entsprechenden Abteilungen gegeben. Man hat diese aber nicht bis auf jedes Detailbudgetkonto heruntergebrochen, sondern hat diese ganz bewusst oben sein lassen, damit sie Ende Jahr auch noch zu kontrollieren sind.

Vielleicht noch zur Preiserhöhung in der Badi: Dazu darf ich sagen, dass dies die Familien nicht betrifft. Auch dort wird der Gemeinderat der Forderung des Rückweisungsantrags nachkommen.

Vanda Descombes hat noch die Achillesferse dieser Vorlage erwähnt: Die Zinsschwankungsreserve. Dazu möchte ich folgendes festhalten: Der Gemeinderat hat bisher stets an der Einlage in die Zinsschwankungsreserve in seinen Anträgen festgehalten, weil dies eine Parlamentsmehrheit in der Vergangenheit auch so wollte und uns damit beauftragt hat. Jetzt hat aber das Parlament seine Mehrheit gekehrt und hat klar mehrheitlich gesagt, wir wollen auf diese Einlage in die Zinsschwankungsreserve verzichten. Und deshalb wird der Gemeinderat in Zukunft diesen Antrag nicht mehr stellen. Die Anpassung des Reglements, mit der Deckelung auf CHF 10 Mio., heisst ja nicht, dass dort auch unbedingt CHF 10 Mio. reinmüssen. Ganz bewusst hat man mit der Reduktion der Steuersatzerhöhung auf 1.58 statt 1.60 gesagt, man verzichtet auf diese Einlage in die Zinsschwankungsreserve, welche im Finanzplan mit jeweils CHF 1.4 Mio. pro Jahr enthalten war, also mit plus/minus zwei Steuerzehntel. Das heisst, rechnermässig sind wir in etwa am selben Ort, wenn wir auf die Zinsschwankungsreserveeinlage verzichten - wir haben einfach ein bisschen mehr Risiko, was die Kapitalkosten angeht. Aber der Gemeinderat - das ist zumindest die Absicht - wird in Zukunft nicht wieder mit der Einlage kommen. Es steht dem Parlament aber frei, wenn man das Gefühl hat, dass man dies wieder machen will. Aber die Mehrheit, wenn ich das richtig erkannt habe - und das hat der Gemeinderat so zur Kenntnis genommen - hat gekehrt. Also liegt es an der Mehrheit des Parlaments.

Dann dazu, dass die Liegenschaftssteuer auf einem minimalen Niveau liegen würde: Das würde ich mit 1.2 Promille nicht sagen. Die Liegenschaftssteuer wäre freiwillig für uns als Gemeinde - das wäre das Minimum. Sie liegt zwar auch nicht am Maximum, aber sicherlich nicht am Minimum mit 1.2 Promille.

Mir bleibt eigentlich nichts mehr Anderes übrig, als für diesen breiten Konsens zu danken, welcher sich hier abzeichnet. Ich bitte euch darum, als Signal an die Bevölkerung dieser Vorlage hier wirklich wie angekündigt einstimmig zuzustimmen. Das wird gegen aussen ein starkes Zeichen sein.

Wir brauchen das und ich möchte auch hier dazu aufrufen: Der Runde Tisch hatte ja eine gewisse Funktion, um Blockaden zu lösen. Der Runde Tisch wird auch nach heute Abend gefragt sein. Ich würde es begrüßen, wenn dieser wieder zusammenkommen und die Aufgabe jetzt nicht einfach dem Gemeinderat überlassen würde, diese Vorlage beim Volk durchzubringen. Der Runde Tisch, bei welchem alle Parteien vertreten sind, soll sich weiterhin engagieren und nicht einfach nur passiv zuschauen, sondern aktiv Werbung für diese Vorlage machen. Danke vielmals und ich bitte euch um einstimmige Annahme.

Ich habe nach ganz viele Anträge hier, welche ich beinahe vergessen hätte. Selbstverständlich kann man redaktionell die eine oder andere Änderung in der Botschaft machen. Ich glaube, schwerwiegend inhaltlich ist keiner dieser Anträge. Der letzte auf Seite 5 der Botschaft, bei welchem man sagt, man will das heutige Abstimmungsergebnis prominenter platzieren – also nicht erst auf Seite 3 – da gehe ich davon aus Casimir von Arx, dass du damit rechnet, dass diese Botschaft niemand bis ganz zum Schluss liest - ja, das ist vielleicht eine Tatsache - aber selbstverständlich habe ich auch da nichts dagegen. Am liebsten würde ich es auf der Frontseite schreiben, dass das Parlament diese Vorlage einstimmig zur Annahme empfiehlt, das kann man also durchaus machen. Bei den anderen Anträgen kann man sich darüber streiten.

Hingegen hast du ja noch einen Antrag zum Beschluss gestellt: Eine neue Ziffer 4. Und dort erstaunt es mich nicht, dass dieser Antrag durch Casimir von Arx gestellt wird. Wir haben ja ein neues Instrument in Auftrag bekommen: Eine Planungserklärung. Und das wäre jetzt so ein Beispiel dieser Planungserklärung, wenn man diesen Beschluss erweitern würde. Nur ist dieses Instrument noch nicht in Kraft. Aber selbstverständlich kann man dies versuchen. Ich finde es nicht unbedingt, dass man in einem solchen Beschluss noch einen Auftrag erteilen sollte, wie dies eben eine Planungserklärung zum Beispiel auf kantonaler Ebene macht. Das Instrument haben wir als Gemeinderat in Auftrag erhalten, aber in Kraft wäre es noch nicht und ich bitte euch doch, man könnte ohne weiteres darauf verzichten. Der Gemeinderat wird sich, soweit dies irgendwie möglich ist, daran halten, den Personalbestand nicht mehr zu erhöhen, ausser wenn dies absolut notwendig ist. Und darum: Das ist jetzt wirklich ein Antrag, bei welchem ich nicht unbedingt sehe, dass man diesen noch ergänzen muss.

Beschlüsse

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2022 keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" vorzunehmen.
2. Mit 37 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen.:
 1. Im Jahr 2022 sind folgende Steuern zu erheben:
 - c) die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
 - d) Die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.
 2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2022 des Gesamthaushaltes:

Gesamtertrag von CHF 242'487'135
 Gesamtaufwand von CHF 241'753'854
 Gesamt-Ertragsüberschuss von CHF 733'281

Es setzt sich zusammen aus einem Ertrags- (+) resp. Aufwandüberschuss (-):
 zu Gunsten allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) CHF +1'179'803
 zu Lasten Spezialfinanzierungen CHF -466'522
3. Beschlüsse Abänderungsanträge Abstimmungsbotschaft

Kathrin Gilgen, Parlamentspräsidentin: Ich halte fest, dass die Redaktionskommission folgende Formulierungen in der Botschaft aufgrund der Abstimmungsergebnisse anpassen wird: Seite 5 letzter Abschnitt, Abstimmungsergebnis Parlament zur Budgetvorlage. Seite 7, 2. Abschnitt, Hinweis, dass das Parlament die Motion Schuldenbremse erheblich erklärt hat.

- a. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:
- S. 3, 1. Aufzählungspunkt: **Der Gemeinde wurden neue Aufgaben übertragen.** Im Bereich Bildung zum Beispiel für die Umsetzung des Lehrplans 21 (zusätzliche Schulstunden und zusätzlicher Schulraum für neue Lehrformen) oder für die vom Kanton vorgeschriebenen Tagesschulen. Gleichzeitig sind die obligatorischen Zahlungen an den Kanton für öffentlichen Verkehr, Sozialhilfe und Bildung (Löhne der Lehrpersonen) stark gestiegen – ohne dass die Steueranlage angepasst worden wäre.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
- b. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:
- S. 3, 1. Aufzählungspunkt: Die Redaktionskommission prüft und entscheidet ob der Ausdruck "Lehrplan 21 weggelassen werden (kann).
(Abstimmungsergebnis: überwiegende Mehrheit)
- c. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:
- S. 3, 2. Aufzählungspunkt: ~~Köniz verändert und entwickelt sich.~~ Die Gemeinde muss grosse Investitionen tätigen: in den Ausbau und die Sanierung von Schulraum, in Strassen und Veloverbindungen und in den Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur. Diese Investitionen müssen abgeschrieben werden und belasten die Rechnung stark.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
- d. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:
- S. 3 Reihenfolge Aufzählungspunkte: Dritter Aufzählungspunkt an zweiter Stelle.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
- e. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:
- S. 5 unten: Die Redaktionskommission prüft und legt fest, ob die Information über die Mehrheitsverhältnisse in Parlament, Fiko und GR vorne in der Botschaft platziert werden (kann).
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
4. Das Parlament genehmigt die bereinigte Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
5. Der Gemeinderat legt dem Parlament zusammen mit der Rechnung 2022 einen Bericht über den Vollzug von Punkt 10 des Rückweisungsantrags vom 14.2.2022 (Einfrieren des Stellenbestands mit Ausnahmen) vor.
(Abstimmungsergebnis: mehrheitlich)

PAR 2022/36

V2131 Richtlinienmotion (EVP-glp-Mitte-Fraktion) „Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Basierend auf seiner Antwort zur Interpellation V2108 (EVP, glp, Mitte-Fraktion) «Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangellage vorbereitet?» wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Die Einsatzdossiers für Katastrophen und Notlagen möglichst zeitnah nach der Annahme dieser Motion zu erarbeiten. Dazu sind die in der Antwort genannten Ressourcen im Rahmen von 50 Stellenprozenten einzusetzen.
2. Dem Parlament aufzuzeigen, welche Massnahmen durch die Gemeinde noch getroffen werden müssen, um die Kernaufgaben der Verwaltung und der Gemeindebetriebe in Katastrophen und Notlagen aufrecht zu erhalten.
3. Dem Parlament aufzuzeigen, welche Massnahmen aus seiner Sicht auf Gemeindeebene noch getroffen werden müssen, um die Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft zu minimieren.
4. Dem Parlament einen Kreditantrag für die Umsetzung der identifizierten Massnahmen zu unterbreiten.

Begründung

Der Antwort zur obgenannten Interpellation kann entnommen werden, dass eine umfassende Überarbeitung der Vorsorgeplanung mit den vorhandenen Ressourcen ca. drei bis vier Jahre dauern würde. Die aktuelle Corona-Pandemie zeigte auf, dass eine Notlage bzw. Katastrophe staatliches Handeln jederzeit notwendig machen kann, im schlechtesten Fall gleich nach dem Lesen dieser Zeilen. Um aus dem Stand heraus adäquat handeln zu können, müssen für die verschiedenen Szenarien aktuelle Vorsorgepläne vorliegen. Aus Sicht der Motionierenden ist die genannte Zeitspanne von drei bis vier Jahren bis zum Vorliegen von aktuellen Plänen zu lange. Die Frist soll mit dieser Motion auf ein Minimum verkürzt werden.

Weiter kann der Antwort entnommen werden, dass ein Risikokatalog besteht, gemäss diesem u. a. für die Hauptstandorte der Gemeindeverwaltung zusätzliche Notstrominfrastruktur beschafft werden soll. Mit dieser Motion wird der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament aufzuzeigen, welche weiteren Massnahmen gemäss Risikokatalog noch zu treffen sind, um die Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen auf die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Verwaltung zu minimieren.

Schlussendlich sollen die verschiedenen Massnahmen gestaffelt nach Prioritäten und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde realisiert werden. Dazu ist dem Parlament ein Kreditantrag im Sinne eines evtl. zeitlich gestaffelten Massnahmenpaketes zu unterbreiten.

Erstunterzeichner: Roland Akeret, glp Köniz
Zweitunterzeichner: Luc Brönnimann, glp Köniz
Weiterer Unterstützer: Markus F. Bremgartner

Eingereicht

20. September 2021

Unterschrieben von 8 Parlamentsmitgliedern

Roland Akeret, Lucas Brönnimann, Markus F. Bremgartner, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Toni Eder, Andreas Lanz, Dominique Bühler

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in der Antwort auf V2108 Interpellation (EVP, glp, Mitte-Fraktion) „Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangellage vorbereitet?“ den aktuellen Stand der Notfall- und Katastrophenplanungen der Gemeinde recht ausführlich geschildert. Ergänzend kann hier angeführt werden, dass seitens der öffentlichen Wasserversorgung Köniz das gesetzlich geforderte Konzept zur Sicherstellung der Wasserversorgung in schweren Mangellagen (ehemals Trinkwasserversorgung in Notlagen) besteht. Dieses Konzept beinhaltet auch das Risiko einer Strommangellage resp. eines länger dauernden Stromausfalls. So wurden für alle Schlüsselanlagen unter anderem die notwendigen Stromaggregate definiert und deren Anschluss baulich vorbereitet. So auch für die Aufrechterhaltung der Steuerung im Areal 101. Die zeitgerechte Nachführung des Gesamtkonzeptes ist durch die Mitarbeitenden der Wasserversorgung soweit sichergestellt, als dass die notwendigen personellen Ressourcen dafür vorhanden sind resp. zur Verfügung gestellt werden.

3. Aktualisierung der Einsatzdossiers

Die ersten Schritte bei der Überarbeitung der Einsatzdossiers konnten seit der Beantwortung der Interpellation bereits angegangen werden. Nachfolgend eine erste provisorische Übersicht der Notfalldossiers und Termine.

Dossier	Beschreibung	Termine
Notfallplanungen Naturgefahren	Umfassende Erarbeitung/Überarbeitung der Dossiers durch ein externes Fachbüro. Gesamtkosten CHF 25'000 – 30'000.-; Der Bund beteiligt sich mit 50% an den Kosten.	Februar 2022: Start mit der Erarbeitung Oktober 2022: Abschluss
Pandemieplanung	Aktualisierung der Pandemieplanung mit Fokus auf die betriebliche Pandemieplanung und die Sicherstellung der vitalen Aufgaben der Gemeinde.	Mitte 2022: Start mit der Überarbeitung (Abhängig vom Verlauf der Corona-Pandemie)
Notfalltreffpunkte (NTP)	Grundsatzentscheid zum Aufbau von Notfalltreffpunkten. Erarbeiten eines Detailkonzepts zum Aufbau und Betrieb der NTP's.	Januar 2022: Start Voranalyse April 2022: Entscheid GR Start mit dem Projekt je nach Entscheid ab Mai 2022, Einführung auf Anfang 2024.
Planung zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben der Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde beim Szenario Strommangellage/ Stromausfall	Erarbeiten eines Konzepts für die Sicherstellung des Betriebs an den Hauptstandorten der Gemeindeverwaltung (Landorfstrasse 1; Muhlernstrasse 101; Sägestrasse 65, Stapfenstrasse 13). Die technische Federführung liegt hier beim Informatikzentrum Köniz-Muri, das GFO kann hier höchstens eine koordinierende Funktion übernehmen.	Mitte 2022: Start Voranalyse 2023: Erarbeitung Konzept

4. Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben der Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde

Die Definition der Kernaufgaben wird ein erster Schritt sein um den Handlungsbedarf und die notwendigen Massnahmen zu bestimmen.

Aus der Pandemieplanung und den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie ist dieser Katalog vorhanden, evtl. braucht es Anpassungen und Ergänzungen für weitere Szenarien (Strommangellage, Stromausfall, etc.).

Anschliessend können die Massnahmenkataloge für die jeweiligen Szenarien erarbeitet werden. Dies für die Verwaltung als auch für die Betriebe der Gemeinde. Eine wesentliche Aufgabe kommt hier auf das Informatikzentrum Köniz-Muri zu.

5. Massnahmen zur Minimierung der Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft

Die Auswirkungen auf die Bevölkerung sind je nach Ereignis sehr unterschiedlich.

Die direkteste Gefährdung für Leib und Leben entsteht bei Naturkatastrophen. Die Überarbeitung der Notfallplanung Naturgefahren ist fest für 2022 eingeplant und wird auch konkrete Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung beinhalten. Neben den Notfallplanungen sind bei den Naturkatastrophen vor allem präventive Massnahmen gefragt. Die Gefahrenkarte der Gemeinde gibt Hinweise wo welche Gefahren vorhanden sind und zeigt damit auch auf wo präventiv gehandelt werden muss. Als Beispiel seien hier die Hochwasserschutzdämme für den Sulgenbach (Eingang Köniztal) und den Dorfbach (hinter der Weiermatt) erwähnt. Diese schützen das Dorfzentrum von Köniz bereits nachhaltig vor Überschwemmungen.

Die Massnahmen bei den übrigen Szenarien werden, soweit sie in der Zuständigkeit der Gemeinde sind, in den jeweiligen Konzepten (Pandemieplanung, Strommangellage, etc.) aufgeführt.

Gegenwertig erfüllt die Gemeinde Köniz den gesetzlichen Auftrag in Sachen Schutzräume nicht. Dies betrifft verschiedene der Notfallkonzepte, wird aber aufgrund der Tragweite im Rahmen eines separaten Projekts aufzuarbeiten sein.

6. Finanzen

Allfällig notwendige finanzielle und personelle Ressourcen werden im Budget und im Finanzplan aufgenommen und unterliegen damit der Genehmigung durch das Parlament.

Der für Erarbeitung der Notfallplanungen Naturgefahren erwähnte Kredit liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Aufgrund des budgetlosen Zustands wird der Gemeinderat entscheiden müssen, ob es sich um eine unumgängliche Aufgabe handelt oder nicht.

Je nach Umfang der Massnahmen für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde ist dann das Parlament für die Genehmigung des entsprechenden Kredits zuständig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 19. Januar 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 28. September 2021

Diskussion

Erstunterzeichner Roland Akeret, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegende Antwort. Zugegeben, ich war schon etwas erstaunt, dass nur gerade 8 von 40 Parlamentsmitgliedern diesen Vorstoss unterstützt haben und davon 7 aus der Mitte-Fraktion. Auch wenn die Mitte-Fraktion mit dem Generalsekretär des VBS und dem Polizisten vermutlich mehr sensibilisiert ist als andere, hätte ich schon etwas mehr Unterstützung erwartet.

Zur Antwort:

- Gemäss den Ausführungen des Gemeinderates sind für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Schlüsselanlagen der Wasserversorgung in schweren Mangellagen, die notwendigen Stromaggregate definiert worden. Ich hoffe, dass diese Stromaggregate auch verfügbar sind und über genügend Treibstoffreserven verfügen.
- Dann dürfen wir lesen, dass die Planung für Naturgefahren aufgenommen ist und Ende Oktober abgeschlossen werden soll. Wir hoffen auch hier, dass dieser Zeitplan eingehalten werden kann und der budgetlose Zustand nicht zu Verzögerungen geführt hat.
- Die Pandemieplanung soll je nach Coronaverlauf Mitte 2022 angegangen werden. Mich würde interessieren, ob diese Planung nun angegangen wird, eventuell kann der Gemeinderat dazu noch etwas sagen.
- Für den Aufbau der Notfalltreffpunkte braucht es zuerst noch einen Grundsatzentscheid des Gemeinderates. Dieser ist für April 2022 in Aussicht gestellt worden, sollte also in rund fünf Tagen erfolgt sein. Für unsere Fraktion ist klar: Wenn nicht genügend Strom vorhanden ist, werden unsere gewohnten Kommunikationsmittel wie Handy oder Internet ausfallen. Da wäre der Notfalltreffpunkt sehr wichtig. Sie werden dann zu Anlaufstellen, an welche sich die Bevölkerung bei Notfällen wenden kann, um zum Beispiel die Sanität, Feuerwehr oder Polizei anzufordern. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion erwartet, dass diese Notfalltreffpunkte spätestens anfangs 2024 eingeführt werden.
- Die Planung zur Aufrechterhaltung des Betriebs an den Hauptstandorten der Verwaltung und beim Informatikzentrum Köniz-Muri scheint der grösste Brocken zu sein – auf jeden Fall ein Grosser. Mit der zunehmenden Digitalisierung würde die Verwaltung bei einer ausgedehnten Strommangellage ohne vorbereitete Massnahmen weitgehend zum Stillstand kommen. Selbstverständlich sind bei einer solchen Mangellage nicht alle Bereiche der Verwaltung für den Notbetrieb gleich wichtig. Es geht - wie der Gemeinderat richtig ausführt - um ein Definieren und Priorisieren der Kernaufgabenverwaltung. Das natürlich aber auch im Hinblick auf die Kosten, welche zu erwarten sind.
- Zum Thema Schutzräume: Wer bis vor einigen Wochen von Schutzräumen gesprochen hat, wurde im besten Fall als Nostalgiker oder etwas weniger freundlich als kalter Krieger bezeichnet. Bilder aus der Ukraine zeigen jetzt aber, dass es im Jahr 2022 wieder denkbar ist, dass wir auch in der Schweiz auf zeitnahe einsatzbereite Schutzräume angewiesen sein könnten. Irritiert haben wir darum die Ausführungen zu den Schutzräumen zur Kenntnis genommen. Die Zustände in Köniz scheinen gravierender Natur zu sein. Immerhin muss dazu ein eigenständiges Projekt initiiert werden. Eventuell kann uns der zuständige Gemeinderat ergänzend erklären, wo das Problem konkret liegt und was zu tun ist. Der Krieg in der Ukraine zeigt, dass auch wir im Herzen Europas nicht auf einer Insel der Glückseligen leben. Auch wenn es unwahrscheinlich ist, dass wir direkt in kriegerische Handlungen involviert werden, ist es doch nicht ausgeschlossen, dass uns dieser Konflikt in irgendeiner Art treffen wird. Denkbar ist zum Beispiel, dass die gesamteuropäische Stromversorgung gestört wird. Das hätte auch direkte Folgen auf unsere Stromversorgung und könnte in Extremis auch zu einer ausgedehnten Strommangellage führen.

Jetzt noch zum Thema der Finanzierung dieser Notfallplanung: Wer nach zwei Jahren Corona und dem aktuellen Krieg in der Ukraine immer noch davon ausgeht, dass das Geld von Köniz besser für anderes verwendet wird, hat die Zeichen meines Erachtens nicht erkannt und nimmt auch seine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung nicht wahr. Das gilt für uns alle hier, welche in diesem Saal ein Mandat tragen. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion möchte an dieser Motion festhalten und damit auch ein Zeichen setzen. Ein Zeichen, dass dieses Thema wichtig ist und mit Nachdruck weiterverfolgt werden soll. Es handelt sich hier nicht um ein Schönwetterthema, es geht darum, die Gemeinde für ihre Aufgabe in ihrem Kompetenzbereich fit zu machen, sodass sich die Bevölkerung von Köniz auch in Notlagen auf eine vorbereitete und professionell handelnde Gemeinde stützen kann. Zur allfälligen Umwandlung werde ich mich nach den Voten der anderen Fraktionen nochmals melden.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Wir schlittern von einer Krise in die nächste. Da liegt die Richtlinienmotion 2131 nahe und es wird hinterfragt ob die Gemeinde genügend auf Krisenlagen vorbereitet ist.

Und wie wir in der Antwort des Gemeinderates lesen können, sind wichtige Punkte, wie zum Beispiel bei einer möglichen Strommangellage, der Notstrom für die Wasserpumpen oder die Aufrechterhaltung von Steuerungen vorhanden. Das ist für die SVP wichtig und auch richtig.

Wir schlittern von einer Krise in die nächste, aber jede Krise ist anders und nicht jede Krise kann in einem prophylaktischen Notfallplan abgebildet werden, wie zum Beispiel eben eine Strommangellage. Abgesehen davon macht das aus Sicht der SVP oftmals auch gar keinen Sinn. Denn um die meisten Krisen zu meistern, braucht es Personen die hin stehen und entscheiden.

Wir sind momentan in einer Finanzkrise, in einer Führungskrise und vielleicht auch bald in der schlimmsten Teuerungskrise der letzten hundert Jahre. Dazu brauchen wir aber keinen prophylaktischen Notfallplan, der mit grossen personellen Ressourcen erarbeitet worden ist und laufend aktualisiert werden muss. Wir brauchen bei akuten Krisen Personen, die es wagen, in der Krise oder bei Problemen hinzustehen und nach Lösungen zu suchen und Entscheidungen zu fällen und zwar mit normalem Menschenverstand. Und dazu haben wir den Gemeinderat. Und wir brauchen bei schleichenden Krisen, wie bei der anrollenden Teuerungskrise mit enormer Inflation und möglicher jahrelanger Stagflation Weitsicht und strategisch richtige Entscheidungen. Dazu sind wir alle hier im Saal angesprochen. Denn die Zeit des leichtfertigen Schuldenmachens ist vorbei. Dazu braucht es nicht ein Krisenpapier, sondern gute nüchterne Datengrundlagen, um die Situation korrekt analysieren zu können und auch zu wollen und danach zu handeln. So, wie es Mani Matter schön singt: "I ha es Zündhölzli azündet u das het e Flamme gä ..." und so weiter, ihr kennt die Strophen bis "s'hätt e Wältkrieg gä u d'Mönscheit wär itz nümme da" - aber eben, mit normalem Menschenverstand und mutigem Handeln – "Gottseidank das is vom Teppich wieder furt ha gno."

Nicht zu vergessen sind die sehr vielen Krisen wie die Corona-Pandemie oder die anrollende Energiekrise: Da hat die Gemeinde grundsätzlich keinen Lead, da muss sie, bis auf die wenigen Notstromgeneratoren, den Lead der Eidgenossenschaft oder dem Kanton überlassen und sich unterordnen und einfach Entscheidungen umsetzen und durchsetzen. Und dazu braucht es aus unserer Sicht auch keine Richtlinienmotion.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Ich werde mich zu diesem Vorstoss sehr kurz fassen: Die SP/JUSO-Fraktion hält die Vorlage des Gemeinderates und wie er die Vorgehensweise beschreibt, für zielführend und wir danken euch für die bereits angegangenen Arbeiten im Zusammenhang mit der Interpellation vom September. Auch wir sind von der aktuellen Weltlage bestürzt, doch dies jetzt in Zusammenhang mit dieser Motion zu verwenden, erachten wir als unangebracht und alarmistisch.

Es geht um das Priorisieren aktueller Aufgaben. Papier verhindert keine Katastrophen. Realistische Bedrohungen sind zum Beispiel auch Naturkatastrophen, darum müssen wir unsere Ressourcen in erster Linie in präventive Klimamassnahmen investieren. Gleichzeitig ist es sicherlich auch sinnvoll und richtig, sich für Katastrophen und Notlagen gut vorzubereiten. Wir halten es aber im vorliegenden Fall für unnötig, zusätzlichen Zeitdruck auf den Gemeinderat auszuüben. Der Gemeinderat hat uns aufgezeigt, wie er vorgehen will und in Anbetracht der aktuellen Themenvielfalt soll er selber über den Zeitplan entscheiden können. Er ist aus unserer Sicht auf dem richtigen Weg.

Wir lehnen daher die Motion einstimmig ab.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Wir danken der GLP für diese Richtlinienmotion. Dass von unserer Seite her nicht viele unterzeichnet haben, hat ganz sicher mit Corona und mit dem Nichtzirkulieren der Vorstösse zu tun und nicht, dass wir dies nicht für wichtig halten.

Wir sind grundsätzlich davon ausgegangen, dass ihr mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden seid, dies insbesondere im Sinne von Punkt 2, in welchem ihr verlangt, dass dem Parlament aufgezeigt wird, welche Massnahmen in welchen Bereichen es noch braucht. Denn wir sprechen hier von einem relativ breiten Feld von möglichen Krisen, Katastrophen und Mangellagen und das wäre auch das, wo wir helfen würden zu unterstützen, weil wir glauben, hier braucht es eine Auslegeordnung. Dies nicht zuletzt auch darum, weil je nach Situation auch die verschiedenen Kompetenzen, verschieden verteilt sind und der Handlungsspielraum der Gemeinde nicht immens gross ist. Wir sind aber grundsätzlich davon überzeugt, dass es wichtig ist. das ist auch wegen der aktuellen Situation so, in welcher wir sehen, dass man sich auf verschiedenen Ebenen bereit macht und dass das, was der Kanton vorgibt - zum Beispiel mit den Naturgefahrenkartierungen - auf Gemeindeebene umgesetzt werden muss. Es braucht also durchaus Papier und es braucht durchaus Leute, welche dies machen. Das kann ich auch aus der internationalen Erfahrung betonen.

In diesem Sinne wären wir froh zu hören, was aus eurer Sicht gegen diese Umwandlung in ein Postulat spricht und für das Festhalten an dieser Richtlinienmotion. Wenn ihr dies noch kurz erklären könntet, dann würden wir uns in der Fraktion entsprechend kurzschliessen.

Roland Akeret, GLP: Vorab den Grünen vielen Dank für die Unterstützung, es ging wirklich um ein Zeichen für die Wichtigkeit dieses Themas. Und jeder, welcher sich tagtäglich in diesem Bereich bewegt, weiss, dass unvorbereitet nichts geht. Man kann dann nicht mehr einfach die Feuerwehr rufen und so kommt diese dann vielleicht nicht, wenn kein Strom mehr da ist.

Und auch ein Mann oder eine Frau, welche entscheidungsstark ist - ohne Grundlagen geht nichts, nirgends. Und diese muss man sich zuerst theoretisch erarbeiten. In diesem Sinn bin ich etwas irritiert von den Voten der SP und auch von der SVP.

Unter diesen Voraussetzungen bin ich bereit, diese Umwandlung in dieses Postulat zu machen. Ich hoffe aber oder ich gehe davon aus – ich habe bereits Gespräche geführt – dass in der Verwaltung zumindest die Wichtigkeit dieses Themas erkannt ist und dass auch entsprechend gehandelt wird - ob mit oder ohne Unterstützung des Parlaments.

Claudia Cepeda, SP: Ich bin davon ausgegangen, dass ihr mit der Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden seid. Wir haben in der Fraktion so diskutiert, dass wir ein Postulat unterstützen würden, denn wie gesagt: Wir sehen die inhaltlichen Anliegen, wir sehen auch, dass es Papier braucht. Das war nicht unsere Aussage zuvor, sondern wir möchten, dass wir dem Gemeinderat die Kompetenz lassen, den Zeitplan selber zu machen. Von daher würde auch die SP-Fraktion das Postulat unterstützen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich danke für die Rückmeldungen auf die Antwort des Gemeinderates. Die Anliegen sind berechtigt, sie sind im Moment leider aktueller als auch schon. Ich glaube, was Vorbereitungen auf Katastrophen und Notlagen angeht, kann man allgemein sagen, dass es wichtig ist, aber wir wissen auch nicht, ob wir das Falsche gemacht haben oder nicht.

Ihr konntet es lesen, es ist nicht etwas, was in der Gemeinde unbekannt ist – zum Glück nicht. Wir haben aber sicher noch Verbesserungspotential, dieses ist erkannt und die Arbeiten dazu sind ange laufen. Ich glaube es ist richtig, wenn wir euch in Form eines Postulats hier darüber berichten. Ich bin froh, dass du Roland Akeret, dieser Umwandlung nun zustimmst – ich glaube so sind wir auf der richtigen Ebene, damit ihr richtig informiert seid, über das, was läuft.

Es war sicherlich auch für uns intern ein Anstoss, damit über die verschiedenen Zuständigen zusammengetragen werden konnte, damit dies in eine Richtung geht. Ich glaube, mit einem Postulat können wir diesem wichtigen Anliegen so Rechnung tragen.

Kathrin Gilgen, Parlamentspräsidentin: Ich stelle fest, dass der Erstunterzeichner mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist. Wir stimmen daher über das Postulat ab.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: mehrheitlich erheblich erklärt)

PAR 2022/37

V2134 Motion (Mitglieder der GPK 2020/21) "Whistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

1. Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament die Reglementsgrundlage für das Schaffen einer Whistleblowingstelle zu unterbreiten.

2. Begründung

Ziel des Whistleblowings

Die Gemeinde ist als öffentliche Institution einer hohen Glaubwürdigkeit, einer Vorbildfunktion und dem entgegengebrachten Vertrauen und Ansehen gegenüber der Bevölkerung verpflichtet. Missstände und Verstösse gegen rechtliche Vorgaben sowie unethisches Verhalten können zu einem grossen Reputationsschaden und möglicherweise zu finanziellen Verlusten führen.

Rahmenbedingungen

Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung sollen die Möglichkeit haben, Unregelmässigkeiten und Missstände gegen rechtliche Vorgaben oder unethisches Verhalten, das sie in ihrem Arbeitsumfeld beobachten, einer unabhängigen Stelle melden zu können. Ihre Anonymität muss dabei gewährleistet sein. Sie dürfen deswegen im Anstellungsverhältnis nicht benachteiligt werden. Sie werden jedoch über die Ergebnisse der weiteren Abklärungen nicht informiert.

Eingereicht

6. Dezember 2021

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

Dominique Bühler, Roland Akeret, Franziska Adam, Adrian Burren, Heidi Eberhard, Ruedi Lüthi, David Müller, Andreas Lanz, Vanda Descombes, Iris Widmer, Katja Niederhauser-Streiff, Matthias Müller, Isabelle Steiner

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage 1 Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Whistleblower können ihrer Organisation und auch der Gesellschaft einen wichtigen Dienst erweisen. Die Organisation erhält die Chance, Missstände intern zu klären und proaktiv dagegen vorzugehen, bevor sie in der Presse landen, Strafen auf sich ziehen oder Imageschäden verursachen. Wird eine entsprechende Meldestelle errichtet, muss gleichzeitig den meldenden Personen Schutz gewährleistet werden. Dem Vertrauen der verschiedenen Anspruchsgruppen in Führung und Verwaltung ist unbedingt Rechnung und Sorge zu tragen.

In zahlreichen Kantonen, Städten und Gemeinden wurde bereits eine Meldestelle geschaffen, hier vergleichbare Beispiele:

Stadt Bern – die Meldestelle ist bei der bestehenden Ombuds- und Datenaufsichtsstelle angegliedert.

Stadt Thun – als Stelle wurde die Interne Revision ernannt.

Stadt Winterthur – die Stadt Winterthur teilt die Aufgabe in zwei Anlaufstellen auf. Als Meldestelle ist die Finanzkontrolle zuständig und für die Beratung der Mitarbeitenden gibt es eine Ombudsstelle.

Kanton Bern – die Meldestelle ist bei der Finanzkontrolle angegliedert.

Welche Missstände fallen unter "Whistleblowing"? - Kurz: Alle Aktivitäten, die per Gesetz verboten sind. Darunter fallen Straftaten, Diskriminierung oder Beweise für eine Vertuschung. Der Kanton Bern führt dazu folgende Beispiele auf:

- Interessenskonflikte
- Korruption/Bestechung
- Veruntreuung/Diebstahl/Betrug
- Bilanzdelikte/Urkundenfälschung
- Verstösse gegen den Datenschutz/Informationssicherheit
- Sonstiges wie Verhaltenscodex-Verstösse

Generell kann davon ausgegangen werden, dass die Anlaufstellen nicht mit einer grossen Anzahl Meldungen überhäuft werden. Der «Whistleblowing Report 2021»² widerlegt den häufig geäusserten Vorbehalt, dass Meldestellen vermehrt missbräuchlich genutzt werden könnten. In der Schweiz hatte nur jede 20. Meldung nicht wahrheitsgemässe oder verleumderische Inhalte.

3. Heutige Situation in der Gemeinde Köniz

Grundsätzlich unterstehen alle Mitarbeitenden der Gemeinde dem Amtsgeheimnis gemäss Personalreglement Artikel 41. Danach sind die Mitarbeitenden verpflichtet, über die Angelegenheiten zu schweigen, die ihnen in Zusammenhang mit der Arbeit zur Kenntnis gelangen und die nach ihrer Natur oder nach besonderer Vorschrift geheim zu halten sind. Ausnahmen im Rahmen von gerichtlichen Verfahren sind ebenfalls dort geregelt. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

In der Personalverordnung Artikel 113 ist die externe Beratung – insbesondere bei sexueller Belästigung und Mobbing – geregelt. Es bestehen interne Merkblätter, in denen die Abläufe in solchen Situationen festgelegt sind und auf externe Beratungsmöglichkeiten hingewiesen wird. Die Personalabteilung wird in solchen Fällen rasch einbezogen.

Gibt es jedoch konkrete Anhaltspunkte über Missstände (Verletzung von rechtlichen Grundlagen oder andere Unregelmässigkeiten) in der Verwaltung, so gibt es heute keine unabhängige Meldestelle und keinen definierten Prozess.

4. Fazit

Der Gemeinderat anerkennt die Notwendigkeit der Errichtung einer Whistleblowingstelle für die Gemeindeverwaltung Köniz.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Personalstrategie 2021-2025 sind bereits einige Anpassungen des Personalrechts geplant. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass im Zuge dieser Arbeiten die Rechtsgrundlagen für eine Whistleblowingstelle erarbeitet werden können. Es gilt insbesondere zu klären, wo eine solche Meldestelle sinnvollerweise zugeordnet wird damit die Vorgaben bezüglich Unabhängigkeit sichergestellt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 30.03.2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 20.01.2022

Diskussion

Erstunterzeichnerin Dominique Bühler, Grüne: Die GPK kann selber keine eigenen Vorstösse einreichen, darum kam dieser Vorstoss von den Mitgliedern der GPK, zu welchen ich damals auch dazugehört habe. Ich darf darum diesen Vorstoss als Erstunterzeichnerin hier vertreten.

² Fachhochschule Graubünden in Zusammenarbeit mit der EQS Group AG

Ich möchte als erstes vorausschicken, dass uns bei der Einreichung des Vorstosses, keine Hinweise auf Whistleblowing in der Gemeinde Köniz bekannt waren. Und ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat alles daransetzt, dass solche Fälle vermieden werden.

Wie der Gemeinderat unter Punkt 1 festhält, sind in anderen Kantonen und Städte, unter anderem in der Stadt Bern und in anderen Gemeinden, bereits unabhängige Whistleblowingstellen geschaffen worden. Es ist wichtig, dass die Gemeinde Köniz hier mitzieht und ein klarer Prozess für Whistleblowing erstellt, damit Missstände frühzeitig aufgedeckt werden, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschützt werden und ein Reputationsschaden verhindert wird.

Ich bedanke mich bereits im Voraus beim Gemeinderat für seine Stellungnahme und seinen Willen, diese Rechtsgrundlage für einen solchen Prozess zu schaffen.

Whistleblowing ist in der Schweiz leider noch nicht im Bewusstsein vieler Firmen, Organisationen, Institutionen und Menschen verankert. Gemäss dem Whistleblowingreport 2021, welcher vom Gemeinderat ebenfalls zitiert wird, verfügen in der Schweiz nur 63.4% der Befragten Unternehmungen über eine Meldestelle. Das ist bedenklich und auch ein Zeichen, dass wir diesem Thema auch wieder mehr Aufmerksamkeit schenken müssen. Die grossen und sicher auch medienwirksamen Whistleblowingfälle liegen schon eine Weile zurück und sind leider schon etwas aus den Augen und aus dem Sinn, aber die eine oder andere hier, kann sich sicherlich noch an das Bündner Baukartell oder an den Sozialhilfebetrug beim Sozialamt bei der Stadt Zürich erinnern. Diese Fälle sind dank aufmerksamen und hartnäckigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgedeckt worden. Diese Fälle werfen aber auch kein gutes Licht auf die Schweiz, denn die damaligen und leider zum Teil auch die heutigen Whistleblowerinnen und Whistleblower zahlen einen sehr hohen persönlichen Preis, für ihren Dienst. Zum Beispiel mit ungerechtfertigten Kündigungen, Diskriminierung am Arbeitsplatz und langwierigen Strafverfahren. Genau darum ist ein Umdenken notwendig und Whistleblowing muss Teil der Betriebskultur werden. Im Weiteren müssen Firmen, Institutionen und auch die öffentliche Hand ihre Whistleblowerinnen und Whistleblower besser schützen. Ein wichtiges Anliegen, das leider auch auf nationaler Ebene immer noch nicht mehrheitsfähig ist.

Die Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter, welche ich in der Verwaltung kennenlernen durfte, sind konsens- und kompromissorientiert. Das ist sehr zu begrüßen und auch ein wichtiger Faktor für ein angenehmes Arbeitsklima. Falls aber Missstände oder Verdacht auf Missstände am Arbeitsplatz entdeckt werden, wie zum Beispiel Korruption und Veruntreuung, sollten diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, rasch, unbürokratisch und vor allem ohne Angst vor einem eigenen Schaden, an eine unabhängige Stelle gelangen können. Die heutige Situation in der Gemeinde Köniz sieht dies leider nicht vor. Wenn die Mitarbeiter heute mit einem Missstand bei ihren Vorgesetzten nicht weiterkommen und ihr Schweigen brechen bzw. an die Öffentlichkeit gehen, dann verletzen sie damit das Amtsgeheimnis gemäss Art. 41 des Personalreglements. Sie machen sich also strafbar. Wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter schweigt, wird er zum Mittäter. Diese Situation ist untragbar für eine offene und transparente Betriebskultur. Ich bin erfreut, dass der Gemeinderat dies auch so sieht und diese Situation ändern möchte. Der Gemeinderat hält fest, dass es wenige Whistleblowing-Meldungen gibt oder geben wird. Das ist richtig. Ich gehe auch davon aus, dass diese Meldestelle nicht überhäuft wird, aber wenn es Fälle gibt, dann können diese Vorfälle gravierend sein. Auch so gravierend, dass die betroffene Person in einer unerträglichen Mitwissenschaft gefangen ist. Gemäss Whistleblowing-Report 2021 sind 50% der Whistleblowingmeldungen relevant und können zur Aufdeckung von Missständen führen. Whistleblowerinnen und Whistleblower sind sehr wichtig für einen gut funktionierenden Betrieb, denn dank ihnen wird illegales und unethisches Verhalten nicht toleriert. Whistleblowing ist also Teil einer offenen und transparenten Betriebskultur. Eine noch gesündere Betriebskultur, welche die Gemeinde Köniz bereits heute hat. Das ist auch wichtig für die Rekrutierung und Nachwuchsplanung - ein Bereich, in welcher die Gemeinde in der heutigen Zeit gefordert ist.

Ich bedanke mich für die Unterstützung dieser Motion und ich bedanke mich auch nochmals beim Gemeinderat, dass er gewillt ist, die Rechtsgrundlage für eine unabhängige Whistleblowingstelle zu schaffen und das Personalrecht anzupassen.

Weil ich hier bin, möchte ich auch gleich noch gerne das Abstimmungsverhältnis der Grünen und jungen Grünen-Fraktion bekannt geben. Wir werden diese Motion aus den vorher genannten Gründen einstimmig unterstützen.

Fraktionssprecherin Tatjana Rothenbühler, FDP: Ich bedanke mich beim Gemeinderat für seine Antwort. Eine umfassende Compliance ist heute – sei es in der Privatwirtschaft oder in der öffentlichen Verwaltung - nicht mehr wegzudenken. Compliance zielt darauf ab, Gesetze und Richtlinien einzuhalten und Fehlverhalten zu vermeiden, bevor ein Schaden entsteht. Teil einer wirkungsvollen Compliance ist eben ein Whistleblowing.

Die FDP.Die Liberalen, sehen eine Notwendigkeit in der Gemeinde Köniz, eine Whistleblowingstelle für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung zu schaffen. Wie der Gemeinderat richtig ausführt, gibt es bereits in zahlreichen Kantonen und Gemeinden Whistleblowingstellen, welche allerdings unterschiedlich angegliedert sind. Die Schwierigkeit wird wohl darin liegen, wo diese Meldestelle zugeordnet werden soll, damit eine Unabhängigkeit tatsächlich auch gewahrt werden kann. Hier ist es aber uns, der FDP.Die Liberalen, sehr wichtig, dass wir nicht einfach wieder eine neue Stelle schaffen, mit der Begründung, dass die Anonymität nicht gewahrt werden kann. Auch hier gibt es genügend Beispiele, dass Whistleblowing wirksam ist, wenn man es zum Beispiel beim Rechtsdienst, beim Personal oder bei einer internen Finanzkontrolle angliedern kann und dafür aber auch Gefässe schafft, wie anonyme E-Mails und Briefkasten. Insofern ist es für uns auch sehr sinnvoll, dass wir im Rahmen der Umsetzung der Personalstrategie 2021-2025 diese Prüfung vornehmen und schauen, wo man diese Meldestelle am besten zuordnen kann.

Die FDP.Die Liberalen wird dem Antrag des Gemeinderates folgen und die Motion erheblich erklären.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt das Anliegen, welches von den Mitgliedern der GPK eingebracht wird. Eine moderne Gemeinde braucht eine interne Meldestelle. Es ist wichtig, dass das Personal sich in strafrechtlich relevanten Angelegenheiten niederschwellig an eine Meldestelle wenden kann und dort allenfalls auch beraten wird. Die Rechtsgrundlage muss jetzt aber zuerst erarbeitet werden. Der Zeitpunkt ist gut gewählt, das Personalrecht muss ja ohnehin revidiert werden und in diversen Punkten in die heutige Zeit überführt werden. Der EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist es aber ein grosses Anliegen, dass diese Meldestelle unabhängig ist, so wie es längst auch die Finanzkontrolle sein sollte. Die Forderung nach einer unabhängigen Finanzkontrolle ist übrigens ein altes Anliegen aus unserer Fraktion. Es liegt also auf der Hand, im Zuge der Verwaltungsneuorganisation die beiden Stellen – die Finanzkontrolle und die neu zu schaffende Anlaufstelle – losgelöst von den Direktionen abzubilden. Die Eigenständigkeit stärkt die Glaubwürdigkeit, sowohl von der Finanzkontrolle, wie auch von der Meldestelle. Da können also zwei Anliegen auf einen Streich umgesetzt werden.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird die Motion einstimmig erheblich erklären.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Es gibt Berufs-, Firmen- und Amtsgeheimnisse, welche nicht jeder oder jede Mitarbeiterin in die Öffentlichkeit tragen soll. Und das ist auch gut und richtig so. Wenn es sich aber um Missstände, Verstösse gegen rechtliche Vorgaben oder unethisches Verhalten handelt, muss man dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin die Möglichkeit geben, dies sicher an einem Ort melden zu können. Es können so unter Umständen für alle Seiten grosse Imageschäden und negative Pressemitteilungen verhindert werden. Der Person, welche die Meldung an die noch zu definierende Stelle macht, darf dadurch weder beruflich noch persönlich ein Nachteil entstehen. Für uns ist es deshalb wichtig, dass eine Meldestelle - wie der Gemeinderat in seiner Antwort richtig festhält – an einer neutralen und externen Stelle angehängt wird, um so die Unabhängigkeit zu garantieren.

Wir hoffen oder gehen davon aus, dass es nicht allzu viele solcher Fälle geben wird und dadurch die Kosten in einem überschaubaren Rahmen gehalten werden können. Ein grosser zusätzlicher Personalaufwand für eine Meldestelle, gilt es in unseren Augen aber zu vermeiden, auch wenn dies ein wichtiges Thema ist. Unsere Fraktion begrüsst, dass der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Umsetzung der Personalstrategie 2021-2025 bereit ist, die Punkte der Motionärinnen und Motionäre aufzunehmen und umzusetzen.

Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang für die Antwort und werden dem Antrag des Gemeinderats einstimmig folgen.

Fraktionssprecherin Isabelle Steiner, SP: Ohne mutige Whistleblower/innen würde die Gesellschaft von Wirtschaftskriminalität, von strukturellen Defiziten, von staatlichen Kontrollorganen und von Gefahren für die Gesundheit, Umwelt und für Menschenrechte oftmals nichts erfahren. Um es vorweg zu nehmen, die SP/JUSO-Fraktion wird der Motion für eine Könizer Whistleblowingstelle geschlossen zustimmen. Dies einerseits, weil sie ein Instrument ist, um die Arbeitsbedingungen in der Verwaltung zu verbessern und andererseits, weil sie durch Transparenz und positive Fehlerkultur das Vertrauen der Bürger/innen in das demokratische System stärkt.

Zuerst etwas zu diesem Aspekt: Die SP/JUSO-Fraktion hat ein hohes Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung. Wir sind davon überzeugt, dass die überwältigende Mehrheit der Gemeindeangestellten sich tagtäglich mit viel Herzblut und Professionalität für unsere Gemeinde einsetzt. Die SP/JUSO-Fraktion weiss, was die Arbeit unserer Verwaltungsangestellten wert ist und setzt sich darum seit jeher auch für das Gemeindepersonal ein.

Wir sind es unseren Verwaltungsangestellten schuldig, dass sie im Fall von Diskriminierung, Veruntreuung, Datenschutzverletzungen oder wenn sie ein anderes Fehlverhalten beobachten, nicht alleine gelassen werden. Umso stossender wäre es, wenn Leute rechtlich dafür belangt werden, wenn sie den Mut aufbringen, diese Sachen zu thematisieren. Da kann eine gut aufgestellte Whistleblowingstelle viel bringen.

Nun zum zweiten Aspekt, dem Vertrauen in unsere Verwaltung: Die Demokratie lebt vom Vertrauen der Menschen in die Tätigkeit des Staates. Wir alle wollen wissen, wofür unsere Steuergelder eingesetzt werden. Wir wollen sicher sein, dass nicht einzelne Interessen profitieren und wir alle wollen vertrauen können, dass alle Menschen von der öffentlichen Hand fair und gleich behandelt werden. Das kann nur geschehen, wenn Missstände aktiv angegangen werden. Jeder Einzelfall, welcher aufgearbeitet wird, erlaubt es, eine Diskussion zu führen und die eigenen Werte zu überprüfen, Konsequenzen zu ziehen und damit unsere Demokratie zu stärken. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, die Meldestelle stärkt das Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung.

Jetzt warnen aber Stellen, wie zum Beispiel "Transparency International" auch davor, eine solche Meldestelle zu überschätzen. Diese funktioniert nur, wenn auch einige Aspekte gewürdigt werden. Es wurde zuvor schon erwähnt, diesbezüglich ist es wichtig, dass die Meldestelle vollkommen unabhängig ist. Hier ist der Gemeinderat gefordert, den richtigen Platz im Gemeindeorganigramm zu finden und er muss den Schutz der Whistleblower/innen gewährleisten. Eine Meldung muss anonym gemacht werden können und auch auf verschiedenen Wegen gemacht werden können. Sie muss potentiellen Whistleblowerinnen das Gefühl geben, dass sie den Ansprechpersonen in den Meldestellen vertrauen können und dass die Meldung auch eine Veränderung bewirkt. Am wichtigsten ist auch: Die Verwaltung muss eine Fehlerkultur pflegen, sich selber hinterfragen, kritikfähig sein, den Mitarbeitenden zuhören und so dauerhaft ein positives und vertrauensvolles Arbeitsklima schaffen.

Die SP/JUSO-Fraktion ist erfreut, dass der Gemeinderat den personalrechtlichen Handlungsbedarf erkannt und erste Schritte im Rahmen der Personalstrategie eingeleitet hat und sie ist zuversichtlich, dass der Gemeinderat in Bezug auf die neue Meldestelle eine sinnvolle Lösung finden wird und stimmt dieser Motion geschlossen zu.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Danke für die durchwegs positive Aufnahme dieser Antwort des Gemeinderates. Es wird hier durchwegs die Meinung vertreten, dass eine Errichtung einer solchen Stelle sinnvoll ist. Es ist mir trotzdem noch wichtig, zwei, drei Sachen zu sagen, denn, wenn man euch zugehört hat, darf nicht vergessen gehen, dass Whistleblowing das letzte Mittel ist, welches hoffentlich überhaupt nicht passieren muss. Es wäre mir viel lieber, man könnte viel früher einschreiten und ein Whistleblowing wäre gar nicht notwendig. Aber wir wissen alle, dass es Situationen gibt, in welchen es leider nicht so ist. Da sind wir wieder in der Hypothese und darum ist es extrem wichtig, dass der Prozess klar ist, was ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin machen soll, wenn sie mit einer solchen Situation konfrontiert ist. Und hier sagt der Gemeinderat klar, wir sind bereit, das entgegen zu nehmen und im Rahmen der Arbeiten am Personalreglement einen Vorschlag zu machen.

Eine kurze Bemerkung noch: Es ist nicht die Idee, dass wir hier eine neue Stelle schaffen, im Sinn von Stellenprozenten, sondern das ist eine Anlaufstelle, welche definiert ist, welche in einer solchen Situation erst zu arbeiten beginnen würde.

Ich danke für die positive Aufnahme und dass ihr die Motion erheblich erklären wollt.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/38

V2203 Dringliche Richtlinienmotion (SP, Juso, Grüne, Junge Grüne) „Recht auf Bildung: Schulen brauchen während der Pandemie Schutz und Ressourcen“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. Beim Kanton vorstellig zu werden und zu verlangen, dass der Kanton die Verantwortung für das Testen und die Pandemiebekämpfung an den Schulen im ganzen Kanton übernimmt und die entsprechenden Ressourcen dafür bereitstellt.
2. Zusätzlich benötigte Ressourcen für die Durchführung der präventiven Tests oder des Ausbruchstestens an den Könizer Schulen zu sprechen, solange der Kanton dies nicht tut.

Begründung

Die Coronapandemie hat die Könizer Schulen getroffen. Viele Kinder sind in den letzten Monaten an Corona erkrankt und mussten in Isolation oder in Quarantäne. Schulleitungen und Schul- und Tageschulpersonal sind durch administrative Aufgaben stark beansprucht und selbst einem grossen Risiko ausgesetzt, zu erkranken. Das geht auf Kosten der Kinder und Jugendlichen, die ein Recht auf Bildung haben, und es geht auf Kosten des Personals, welches über Monate extrem viel geleistet hat.

Eigentlich ist der Kanton Bern in der Verantwortung und muss seine Schulen flächendeckend schützen. Es hat sich in den vergangenen Monaten aber gezeigt, dass die bisherige Strategie des Kantons Bern grosse Mängel aufweist und viel Verantwortung und Kosten auf die Schulen und Gemeinden abwälzt. Zudem gab es häufig kurzfristige Änderungen, welche die Verantwortlichen vor Ort vor grosse Probleme stellen.

Im September 2021 wurde das repetitive, präventive Testen durch den Kanton aufgegeben und nur noch auf Ausbruchstesten gesetzt, obwohl der Bundesrat den Kantonen die präventiven Tests empfiehlt und von der Wirksamkeit dieser Tests überzeugt ist.³ Nach viel Kritik des Personals, der Eltern und Gemeinden ist der Kanton in der Folge teilweise umgeschwenkt und lässt den Schulen offen, ob sie sich für das präventive Testen entscheiden und dieses selbst durchführen wollen, oder ob sie beim kantonalen Ausbruchstesten mitmachen.⁴ Damit wird die Verantwortung und die Kosten erneut sehr kurzfristig an die Schulen und an die Gemeinden delegiert. Ein kohärentes Konzept zum Schutz aller Schulen im Kanton fehlt weiterhin.

Die Gemeinde Köniz hat daraufhin am 6.1.2022 kommuniziert, dass die Könizer Schulen zum Schutze der Schülerinnen und Schüler auf repetitive Corona-Tests umstellen⁵. Die regelmässige Durchführung der Tests, zweimal pro Woche, sind zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und des Lehr- und Tageschulpersonals sehr begrüssenswert. Damit übernimmt die Gemeinde Verantwortung für ihre Schulen, die eigentlich der Kanton übernehmen müsste. Und sie setzt sich für Kinder, Jugendliche und das Personal ein.

³ Siehe Medienmitteilung des Bundesrats vom 03.12.2021:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-86260.html>

⁴ Siehe Medienmitteilung der GSI vom 05.01.2022:

<https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilungen.html?newsID=04eb26b5-2498-4f40-bc11-1afc5353e2d7>

⁵ Siehe Medienmitteilung der Gemeinde Köniz vom 06.01.2022:

<https://www.koeniz.ch/aktuell/medieninformation.page/1018/news/9609>

Am 12.1.2022 hat der Kanton die Modalitäten kommuniziert, unter welchen die repetitiven Tests stattfinden sollten⁶. Ein Obligatorium, welches er zuvor in Aussicht gestellt hat⁷, wurde nicht in die Covid-Verordnung aufgenommen. Damit erschwert er die Durchführung von repetitiven Tests massiv und bringt die Gemeinden, welche Vorleistungen für das repetitive Testen gemacht haben, in eine schwierige Lage.

Die Könizer Schulen brauchen bei der Bekämpfung der Pandemie Unterstützung. Der Gemeinderat soll sich daher beim Kanton dafür einsetzen, dass dieser die Verantwortung und Kosten für den Schutz der Schulen endlich übernimmt und eine kohärente Teststrategie für alle Schulen im Kanton vorlegt. Wenn dies eine grosse Gemeinde wie Köniz fordert, hat das kantonale Gewicht.

Damit sich das Schulpersonal auf seine Kernaufgabe, die Umsetzung des Betreuungsauftrags, konzentrieren kann, soll der Gemeinderat zusätzliche Ressourcen für die Schulen für die Durchführung der präventiven Tests oder des Ausbruchstestens und für allfällige weitere Massnahmen zur Pandemiebekämpfung sprechen, solange der Kanton dies nicht tut. Denn es fallen viele Aufgaben an, die an Personen ausserhalb des Lehr- und Tagesschulpersonals delegiert werden können.

Begründung der Dringlichkeit: Dass der Kanton die Verantwortung für das Testen in den Schulen teilweise auf die Gemeinden und Schulen abwälzt, ist erst seit dem 5. Januar bekannt. Daher konnte der Vorstoss nicht früher eingereicht werden. Die Situation mit den Ressourcen an den Schulen war zwar schon vorher prekär, jedoch lag die Verantwortung hier beim Kanton. Die Gemeinde Köniz hat am 6. Januar kommuniziert, dass sie die Verantwortung für die Pandemiebekämpfung an den Schulen übernimmt und repetitives Testen einführt. Danach hat der Kanton die Ausgangslage weiter verändert, zum Nachteil der Gemeinden. Köniz hat ein Interesse daran, dass der Kanton schnellstmöglich die gesamte Verantwortung übernimmt, damit keine hohen Kosten anfallen. Gleichzeitig brauchen die Schulen für das Testen (repetitives- oder Ausbruchstesten) schnellstmöglich Unterstützung, damit sie sich wieder auf ihren Bildungsauftrag konzentrieren können.

Eingereicht

17. Januar 2022

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

Tanja Bauer, Christina Aebischer, Katja Niederhauser, David Müller, Iris Widmer, Tatjana Rothenbühler, Daniel Hofer, Franziska Adam, Vanda Descombes, Christine Müller, Isabelle Feller, Isabelle Steiner, Simon Stocker,

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Unmittelbar nach dem Entscheid der kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) vom 5. Januar 2022, dass die Gemeinden per sofort selbständig entscheiden dürfen, ob sie an den Volksschulen weiterhin auf das Regime des Ausbruchstestens setzen oder auf repetitive, präventive Corona-Tests umstellen, hat sich der Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales, in Absprache mit dem Vorsitz der Schulleiterkonferenz und der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport für den Wechsel auf das repetitive Testen entschieden.

⁶ Siehe Medienmitteilung der GSI vom 12.01.2022:

<https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilungen.html?newsID=9edff1f0-d7ff-4b82-85ef-a39b90605726>

⁷ Siehe Medienmitteilung der GSI vom 05.01.2022:

<https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilungen.html?newsID=04eb26b5-2498-4f40-bc11-1afc5353e2d7>

Mitten in den Vorbereitungen auf die Umstellung überraschten die kantonalen Behörden die Schulen und die Verwaltung mit dem Entscheid, dass die Teilnahme an repetitiven Tests nicht, wie ursprünglich angekündigt, obligatorisch ist und dass pro Schulstandort mindestens 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler am Testen teilnehmen. Der Gemeinderat von Köniz hat die Situation am 19. Januar erneut geprüft und entschieden, dass das repetitive Testen in den Schulen der Gemeinde Köniz bis zur Könizer Sportwoche (Kalenderwoche 8) durchgeführt werden soll. Die erneute Klärung der Umsetzung der Testabläufe auf der Plattform von «Together we Test» unter den veränderten Modalitäten sowie die Bereitstellung sämtlichen Materials beanspruchten noch einmal viel Zeit. Schlussendlich konnte am 27. Januar an allen Schulen der Gemeinde Köniz der erste Testdurchlauf nach dem Regime des repetitiven Testens durchgeführt werden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten an einzelnen Standorten, vor allem mit der Bekanntgabe der Ergebnisse über die Plattform an die Testpersonen, haben sich die Abläufe mittlerweile etabliert und das Massentesten geniesst bei allen Anspruchsgruppen Akzeptanz. Am 16. Februar 2022 hat der Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission beschlossen, dass das repetitive Testen an den Könizer Schulen nach den Sportferien für eine Woche weitergeführt wird – insgesamt also für zwei zusätzliche Testdurchgänge. Der Gemeinderat möchte mit der Verlängerung des Massentestens nach Wiederaufnahme des Unterrichts erkennen, ob die Infektionszahlen ansteigen und die Übertragung des Coronavirus möglichst effizient eindämmen.

3. Zusätzliche Ressourcen für die Durchführung der präventiven Tests

Nachgelagert an den Entscheid, im neuen Jahr an den Könizer Schulen zum Schutze der Schülerinnen und Schüler sowie des Schulpersonals auf repetitive Corona-Tests umzustellen, hat der Gemeinderat am 12. Januar beschlossen, dass Arbeitseinsätze von Könizer Verwaltungspersonal zur Unterstützung der Schulen möglich sein und im Rahmen der von der Task-Force «Corona» geführten Pandemie-Eventualplanung umgesetzt werden sollen. Für die Schulen wurde ein theoretischer Unterstützungsbedarf von einer Person an zwei Halbtagen pro Woche und Schulstandort berechnet. Schlussendlich hat eine Schule dieses Angebot in Anspruch genommen. Alle anderen Schulen haben den Umstieg auf das repetitive Testen mit dem Personal vor Ort umgesetzt. Grossmehrheitlich haben diesen Zusatzaufwand die Schulleitungen mit Unterstützung ihrer Sekretariate übernommen.

Da diese Aufgaben nicht zum allgemeinen Berufsauftrag der Schulleitungen gemäss Artikel 89 LAV gehört, hat der Kanton dafür den zeitlich bis 31. Juli 2022 befristeten *Sonderpool für die Spezialaufgabe «Unterstützung des kantonalen Contact Tracing»* eingerichtet. Via diesen Pool stehen den Schulleitungen für Arbeiten im Zusammenhang mit der Pandemie zusätzliche Beschäftigungsprozente in Form von Einzellektionen zur Verfügung. Die Schulleitungen sind dabei frei, ob sie die Spezialaufgabe selber übernehmen und sich über den Pool entschädigen lassen oder ob sie die Aufgabe delegieren und dafür eine geeignete Person anstellen.

4. Forderungen an den Kanton

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit Sonderpool Spezialaufgaben des Kantons zwar die zusätzlichen Aufwände der Schulen in einem vertretbaren Rahmen abgegolten werden, die zusätzlichen Belastungen insbesondere für die Schulleitungen aber dazu führen, dass andere Schulführungsaufgaben unter dieser Mehrbelastung leiden. Dies geht schlussendlich, wie es die Motionärinnen und Motionäre in ihrer Begründung schreiben, auf Kosten der Kinder und Jugendlichen. Der Gemeinderat sieht trotzdem davon ab, auf formalem Weg beim Kanton vorstellig zu werden und die im Vorstosstext geschilderten Ressourcen zur Pandemiebekämpfung zu verlangen. Die Gemeinde steht über ihre politischen und organisatorischen Netzwerke in regelmässigem und engen Kontakt mit den für die in Sachen Pandemie für die Volksschule zuständigen Verwaltungseinheiten des Kantons. Die Erfahrungen der vergangenen Monate haben gezeigt, dass eine Adressierung der Herausforderungen, Probleme und Schwierigkeiten so zeitnah und niederschwellig erfolgen kann.

5. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 16. Februar 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 20. Januar 2022

Diskussion

Erstunterzeichnerin Tanja Bauer, SP: Auch ich will zuerst allen neu gewählten und allen wieder gewählten Grossrätinnen und Grossräten gratulieren. Köniz ist im Grosse Rat jetzt sehr gut vertreten, das ist schön und ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit, lieber Reto Zbinden. Ich kann mir vorstellen, dass wir uns zum Beispiel für Bildung einsetzen können, denn Bildung ist etwas, das allen zu Gute kommt, unabhängig davon, wo sie wohnen. Wir können dies dann noch zusammen besprechen.

Viele Themen haben diese Verschränkung mit dem Kanton, bei welchen der Kanton einen direkten Einfluss hat und das sieht man bei dieser Motion auch sehr gut. Ich möchte zuerst der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Antwort danken, auch wenn wir jetzt vielleicht den Eindruck haben, das liege doch nun alles hinter uns und die Pandemie ist vorbei, so wissen wir, dass es eigentlich nicht so ist. Ich würde gerne die Zeit nutzen, welche wir hier haben, um über dieses wichtige Thema zu sprechen, nämlich Corona an den Schulen und auch wie wir diese schützen können. Einerseits, indem wir zurückschauen, was ist passiert und welche Lehren wir daraus ziehen können und andererseits was erwartet uns noch für die Zukunft.

Und wenn wir zurückschauen, dann will ich zuerst einen ganz grossen Dank aussprechen. Dieser Dank geht einerseits an alle, welche an den Schulen arbeiten, also an die Lehrpersonen, die Tages- schulbetreuungspersonen, alles weitere Personal an den Schulen, an jene in der Verwaltung, welche stark mitgearbeitet haben, damit man die Schule schützen konnte und an den Gemeinderat.

Man kann unschwer an der Antwort auf die Richtlinienmotion erkennen, dass die Gemeinde viel gemacht hat, von Anfang an in der ganz schwierigen Zeit bis und mit Februar. Vielleicht müssen wir nochmals zurückschauen, warum es damals so schlimm war: Die Schulen standen nämlich schon zuvor mehrfach im Fokus. Zuerst waren die Kinder zwar weniger von Corona betroffen, aber damals hat es den Fernunterricht gegeben. Das hat sehr viel zusätzlichen Aufwand bei den Lehrpersonen, bei den Betreuungspersonen verursacht. Dann waren aber auch immer mehr die Kinder betroffen und im vergangenen Herbst musste man immer mehr darauf reagieren, da nicht nur die Lehrpersonen und Betreuungspersonen ausfallen, sondern da auch immer mehr Corona an den Schulen war. Zuerst hat man etwas hilflos reagiert, besonders seitens des Kantons. Es war ein bisschen ein Hin und Her beim Testen und es hat sehr viel Emotionen hervorgerufen, sowohl bei den betroffenen Berufsgruppen wie auch bei den Familien – zurecht.

Es zeigt einmal mehr, wie wichtig die Schule für uns alle ist, wie wichtig diese Institution ist und dass man auch hinschauen muss. Die Gemeinde Köniz ist eine der wenigen Gemeinden, welche von sich aus gesagt hat, dass wir mehr machen, als der Kanton vorgegeben hat, wir wollen diese präventiven Tests machen und hat damit eigentlich auch auf ein grosses Bedürfnis der Eltern und des Personals reagiert. Das war mit entsprechendem Aufwand verbunden und es war auch nicht ganz einfach, wie man in der Antwort lesen konnte, da die kantonalen Bestimmungen dann wieder geändert haben oder man sich nicht darauf verlassen konnte. Als dies dann vorbei war, waren wir immer noch mitten in der Omikron-Welle und wir sind immer noch nicht ganz draussen. Es ist auch jetzt noch an den Schulen ein sehr grosses Thema.

Es macht müde, wenn man immer planen und umplanen muss, wenn Kolleginnen und Kollegen fehlen, wenn Kinder wieder krank sind - das macht auch die Familien müde und wir sind noch nicht ganz draussen, auch wenn es vielleicht weniger schwere Verläufe sind. All das ist etwas, was man jetzt bereits schon wieder etwas vergessen hat, wider besseren Wissens. Man hat fast ein bisschen das Gefühl, es geht vorbei. Doch: Was passiert bei der nächsten Welle? Gibt es überhaupt eine? Wir wissen es nicht, vielleicht im Herbst. Wie reagieren wir darauf? Sind wir hierfür gerüstet? Das ist eine der Fragen, welche ich auch gerne dem zuständigen Gemeinderat stellen will: Was zieht er für Lehren aus dieser Situation und wie sind wir auf eine allfällige neue Welle vorbereitet?

Und dann ist es mir noch wichtig, nebst der Wertschätzung für die viele Arbeit, auch die Besorgnis auszudrücken, damit wir genügend Leute finden, welche an den Schulen unterrichten und unsere Kinder betreuen. Wir haben zunehmenden Bedarf an Lehr- und Betreuungspersonen, haben aber auch in diesem Beruf ist die Situation, dass sehr viele Leute pensioniert werden, also, dass die geburtenstarken Jahrgänge jetzt in Pension gehen. Das war auch vor Corona schon so. Doch wie begegnen wir dieser Situation, dass das Ausbrennen, das viele Arbeiten, das viele hin und her, die Leute noch zusätzlich demotiviert, in diesem Beruf zu arbeiten? Wie können wir dem entgegenwirken? Wir wissen auch, dass es zusätzliche Herausforderungen gibt, welche auf uns zukommen - zum Beispiel mit der Ukraine - also nochmals zusätzlicher Bedarf an der Schule besteht und auch dort würde ich gerne die Gelegenheit nutzen und den Gemeinderat fragen, wie dies in Köniz ist und wie er darauf reagiert.

Ich finde die Antwort des Gemeinderats gut, auch, dass er sagt, dass er eigentlich auf ganz einfachem Weg mit dem Kanton nach Lösungen suchen will, dass dies der bessere Weg ist. Denn, falls man wirklich etwas ändern muss, falls man Regeln ändern oder Ressourcen sprechen muss, dafür wären dann ja wir Grossrätinnen und Grossräte da – nicht wahr, Reto Zbinden. Ich freue mich, wenn ihr dieser Richtlinienmotion zustimmt und damit wäre diese dann ja auch abgeschrieben. Es ist jetzt einfach noch ein Zeichen der Wertschätzung für die viele Arbeit, welche an den Schulen, an den Tagesschule und auch in der Verwaltung geleistet worden ist.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Ich kann es ganz kurz halten, meine Vorrednerin hat schon ganz viel Wichtiges erwähnt. Es ist sicher wichtig zu betonen, dass es uns bei der Einreichung dieser dringlichen Richtlinienmotion bewusst war, dass sie eigentlich nicht anders kann, als zu spät kommen. Wir wissen, wie schnell sich diese Situation gewandelt hat, wie dringlich die Antworten waren und wie langsam die politischen Mühlen manchmal auch mahlen. Aber es war uns trotzdem wichtig, zu zeigen, dass wir dies unterstützen, wie Köniz hier initiativ geworden ist und dass es wichtig ist, dass wir hier im Parlament auch davon Kenntnis nehmen, mit welchen Schwierigkeiten die Direktion Bildung und die Schulen kämpfen mussten, nicht zuletzt auch wegen des erwähnten Zick-Zack-Kurses des Kantons, aber auch wegen des Pandemieverlaufs an sich und wegen der unterschiedlichen Phasen mit unterschiedlichen Auswirkungen und Schutzmassnahmen. Im Grossen und Ganzen haben wir den Eindruck, dass die Könizer Schulen die bisherigen Phasen ganz gut gemeistert haben und an dieser Stelle auch von Seiten der Grünen ein grosses Merci und ein grosses Kompliment für diese grosse Leistung in den Schulen durch die Schulleitungen, die Lehrer und Lehrerinnen und natürlich der DBS.

Doch eben, vermutlich ist Corona noch nicht vorbei. Man muss davon ausgehen – oder das sagen die Fachleute – dass im Herbst vielleicht eine nächste Welle kommt und noch niemand weiss, in welcher Form und mit welchen Ansteckungsgefahren. Darum sollte diese Motion - auch wenn sie abgewiesen wird - zum Anlass genommen werden, etwas vorauszublicken. Wir würden es wirklich sehr begrüessen, wenn der Gemeinderat sich basierend auf den bisherigen Erfahrungen bestmöglich auf kommende Wellen vorbereiten würde und auch auf kommende andere Herausforderungen. Es wurde von Tanja Bauer erwähnt, die Ukraine-Krise: Da geht es plötzlich auch darum, ganz viele nicht deutschsprachende und traumatisierte Kinder und Jugendliche in den Schulen zu integrieren. Auch hier braucht es plötzlich Unterstützungsmassnahmen, neue Organisationsformen und Arbeiten, welche nicht alleine von den Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrer geleistet werden können. Und wir wissen nicht, was sonst noch alles kommt.

Corona hat auch gezeigt, wie anfällig die verschiedenen Systeme sind, so auch das Bildungssystem und dass es dort auch mehr Krisen- und Katastrophenvorsorge brauchen kann. Wir würden es darum auch sehr begrüessen, wenn sich der Gemeinderat und vielleicht auch die Schulkommission proaktiv und präventiv mit dem auseinandersetzen würde.

Bei der vorherigen Richtlinienmotion der Mitte-GLP-Fraktion ging mir durch den Kopf, dass ja zum Beispiel auch die Anfälligkeit des Bildungssystems oder das Aufrechterhalten des Bildungssystems in Krisensituationen im gleichen Zusammenhang wie die Katastrophen, welche wir zuvor besprochen haben, auch noch mitangeschaut werden könnte und die entsprechenden Vorarbeiten geleistet werden könnten.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Wenn ich schon persönlich angesprochen werde, liebe Tanja, dann gratuliere ich auch dir zur Wahl und allen anderen auch zu ihren super Wahlergebnissen, welche sie bei den Grossratswahlen machen konnten.

Wir finden sicher Themen, wo wir uns einig sind, in welchen wir zusammen auch etwas erreichen können. Was ich aber nicht so gerne habe, sind unnötige Vorstösse. Für mich ist dies wieder einmal ein Beispiel eines solch unnötigen Vorstosses. Ich habe ja mal mit einer Anfrage erhoben, was diese kosten, ich habe eigentlich sogar gedacht, dass du diesen zurückziehen würdest, was du nicht gemacht hast, die Kosten sind also sowieso angefallen. Wir reden doch auch wieder von einigen Tausend Franken, welche die Beantwortung gekostet hat. Warum ist er unnötig? Es war allgemein bekannt, dass bei diesem Thema, du und der zuständige Gemeinderat die gleiche Meinung vertreten. Ihr habt bei vielen Themen nicht die gleiche Meinung, aber hier schon, warum braucht es dann noch einen Vorstoss, das hätte man auch bilateral klären können und das wäre deutlich günstiger gekommen? Ich appelliere ohnehin wieder einmal an euch, sprecht mit den Gemeinderäten, sprecht mit der Verwaltung – ich habe bisher wirklich meistens sehr gute Erfahrungen gemacht, wenn ich direkt mit den zuständigen Personen gesprochen habe. Und hier war sogar die Stossrichtung klar und die Haltung hätte man dann auch noch auf Social Media vertreten können, das machst du ja auch immer sehr gut – ich glaube, das hättest du schon an die Leute rausgebracht, ohne diesen Vorstoss, welcher wieder die Verwaltung belastet hat.

Und darum: Ich freue mich auf die Zusammenarbeit, aber bitte ohne solch unnötigen Vorstösse in Zukunft.

Und ich muss noch etwas sagen, wir haben ja bereits wieder einen solchen auf dem Tisch heute Abend: Wir haben vor zwei Monaten über die Zinsschwankungsreserve gesprochen, über die Einlage und haben das Reglement beschlossen. Und nun kommt heute wieder ein Vorstoss in die genau gleiche Richtung. Warum hat man dies nicht vor zwei Monaten diskutiert? Das ist mir unverständlich. Und darum wird die SVP dieser Motion auch nicht zustimmen.

Tanja Bauer, SP: Ich mache es ganz kurz, weil ich weiss, dass die Parlamentspräsidentin bis zum Traktandum 10 kommen will. Ich freue mich, dass wir so viele Gemeinsamkeiten ausmachen können, allgemein heute Abend. Aber am Schluss vom Tag ist es nun mal an jedem und jeder selber zu entscheiden, was relevant ist, was notwendig ist und wichtig und das liegt in der Natur der Sache, dass wir hier nicht die gleichen Meinungen haben. Auch ich fand heute nicht jeden Vorstoss glücklich oder notwendig, aber grundsätzlich sind wir alle selber verantwortlich.

Wir haben uns dies sehr gut überlegt, Christina Aebischer hat dies ja auch erwähnt, wir haben lange darüber nachgedacht, welche Form richtig ist und ob es notwendig ist. Und für uns war klar, es war aus verschiedenen Gründen notwendig und ist es auch immer noch – und es gibt genau die Möglichkeit, über die Situation zu sprechen, dies auch sichtbar zu machen.

Es hätte auch ganz anders herauskommen können. Wir wussten damals noch nicht, was die nächsten drei Monate bringen werden und das ist allgemein in der Krise so, dass man nicht vorausschauen und wissen kann, wie die nächsten Monate gehen. Von daher gesehen denke ich, es ist ein wichtiges Thema, es hat diesen Platz hier verdient, so wie andere Themen auch und es liegt an uns allen zu entscheiden. Ich gestehe euch auch zu, dass ihr andere Sachen wichtiger findet als ich.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich rolle die Geschichte nicht nochmals auf, aber du hast mir noch konkret eine Frage gestellt, was wir für Lehren gezogen haben. Ich persönlich, plus meine Abteilung, plus der Gemeinderat.

Was ganz wichtig ist: Gute Zusammenarbeit mit dem Kanton. Und da ging sehr, sehr viel, sehr gut. Und hier spreche ich wirklich von sieben Tagen in der Woche, bis spät abends. Ich habe ja auch, weil ich ja Arzt bin, beinahe drei Monate lang das Contact Tracing für die Schulen machen. Das war damals, als der Kanton überlastet war. Ich habe dies sehr gerne gemacht, aber das ging auch sehr gut, weil der Kanton froh war, dass ich dies als Arzt machte. Wir hatten also immer eine gute Zusammenarbeit. Auch wenn man nicht immer bei allem gleicher Meinung war, hat es gut funktioniert.

Weiter braucht es ganz viel Pragmatismus.

Man muss entscheiden und es wurde noch die Schulkommission genannt: Nichts gegen die Schulkommission, aber diese war nicht das Gefäss, um in Krisen schnelle Entscheidungen zu treffen. Man musste oftmals Sachen noch am gleichen Tag entscheiden und das braucht viel Pragmatismus und manchmal auch etwas Mut. Wie damals, als ich einfach entschieden habe, dass ich für alle Lehrer in Köniz Maskenpflicht will, noch bevor der Kanton damit gekommen ist. Doch ich konnte dies vertreten, weil man einfach schon seit 1918 weiss, dass Masken etwas bringen. Es hat zwar ein Spitzenbeamter des BAG's gegeben, welcher dies nicht gewusst hat - das nervt mich noch heute. Ihr wisst, von wem ich spreche. Oder dann die Massentests bei asymptomatischen Kindern. Da waren wir inhaltlich nie gleicher Meinung. Ich habe als Arzt immer gesagt, dass es eigentlich wenig bringt, wenn man keine Symptome hat. Man hat in dieser Corona-Zeit vor allem Jagd auf asymptomatische Gesunde gemacht und hat dort das Virus gesucht. Doch ich hatte dies dann trotzdem innerhalb eines Tages entschieden, als "Together we test" dies über den Kanton zugelassen hat, weil ich gesehen habe, der Wunsch war so gross an den Schulen und bei den Eltern, dass ich mich dort zurückgenommen habe. Das sind zwei Beispiele, bei welchen man sehr schnell entscheiden musste. Das habe ich vor allem mitgenommen und wir haben einfach sehr viel gelernt und es wurde sehr viel gearbeitet. Und ich habe eigentlich keine Angst – auch als Arzt nicht – auch wenn nochmals eine Welle kommt: Wir haben so viel durchgespielt, so viel gelernt und auch von diesen Tests gelernt, was sinnvoll ist und was nicht. Ich schaue hier positiv in die Zukunft und hoffe, dass hier nichts mehr Schlimmeres kommt – Mutationen wird es weiterhin geben, das macht das Coronavirus seit 1964, als dieses durch eine englische Ärztin entdeckt worden ist – das muss auch noch gesagt werden, es ist kein neues Virus. Also das was wir wissen, weiterverwenden und pragmatisch entscheiden.

Wegen der Ukraine werde ich dann gerne unter Verschiedenem noch etwas sagen, das passt dort besser.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: mehrheitlich)

Kathrin Gilgen, Parlamentspräsidentin: Ihr habt diese Motion mehrheitlich erheblich erklärt. Ich stelle die stillschweigende Abschreibung dieser Richtlinienmotion fest.

PAR 2022/39

V2207 Dringliche Richtlinienmotion (Heidi Eberhard, FDP; Franziska Adam, SP) „Sichern der Lohnfortzahlung für Bibliotheken und andere Institutionen trotz budgetlosem Zustand 2022“
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der zuständigen Direktion und der jeweiligen Vereinsleitung, einen Massnahmenplan auszuarbeiten, damit sichergestellt wird, dass die Löhne der Mitarbeitenden der Könizer Bibliotheken ggf. weiterer betroffener Vereine mit Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Köniz, auch bei nicht Vorliegen eines genehmigten Gemeindebudgets ausgerichtet werden. Der Verein Könizer Bibliotheken benötigt eine Vorlaufzeit bei allfälligen Kürzungen von mindestens 3 Monaten, damit die gesetzliche Kündigungsfrist von 100 Stellenprozenten eingehalten werden kann.

Begründung

Die Könizerinnen und Könizer haben bekanntlich im vergangenen November 2021 das Budget 2022 mit der Erhöhung der Steueranlage auf 1.60 Steuerzehntel abgelehnt. Die Gemeinde verfügt demnach über kein genehmigtes Budget 2022.

Für den Vorstand der Könizer Bibliotheken, vertreten durch Heidi Eberhard und Franziska Adam, stellt sich nun die dringlich zu beantwortende Frage, ob die Löhne der Vereine mit Leistungsvereinbarung unter die unumgänglichen Verpflichtungen fallen und die Gemeinde Köniz diesen Verpflichtungen nachzukommen hat.

Nach aktuell gültigen Statuten vom Verein Könizer Bibliotheken (VKB), ist der Zweck des Vereins die Trägerschaft für das allgemein öffentliche Bibliothekswesen in der Gemeinde Köniz auf der Grundlage der vertraglichen Regelung mit der Einwohnergemeinde Köniz (Leistungsvereinbarung), mit den Schulen und allfälligen anderen Körperschaften. Der VKB ist sehr eng mit der Gemeinde Köniz verbunden. Der VKB ist in einer Liegenschaft der Gemeinde Köniz untergebracht, die neu gestalteten und erweiterten Räumlichkeiten konnten im November 2020 bezogen werden.

Die Gemeinde (Direktion Bildung und Soziales vertreten durch die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport, BSS) hat dem Verein Könizer Bibliotheken die Zusicherung für die Lohnzahlungen bis/mit Juni 2022 gegeben. Ab dem Monat Juli 2022 gilt demnach – Stand heute - eine neue Situation. Für die Vereinsleitung und den Vorstand ist es existentiell wichtig, den Mitarbeitenden die Zahlung der Löhne auch bei einem nicht genehmigten Budget der Gemeinde zusichern zu können.

Der Verein Könizer Bibliotheken (VKB) kann die Lohnzahlungen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Sollte die Gemeinde die Lohnzahlungen einstellen, reichen die Reserven des VKB nicht. Der VKB ist als Arbeitgeber illiquid und müsste die Insolvenz erklären. Dies verbunden mit Massnahmen per Ende März 2022, welche insbesondere auch die Belegschaft betreffen.

Grund der Dringlichkeit: Der Verein Könizer Bibliotheken (VKB) hat von der Gemeinde, vertreten durch die Direktion Bildung und Soziales, resp. die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport BSS, nur bis/mit Juni 2022 die Zusicherung der Lohnzahlungen. Der VKB müsste bei budgetlosem Zustand der Gemeinde, bereits Ende März 2022 eine 100%Stelle vorsorglich kündigen, da wir nicht wissen, wie es weitergeht.

Wir danken der Gemeinde für die Auslegung der zu treffenden Massnahmen.

Schliern b. Köniz, Köniz, 14.02.2022
Heidi Eberhard, Franziska Adam

Eingereicht

14. Februar 2022

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Heidi Eberhard, Franziska Adam, Daniel Hofer, Roland Sonderegger, Beat Haari, Sandra Röthlisberger, Christina Aebischer, Andreas Hauser, Roland Akeret, David Müller, Casimir von Arx, Vanda Descombes, Matthias Stöckli, Selin Lopez, Claudia Cepeda, Iris Widmer

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Der gesetzliche Normalzustand ist ein beschlossenes Budget zu Beginn des Rechnungsjahres. Mit dem Beschluss des Budgets und des Steuerfusses werden die Mittel zur Aufgabenerfüllung einer Gemeinde bereitgestellt. Wird das Budget nicht beschlossen, so befindet sich die betroffene Gemeinde in einem budgetlosen Zustand und kann aufgrund des fehlenden Budgets grundsätzlich nur noch zwingend notwendige Ausgaben tätigen. Die Gemeinde steht in der Zeit ohne rechtskräftiges Budget trotzdem in der Verantwortung. So kann zum Beispiel der Verwaltungsbetrieb nicht stehenbleiben und muss mindestens seinen Verpflichtungen nachkommen, insbesondere für gebundene Ausgaben und verbindliche Vereinbarungen. Die rechtlich verbindliche Vorgabe dazu findet sich in der kantonalen Gemeindeverordnung (GV). In Artikel 70 Absatz 1 regelt sie den budgetlosen Zustand wie folgt: «Ohne rechtskräftiges Budget dürfen nur unumgängliche Verpflichtungen eingegangen werden, insbesondere für gebundene Ausgaben». Unter unumgänglichen Verpflichtungen wird das Minimum dessen verstanden, was die Gemeinde für ihr Funktionieren gerade noch benötigt. Die Beurteilung, ob eine Ausgabe unumgänglich ist, obliegt dem Gemeinderat. Er hat nach objektiven Kriterien und im Rahmen einer umfassenden Einzelfallprüfung für jede Ausgabe zu bestimmen, ob sie für die ordnungsgemässe Funktionsfähigkeit der Gemeinde notwendig ist (vgl. Arbeitshilfe «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2»). Die Gemeinde Köniz befindet sich aktuell in dieser Situation.

3. Institutionen mit Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Köniz

In alle Vereinbarungen mit Institutionen, die zu Gunsten der Gemeinde eine Leistung im sogenannt freiwilligen Aufgabenspektrum erbringen, hat die Gemeinde Köniz einen expliziten Budgetvorbehalt einfließen lassen. Dies gilt auch für die Vereinbarung mit dem Verein Könizer Bibliotheken VKB. Trotz grosser Nähe zur Gemeinde, wie dies die Motionärinnen schreiben, sind die Könizer Bibliotheken als eigenständiger Verein organisiert und dessen Mitarbeitende unter keinem Titel als «Gemeindeangestellte» ausgewiesen. In der schwierigen finanziellen Situation, in der sich die Gemeinde seit mehreren Jahren befindet, bedeutet ein möglicher Zustand ohne Budget für alle Institutionen mit Leistungsvereinbarung (neben dem VKB sind davon unter anderem auch die Villa Bernau und das Schulmuseum betroffen) ein reales Risiko. Betroffene Institutionen wären aus Sicht des Gemeinderates eigentlich gefordert, einen entsprechenden Notfallplan zur Finanzierung des Betriebs bei Vorliegen eines budgetlosen Zustands bereitzuhalten, wenigstens für die Überbrückung der Zeit, bis wieder ein rechtskräftiges Budget vorliegt.

4. Fazit

Wie von den Motionärinnen in der Begründung aufgeführt, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Dezember beschlossen, den Institutionen mit Vereinbarungen im Bereich des freiwilligen Angebots der Gemeinde, trotz budgetlosem Zustand die vertraglich festgelegten Beiträge für erste Halbjahr 2022 auszurichten. Verbunden mit der Ausrichtung der Beiträge ging der Auftrag an die Institutionen, für ein mögliches Anhalten des budgetlosen Zustands über das erste Halbjahr 2022 hinaus die betrieblich notwendigen Massnahmen zu planen und umzusetzen. Dies unter anderem auch im Wissen darum, dass alle betroffenen Institutionen die Fristen zur Kündigung ihrer Mitarbeitenden auf drei Monate festgesetzt haben. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass er mit seinem Handeln der Forderungen der Motion nach einem Massnahmenplan zur Sicherstellung der Lohnfortzahlungen der mit den betroffenen Institutionen in einem Anstellungsverhältnis stehenden Mitarbeitenden nachgekommen ist.

In seiner neuerlichen Beurteilung nach der Unumgänglichkeit der in den Vereinbarungen mit den Institutionen festgelegten Beiträgen kommt der Gemeinderat nach wie vor zum Schluss, dass es sich hier nicht um Ausgaben handelt, die die Gemeinde für ihr Funktionieren unbedingt benötigt. Er ist allerdings gewillt, seine diesbezüglichen Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Willens des Parlaments, welches an seiner Sitzung vom 14 Februar klar zum Ausdruck gebracht hat (s. Beschluss Budget 2022), dass es die vorgeschlagenen Kürzungen und Streichungen des Gemeinderats bei den betroffenen Institutionen nicht unterstützt.

Der Gemeinderat möchte mit einer Freigabe einer weiteren Tranche zur Sicherstellung der Lohnfortzahlungen der Mitarbeitenden der betroffenen Institutionen bis zum Inkrafttreten des Budgets 2022 zudem die absurde Situation verhindern, dass die Institutionen Ende März Personal entlassen, welches im Zeitraum Juli bis Oktober (je nach Ergebnis der Budgetdiskussion in Parlament und beim Souverän) wieder eingestellt werden könnte. Und er will damit auch eine unnötige Schliessung der betroffenen Institutionen verhindern.

5. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss zu fassen:

Die Richtlinienmotion wird erheblich erklärt.

Köniz, 16. März 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 18. Februar 2022

Diskussion

Erstunterzeichnerin Heidi Eberhard, FDP: Warum wir diese dringliche Richtlinienmotion eingegeben haben, ist allen bekannt und ist kein Geheimnis: Wir haben in der Gemeinde Köniz aktuell noch kein genehmigtes Budget. Was dies bedeutet, haben einige Vereine und Institutionen, welche im Prinzip am Tropf der Gemeinde Köniz hängen, schmerzlich erfahren müssen. Wohl haben wir Leistungsvereinbarungen, welche die Finanzierung zusagen, aber eben, bei diesen Vereinbarungen schwebt der leidige Beisatz "bei genehmigtem Budget" wie ein Damoklesschwert über den Köpfen der Verantwortlichen der Vereine und den betroffenen Institutionen. Man kann sich hier also nie sicher sein, dass alles gut weiterläuft. Seit der Pensionierung des früheren Gemeindevertreters im Vorstand der Könizer Bibliotheken haben wir uns von der Gemeinde auch nicht mehr gleich stark getragen gefühlt. Die Verantwortung wurde einfach auf den Verein abgewälzt.

Mein Votum enthält darum einerseits Ausdruck der Freude, andererseits weiterhin bestehende Unsicherheit. Freude und Dank dem Gemeinderat, dass er seine Möglichkeiten voll ausschöpft und die Lohnzahlungen für die Mitarbeitenden des Vereins Könizer Bibliotheken (VKB) für das Jahr 2022 leistet. Das obwohl wir, wie bekannt, in Köniz aktuell über kein genehmigtes Budget verfügen, ich hoffe, das ändert am 26. Juni. Besten Dank, an jene der Direktion Bildung und Soziales, welche sich aus meiner Sicht – es hat auch andere Leute im Vorstand der Könizer Bibliotheken – sehr für die Könizer Bibliotheken eingesetzt haben. Bedenken und die Unsicherheit bestehen aber weiterhin, denn diese nach wie vor gültige Leistungsvereinbarung enthält nun mal diesen leichten Vorbehalt der Zahlungen der Gemeinde bei genehmigtem Budget. Unsere damit verbundene Bitte, versteht sich daher von selber, diesen Passus bei der Überarbeitung der Leistungsvereinbarung bitte einfach wegzulassen, sonst kommen wir bei einer nächsten Runde wieder ins selbe Fahrwasser.

Die Mitarbeitenden der Vereine - auch auf der Website der Gemeinde Köniz unter der Rubrik Freizeit genannt - im vorliegenden Fall die Könizer Bibliotheken, sind bei der Gemeinde zwar nicht unter Vertrag, die Löhne werden aber indirekt trotzdem von der Gemeinde Köniz bezahlt. Die Könizer Bibliotheken sind ein Eingang zur Welt des Lesens, des Wissens, der Lesekultur und der Medienkompetenz der Bevölkerung - so wie dies auch auf der Webseite von Köniz beschrieben ist. Sie sind Informations- und Begegnungszentren und Orte des kulturellen Austausches.

Im Könizer Bildungsreglement ist unter anderem in den Art. 26 und 22 festgehalten, dass die Gemeinde im Sinne des Gesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung Gemeindebibliotheken führt. Die Führung wurde dem Verein Könizer Bibliotheken (VKB) übertragen. Die Gemeinde hat die Führung von Gemeindebibliotheken zur Gemeindeaufgabe erklärt. Das ergibt sich aus Art. 22 des Bildungsreglements. Die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport BSS, wird als zuständig für die Verwaltung des Bibliothekswesens erklärt. Wäre dieses Bibliothekswesen keine Gemeindeaufgabe, könnte die BSS auch nicht dafür zuständig sein. Es stellt sich also auch die Frage, ob bei der Konstellation mit der Gemeinde Köniz nicht ein Bibliotheksreglement zu erarbeiten wäre. Bei einem Reglement wäre dieses Bibliothekswesen – Schul- und Gemeindebibliothek – zweifelsohne in der Gemeindeverwaltung integriert. Die Führung könnte immer noch dem VKB übertragen werden.

Unter Punkt 3 der Antwort des Gemeinderates, wird erwähnt, dass die betroffenen Institutionen einen entsprechenden Notfallplan zur Finanzierung des Betriebs bei Vorliegen eines budgetlosen Zustands bereitstellen sollen - wenigstens für die Überbrückung der Zeit, bis wieder ein rechtskräftiges Budget vorliegt. Wir hatten beim Verein Könizer Bibliotheken einmal etwas an Eigenkapital und Reserven und konnten einen leichten Gewinn verbuchen, das war im Juni 2016. Die Reaktion im Parlament beim damaligen Planungsbeschluss fiel entsprechend aus: Es gehe doch nicht an, dass die Gemeinde gar einen Kredit aufstocke und der Verein der Könizer Bibliotheken dann noch Gewinn mache. Zur Erinnerung: Der Verein hat aufgrund von damals bereits vorgegebenen Sparbemühungen eine Selbstverbuchungsanlage von CHF 36'000 noch nicht gekauft. Auch wurde ein Mutterschaftsurlaub mit internen Lösungen bewältigt. Hätte der VKB damals die vorgesehene Beschaffung bei der Bestellung angezahlt und die restlichen Kosten transitorisch verbucht, hätte kein Gewinn resultiert. Wie auch immer, ein Betrag von CHF 500'000, welcher für die Gehälter eines halben Jahres notwendig ist, kann der Verein Könizer Bibliotheken nicht als Gewinn erwirtschaften und er kann in dieser Höhe auch keine Reserven bilden. Ihr seht, die Situation ist verzwickelt.

Um das Thema abzuschliessen, nochmals besten Dank an den Gemeinderat und allen Beteiligten, insbesondere auch dem Abteilungsleiter des BSS, welche die Lohnzahlungen für die Mitarbeitenden des VKB für das Jahr 2022 leisten. Die Richtlinienmotion wird bekanntlich nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben. Ich sage: Danke vielmals, dass ihr dies bezahlt und ich hoffe, die Leistungsvereinbarung wird entsprechend angepasst und wir haben bald ein gültiges Budget.

Fraktionssprecherin Christine Müller, Grüne: Wir haben heute Abend einen Meilenstein geschafft, wir haben der Steuererhöhung und dem Budget zugestimmt und ich will dies "off the record" sagen, also eigentlich nicht unbedingt für das Protokoll, aber ich finde, das wäre eigentlich noch ein Grund, um dies gemeinsam zu feiern. Wir haben somit eine erste Hürde geschafft und wir hoffen natürlich, dass wir dies mit vereinten Kräften am 26. Juni vor dem Volk durchbringen werden, damit solche Richtlinienmotionen in Zukunft obsolet werden.

Es ist auch obsolet zu sagen, dass die Fraktion der Grünen und jungen Grünen einem Massnahmenplan zur Sicherstellung der Löhne für die Angestellten des Vereins Könizer Bibliotheken vollumfänglich unterstützt. Die Richtlinienmotion zeigt wirklich auf, wie dringend der Handlungsbedarf nach einer Sanierung unserer Finanzen ist. Es darf nicht sein, dass unsere Gemeinde bei freiwilligen Leistungen spart. Das Angebot der Bibliothek mag zwar für das Funktionieren einer Gemeinde nicht zwingend notwendig sein, doch sie ist es für den Zugang zu Bildung, Wissen und für die Förderung der Gemeinschaft. Wir danken daher dem Gemeinderat, dass er eine Freigabe einer weiteren Tranche zur Fortzahlung dieser Löhne sicherstellt.

Der Grund, warum ich jetzt aber zu später Stunde hier stehe und das Wort ergreife ist, dass wir bei der Antwort des Gemeinderates über eine Passage gestolpert sind: Nämlich die Voraussetzung eines sogenannten Notfallplans zur Finanzierung des Betriebs in Situationen wie eben solche eines budgetlosen Zustands. Dies stellt eine Zwickmühle dar. Wir wollen daran erinnern, dass in der Vergangenheit das Anliegen solcher Reserven für Unvorhergesehene Investitionen und Ausgaben gewissen Einrichtungen zum Verhängnis geworden ist. Der Aufbau eines Notfallpolsters als Vereinsvermögen ist zum Beispiel schon bei der Musikschule Köniz oder beim Info-Zentrum Eichholz kritisiert worden, was dazu geführt hat, dass solche Reserven abgebaut werden mussten oder es kam sogar zu Kürzungen von Leistungen. Wir erwarten darum vom Gemeinderat, dass in den Leistungsvereinbarungen Grundlagen für solche Reserven geschaffen werden.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Wie ihr gehört habt, war ich auch bei der Einreichung dieses Vorstosses beteiligt und ich bin auch Mitglied im Vorstand der Könizer Bibliotheken.

Wie inzwischen alle wissen, werden beim budgetlosen Zustand einer Gemeinde nur die unbedingt nötigen Ausgaben getätigt. Dies ist für alle Involvierten eine schwierige Situation; sei es für die Schulen, die zum Beispiel die Schullager nicht durchführen können oder die Schaffung von neuen Stellen in der Gemeinde, die unbedingt nötig sind, aber im budgetlosen Zustand nicht gewährt werden können. Einen gewissen Spielraum hat der Gemeinderat aber trotzdem noch. Und diesen Spielraum hat er wahrgenommen und die Löhne der Bibliotheksmitarbeitenden bis Ende Juni 2022 gewährt. Dafür danken wir dem Gemeinderat.

In der Antwort schreibt der Gemeinderat, dass der Vorstand einen Notfallplan bereitstellen müsste, damit die Löhne der Mitarbeitenden finanziert werden können. Dies ist völlig illusorisch. Denn dies wären zirka CHF 800'000 jährlich für die Löhne und wie soll das passieren? Unser Präsident hat zum Beispiel bei den Banken nachgefragt, ob sie der Bibliothek einen Kredit geben würden und dies wurde abgelehnt.

Die Finanzen sind im VKB seit längerem knapp und deshalb wurde eine Betriebsoptimierung durchgeführt. Es konnten Kosten im Betrag von CHF 40'000 eingespart werden. Und zudem wurde bereits 2017 das Budget um Fr. 50'000 gekürzt. Die Könizer Bibliotheken haben also ihre Hausaufgaben gemacht.

Vielleicht zum allgemeinen Zustand: Wir suchen seit einem halben Jahr eine neue Leitung für diese Bibliotheken und finden niemanden. Ich denke, der Grund dafür ist sicherlich klar.

Die Antwort des Gemeinderates ist meiner Meinung nach etwas zynisch, wenn er einerseits darauf hinweist, dass er seine Handlungsmöglichkeit ausschöpfen möchte in Bezug der Finanzierung der Löhne, aber andererseits die Bibliothek bis Mitte März im Unklaren gelassen wird, ob das Geld für die Löhne im zweiten Semester überhaupt kommt. Wenn dies nicht geschehen wäre, dann hätten 14 Mitglieder entlassen werden müssen. Glücklicherweise hat sich der Gemeinderat entschieden, eine weitere Tranche der Lohnfortzahlungen bis zum Inkrafttreten des Budget 2022 sicherzustellen. Das ist für alle Beteiligten eine sehr schwierige Situation. Die letzten Monate waren für das Personal und auch für den Vorstand der Bibliotheken sehr schwierig, denn man war vom Goodwill des Gemeinderates abhängig.

Die SP/JUSO-Fraktion stellt fest, dass auch hier das Konstrukt Verein Könizer Bibliotheken nur eine Schönwetterrechtsform ist. Sobald es Probleme gibt – wie zum Beispiel ein budgetloser Zustand - schiebt der Gemeinderat die Verantwortung von sich. Es gibt zwar einen Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem VKB, aber wie wir gehört haben, funktioniert dieser nicht mehr, wenn ein budgetloser Zustand herrscht.

Es ist jetzt zentral, dass verschiedene Fragen geklärt werden: Wie kann eine solche Situation verhindert werden? Entweder durch eine Anpassung des Leistungsvertrages oder durch ein zusätzliches Reglement. Oder macht die Form eines Vereins überhaupt noch Sinn? Wäre vielleicht eine Änderung in eine kommunale Anstalt besser? Oder sollte die Verwaltung wieder mehr eingebunden werden in den Verein, damit dieser die nötige Nähe zur Gemeinde hat? Denn bis Ende 2021 war im Vorstand auch ein Mitglied der Verwaltung vertreten gewesen.

Die jetzige Situation muss unbedingt geändert werden. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat sagt, dass Bibliothekswesen sei keine vom Kanton delegierte Aufgabe und deshalb auch keine Gemeindeaufgabe und dass er dadurch keine Pflicht gegenüber den Bibliotheken hat. Denn laut Art. 22 des Bildungsreglements hat die Gemeinde die Führung von Gemeindebibliotheken zur Gemeindeaufgabe erklärt - nicht zuletzt übernehmen die Aussenstandorte in Niederwangen, Niederscherli und Wabern auch schulische Aufgaben. Übrigens: Die Frage der Rechtsform stellte sich auch bei der Musikschule schon.

Der Vorstand der Könizer Bibliotheken will Verantwortung übernehmen, dazu braucht es aber eine Änderung der jetzigen Praxis. Die SP/JUSO-Fraktion erwartet vom Gemeinderat, dass die Probleme angegangen werden und dass Lösungen in Bezug auf diese schwierige Ausgangslage gefunden werden. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss und stimmt der Erheblichkeitserklärung der Richtlinienmotion einstimmig zu.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich gehe nicht ganz auf alle Punkte ein, aber vielleicht noch kurz dazu, was am Schluss gesagt worden ist: Ich warne davor oder bin etwas irritiert, dass man jetzt gleich die Rechtsform in Frage stellt, dass man von Schönwettervertrag spricht etc. Wir müssen schauen, dass wir das Ganze nicht überbewerten. Wir haben einen budgetlosen Zustand, was es in den vergangenen Jahren wohl noch fast nie gegeben hat, über einen so langen Zeitraum kein Budget zu haben. Es ist also eine besondere Situation. Man darf jetzt nicht aufgrund einer besonderen Situation gleich den Vertrag oder die Rechtsform in Frage stellen und auch noch die Musikschule involvieren. Bei der Musikschule ist der grösste Teil *nicht* freiwillig.

Jede Gemeinde muss Unterricht anbieten und wenn sie es nicht selber macht, gibt sie es einer Nachbargemeinde und das kostet auch Geld. Ich will dies bewusst nochmals sagen: Es ist nur ein kleiner Teil in der Musikschule eine freiwillige Aufgabe. Das machen wir nach Gesetz. Man sollte dies nicht vermischen.

Dies ist auch kein Schönwettervertrag. Es war jetzt nun mal eine besondere Situation, in welcher der Gemeinderat auch ganz klar eingesehen hat, dass es für eine Bibliothek praktisch unmöglich oder sehr schwierig wäre, die Löhne für das zweite Halbjahr – das erste halbe Jahr haben wir ja gesprochen – bei den Banken einzuholen. Das ist so. Aber, dass man eine Vereinbarung macht und reinschreibt, es ist abhängig, ob das Budget entsprechend gesprochen wird, das ist mehr als normal.

Oder es gibt Mehrheiten, welche jetzt gleich alles verstaatlichen oder in die Gemeinde integrieren wollen. Doch das liegt ja auch im Rahmen des Budgetprozesses: Das Parlament könnte ja auch einmal sagen, wir wollen bei diesem Posten so und so viel streichen und dann hätte es Einfluss auf eine Leistungsvereinbarung. Das ist daher ein Meccano, welches im Normalfall ja eigentlich so mehrheitlich auch gewünscht worden ist und eigentlich auch dem Standard entspricht. Aber jetzt in der Sondersituation, im budgetlosen Zustand, das war wirklich eine Schwierigkeit - nicht nur für die Bibliothek - doch deswegen muss man jetzt nicht gleich alles in Frage stellen und die Verträge etc. abändern wollen. Da wehre ich mich dagegen, das dürfen wir nicht vermischen.

Ich habe dies im März in den Gemeinderat gebracht, weil der Weg, welcher das Parlament und die Finanzkommission und der Gemeinderat gegangen sind, damit hat man ja im Februar schon grossmehrheitlich gesagt, dass man hier nichts streichen will und wenn man das alles auf den Tisch gelegt hat, dann hat der Gemeinderat auch gesagt, dass dies nun wirklich das falsche Zeichen wäre, die Gelder nicht zu sprechen, den Leuten zu kündigen und dann vielleicht zwei, drei Monate später die Leute wieder zu suchen. Dieses Ermessen hatte der Gemeinderat. Doch ich möchte dies wirklich in diesem Kontext sehen und die Angestellten bei der Bibliothek, das sind nun mal wirklich keine Gemeindeangestellten. Diese Leistungsvereinbarung, wie wir sie haben, ist von daher eine gute Vereinbarung und nicht nur eine Schönwettervereinbarung. Aber in einem budgetlosen Zustand in der viertgrössten Gemeinde im Kanton Bern ist es einfach eine grosse Herausforderung, für welche wir ja eine Lösung gefunden haben.

Beschluss

Die Richtlinienmotion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/40

V2201 Interpellation (Adrian Burren) „Nachzahlung an den Kanton im Areal Rappentöri“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

In der Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten vom 28. November 2021 wurde nach dem Parlamentsgeschäft vom 23. August 2021 Traktandum 6 «Rappentöri, Abgabe von Land im Baurecht» noch ein neuer Absatz «Nachzahlung an den Kanton» eingefügt, wie dies das Parlament beschlossen hatte.

Darin wird erwähnt, dass für die Gemeinde Köniz möglicherweise eine Nachzahlungspflicht besteht, sobald Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Weiter wird erwähnt, dass möglicherweise anschliessend dem zuständigen Organ ein Kredit für eine Nachzahlung beantragt werden muss.

Der Interpellant hat bereits in seinem Einzelvotum vom 23. August 2021 darauf hingewiesen, dass die Gemeinde zu einer Nachzahlung von rund CHF 2'800'000 Fr. verpflichtet ist, wenn diese gemäss Kaufvertrag Köniz GBL 9573 vom 23.04.1997 die Fläche von 7967m² nicht mehr landwirtschaftlich nutzt.

Der Gemeinderat hat im Vorfeld des Parlamentsgeschäfts vom 23. August 2021 ergänzende Information zuhanden des Parlaments nachgereicht. Darin hat er geschrieben: «Nach heutigem Kenntnisstand ist mit höchstens 1,2 Mio. CHF zu rechnen, weil etwa die Hälfte der Fläche nicht überbaut wird».

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich der Gemeinderat mit dem Kanton Bern bereits in Kontakt gesetzt und sich über die allfällige Nachzahlungspflicht informiert?
2. Wenn ja, gibt es gemäss des Kanton Berns eine Nachzahlungspflicht?
3. Wenn gemäss Kanton Bern eine Nachzahlungspflicht besteht, kann bereits die ungefähre Höhe des Betrages beziffert werden, die der Kanton Bern gemäss Kaufvertrag vom 23.04.1997 erwartet?
4. Falls eine Nachzahlung fällig wird, wann ist die Fälligkeit aus Sicht des Kanton Bern?
5. Ist der Betrag von 1.2 Mio., wie der Gemeinderat im Vorfeld der Parlamentssitzung vom 23. August 2021 erwähnt hat, aus Sicht des Gemeinderates immer noch aktuell?
6. Ist im IAFP ein Betrag für eine allfällige Nachzahlung eingestellt?
7. Falls nein,
 - für wann und in welchem Umfang soll ein Betrag im IAFP eingestellt werden?
 - Wie konnte es dazu kommen, dass der Kredit nicht eingerechnet wurde, obwohl dies im Kaufvertrag vom 23.04. 1997 ausdrücklich festgeschrieben wurde?

Eingereicht

17. Januar 2022

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Adrian Burren, David Burren, Iris Widmer, Heidi Eberhard, Tatjana Rothenbühler, Florian Moser, Matthias Müller, Roland Akeret, Reto Zbinden, Fritz Hänni, Simon Stocker, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

1. Hat sich der Gemeinderat mit dem Kanton Bern bereits in Kontakt gesetzt und sich über die allfällige Nachzahlungspflicht informiert?

Nein, dazu besteht noch keine Notwendigkeit. Nach der Zustimmung der Stimmberechtigten im November 2021 wurde der Angebotswettbewerb unter den fünf Firmen gestartet, welche 2012 zusammen mit der Gemeinde den Projektwettbewerb durchgeführt hatten. Mit der Gewinnerin des Wettbewerbs werden ein Baurechtsvorvertrag und ein Infrastrukturvertrag ausgehandelt. Diese werden die Grundlage für das Baugesuch bilden, welches die Gewinnerin zusammen mit der Investorin ausarbeiten wird. Bestandteil des Baugesuches wird ein Umgebungsgestaltungsplan sein. Erst mit diesem wird man die Fläche des Baurechts ermitteln und beurteilen können, ob überhaupt eine Nachzahlungspflicht besteht. Bis dahin können gut und gerne drei Jahre vergehen.

Nach dem heutigen Wissenstand wird sich die Gemeinde voraussichtlich auf den Standpunkt stellen, dass keine Nachzahlung geschuldet wird.

Dies weil die Fläche, für welche die Gemeinde den vollen Preis bezahlt hat, grösser ist als die für "Janus" vermutlich benötigte Fläche (vgl. Beilage, Bericht mit Flächenzusammenstellung vom 20. 8. 2021). Die Gemeinde hat für 4'120 m² den vollen Preis bezahlt. Das Baurecht für den "Janus" resp. die nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Fläche wird wohl wesentlich kleiner sein.

2. Wenn ja, gibt es gemäss des Kanton Berns eine Nachzahlungspflicht

3. Wenn gemäss Kanton Bern eine Nachzahlungspflicht besteht, kann bereits die ungefähre Höhe des Betrages beziffert werden, die der Kanton Bern gemäss Kaufvertrag vom 23.04.1997 erwartet?

Die Gemeinde stellt sich momentan auf den Standpunkt, dass keine Nachzahlung geschuldet ist.

4. Falls eine Nachzahlung fällig wird, wann ist die Fälligkeit aus Sicht des Kanton Bern?

Dies müsste ausgehandelt werden.

5. Ist der Betrag von 1.2 Mio., wie der Gemeinderat im Vorfeld der Parlamentssitzung vom 23. August 2021 erwähnt hat, aus Sicht des Gemeinderates immer noch aktuell?

Nein, dies hat sich bei genauerer Betrachtung relativiert (s. Beilage und Antwort zu Frage 1).

6. Ist im IAFP ein Betrag für eine allfällige Nachzahlung eingestellt?

Nein.

7. Falls nein,

- **für wann und in welchem Umfang soll ein Betrag im IAFP eingestellt werden?**

Die Ausgabe wäre als Anlage im Finanzvermögen zu verbuchen, welche nicht im IAFP aufgeführt werden. Sie würde aktiviert und mit dem Baurechtszins verzinst.

- **Wie konnte es dazu kommen, dass der Kredit nicht eingerechnet wurde, obwohl dies im Kaufvertrag vom 23.04. 1997 ausdrücklich festgeschrieben wurde?**

Weil der Projektwettbewerb, welcher erste Anhaltspunkte über eine allfällige Nachzahlung liefert, erst nach dem Kauf durchgeführt wurde. Beim "Janus" handelt es sich im Prinzip um eine sogenannte Blockrandbebauung. Das hat zur Folge, dass der grösste Teil des fraglichen Terrains unüberbaut bleiben wird. Daher wird wohl kaum je eine Nachzahlung geschuldet.

Köniz, 2. März 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Areal Rappentöri, Ueberbauung Janus, nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Adrian Burren, SVP: Danke für die Antwort auf die Interpellation. Ich wollte die Gemeinde mit meiner Interpellation eigentlich höflich darauf aufmerksam machen, dass sie allenfalls noch eine offene Rechnung aus der Vergangenheit hat, die irgendwann fällig werden kann oder bereits fällig ist. Aus Sicht der Gemeinde ist gemäss ihrer Antwort auf die Interpellation die Rechnung nicht offen.

Es ist so: Die Gemeinde hatte auch schon in den späten 90er Jahren keine Liquidität mehr und hat mit kreativen Mitteln gearbeitet, um ihre Liquidität zu schonen und Kosten in die Zukunft zu schieben. So auch mit diesem Kaufvertrag vom 23.04.1997, mit welchem sie dem Kanton Land abgekauft hat - mit einer eingebauten Klausel zu einer Nachzahlungspflicht. In unserer Diskussion geht es darum, ob die Fläche landwirtschaftlich genutzt wird und wenn sie eben nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird, dann wird diese Nachzahlung fällig.

Gehen wir einmal ganz systematisch vor: Die erste Frage ist ja immer, welche Zonenzugehörigkeit hat das betroffene Land? Das ist für die ausgewiesene Fläche eine Wohnzone gemäss Art. 29 BauR Vollgeschosse. Auch wenn die Fläche eingezont ist, kann sie aber noch landwirtschaftlich genutzt werden. In diesem Falle kommt der Geometer ins Spiel. Er bestimmt und entscheidet abschliessend, wie die Fläche genutzt wird. Dies ist seine Kernaufgabe. Dies wird im Grundbuch im Abschnitt "Amtliche Vermessung", "Bodenbedeckung" klar ausgewiesen. Dort ist die Fläche für Gebäude oder als Strassen und Wege, Trottoir oder Wasserbecken oder Platz Umschwung oder übrige befestigte Fläche oder Gartenanlage aufgeführt. Gartenanlagen sind keine landwirtschaftlichen Nutzungen gemäss der amtlichen Vermessung. Wenn etwas landwirtschaftlich explizit genutzt werden kann, dann steht dort "Acker, Wiese, Weide", mit der dazugehörigen Fläche in m².

Wenn also der Geometer die Fläche als "Acker, Wiese, Weide" ausgeschieden hat, dann ist diese auch landwirtschaftlich nutzbar, so wie dies im Vertrag vom 23.04.1997 niedergeschrieben wurde. Jeder Grundeigentümer, auch die Gemeinde, bekommt vom Kanton ein Grundstücksprotokoll. Dort kann er sehr einfach und schnell sehen, ob er landwirtschaftlich genutztes Land hat oder eben nicht - nämlich über den Objektcode 0500.

Lieber Thomas Brönnimann, du kannst dir morgen in der Abteilung Amtliche Bewertung - das ist der Steuerverwaltung unterstellt - die Grundstücksprotokolle 9573 und 1691 aushändigen lassen und schauen, ob du den Objektcode 0500 "Acker, Wiese, Weide" auf dem Deckblatt findest. Wenn ja, ist deine Beantwortung der Interpellation richtig. Wenn du sie aber nicht findest, dann ist sie sehr wahrscheinlich falsch.

Schlussendlich habe ich die Haltung des Kantons beim AGG zu diesem Verkaufsgeschäft nachgefragt. Die Antwort des Amtes für Grundstücke und Gebäude möchte ich euch vorlesen:

"Besten Dank für das Telefonat vom Vormittag. Mittlerweile habe ich die Vertragsunterlagen geprüft und die Situation mit meinen Vorgesetzten diskutiert. Der Kanton Bern AGG ist der Ansicht, dass gestützt auf Absatz III Ziff. 3 des Parzellierungs- und Kaufvertrags vom 23.04.1997 (Notar Bruno Huber Urschrift Nr. 891) ein Betrag von CHF 2'811'485.00 zur Nachzahlung fällig wird, da die Fläche von 7967m² zukünftig nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden wird. Der Betrag setzt sich zusammen aus der zu zahlenden Differenz zwischen dem Preis für Landwirtschaftsland (CHF 12/m²) und dem Preis für ZöN-Land (CHF 330/m²). Der sich daraus ergebende Betrag von CHF 2'533'506.00 ist noch dem Landesindex für Konsumentenpreise unterstellt, woraus sich die zur Nachzahlung fällige Summe von CHF 2'811'485.00 ergibt. Der Schriftlichkeit wegen lasse ich Ihnen diese Information per Mail zukommen. Besten Dank für die Kenntnisnahme. Freundliche Grüsse Rafael Meier, Portfoliomanager Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern."

Über die allfällige Nachzahlungspflicht gibt es eben verschiedene Ansichten. Der Verkäufer ist auch nicht der Meinung des Gemeinderates. Vielleicht wäre es zielführend, mit dem Kanton - trotz der abschlägigen Antwort zu meiner Frage 1 - in Kontakt zu treten oder aber der Kanton schickt dann irgendwann einfach eine dicke Rechnung.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich gehe davon aus, dass du von der Antwort des Gemeinderates nicht befriedigt bist. Ist dies richtig?

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als nicht befriedigt.

PAR 2022/41

V2021 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion) „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 9. November 2020 hat das Parlament die dringliche Motion V2021 (Mitte-Fraktion) „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“ erheblich erklärt.

2. Umsetzung der Motion

An der Parlamentssitzung vom 15. März 2021 wurde die Anpassung der Gemeindeordnung (neuer Art. 33a: Budget und Steueranlage mit Senkungsziel) dem Parlament vorgelegt. Das Parlament hat damals beschlossen, den Stimmberechtigten die Annahme der Änderung der Gemeindeordnung zu beantragen. Die Volksabstimmung hierzu hat am 13. Juni 2021 stattgefunden und die neue Regelung ist bereits in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 03.11.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung (Online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/42

V1911 Motion (Grüne, SP) "Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der Vorstoss 1911 Motion (Grüne, SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen" wurde an der Parlamentssitzung vom 11. November 2019 behandelt und erheblich erklärt. An der Parlamentssitzung vom 6. Dezember 2021 kam der Vorstoss ins Parlament, die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung wurde abgelehnt. In der Beilage 1 findet sich die Beantwortung des Vorstosses sowie in der Beilage 2 der Beschluss des Parlamentes.

2. Begründung

Die im Vorstoss geforderte Überprüfung der Situation für den Fussverkehr im Bereich von Schulen und Heimen erfordert zahlreiche Einzelanalysen mit entsprechenden Bewertungen. Im Anschluss sind die evaluierten Vorhaben (Neuanbringung von Fussgängerstreifen oder andere Massnahmen) auf Stufe Vorprojekt zu erarbeiten. Daraus lassen sich dann die Umsetzungskosten mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15% ableiten. Dieser Prozess wird von der zuständigen Abteilung Verkehr und Unterhalt im Grundsatz geführt, es braucht dafür jedoch externe Unterstützung insbesondere für die Ingenieurarbeiten. Solche Initialaufwendungen für einen Projektstart mit externer Unterstützung werden jeweils über die Erfolgsrechnung, Planungsaufträge finanziert. Dies, bis Klarheit herrscht, in welcher Grössenordnung sich die Kosten in diesem Projekt künftig bewegen werden und welches Organ abschliessend über den Kredit befindet. Der Budgetposten für Planungsaufträge in der Erfolgsrechnung ist infolge des budgetlosen Zustandes bis auf weiteres blockiert. Es können keine externen Aufträge erteilt werden.

Vor diesem Hintergrund wird dem Parlament beantragt, die Erfüllungsfrist für den vorliegenden Vorstoss bis am 11. November 2023 festzulegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Erfüllungsfrist wird bis zum 11. November 2023 verlängert.

Köniz, 16. März 2022
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung Parlamentssitzung 6. Dezember 2021 Traktandum 10, 1911 Motion (Grüne, SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen" (Online auf Parlamentswebseite)
- 2) Parlamentsbeschluss vom 6. Dezember 2021 (Online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für diesen Vorschlag, die Motionsfrist neu bis November 2023 zu verlängern und dass der Gemeinderat ankündigt, dass die entsprechenden Abklärungen mit internen und externen Fachleuten an die Hand genommen werden. Stand heute gehe ich davon aus, dass wir ab Juli, nach der Volksabstimmung oder dann spätestens im Herbst, falls der Kanton dieses verordnen muss, ein gültiges Budget haben und dass dann die entsprechenden Arbeiten in Angriff genommen werden können.

Ich gehe auch davon aus, dass eine Motion, welche im Parlament zweimal bestätigt worden ist - durch die Überweisung im November 2019 und durch die Nichtabschreibung im Dezember 2021 - vom Gemeinderat jetzt ernsthaft angepackt wird.

Ernsthaft anpacken heisst für mich, dass wir im November 2023 die Motion abschreiben können, weil sie umgesetzt ist und die Arbeiten abgeschlossen sind. Es ist nämlich so, dass es nicht hunderte von Schulen und Heimen in Tempo-30-Bereichen in Köniz gibt und auch nicht mehrere Dutzend. Es sind nur sehr wenige und es ist auch allen hier Anwesenden grossmehrheitlich klar, bei welchen der Schuh besonders drückt und wo diese Motion ihren Anfang nahm. Wir begrüssen, dass wir diese Einzelanalyse und die möglichen Massnahmen professionell angehen wollen, aber wir möchten den Gemeinderat doch darum bitten, das Rad nicht neu zu erfinden und auch nicht unnötig Geld zu investieren. Wir haben es bereits im Dezember diskutiert, es ist uns auch klar, dass es nicht einfach um ein Aufpinseln von gelber Farbe auf verschiedenen Strassen geht. Es braucht je nach Querungssituation auch noch andere Massnahmen und das lässt diese Motion auch zu. Das heisst, es wird Einzelfälle geben, welche Kosten auslösen, aber andere, welche relativ günstig zu haben und schnell umsetzbar sind und dort sehen wir durchaus eine Priorisierungsmöglichkeit.

Dann würden wir die nötigen Arbeiten auch gerne in einem Zusammenhang und in Zusammenarbeit mit Fuss-Velo-Köniz sehen. Ich habe zum Beispiel den Bericht "Schwachstellenanalyse Fussverkehr in Niederscherli" sehr erfreut gelesen, welcher die Gemeinde Köniz zusammen mit Fussverkehr Schweiz gemacht hat. Genau solche fachlich geleiteten Begehungen und Analysen, zusammen mit Anspruchsgruppen, wie Kinder und ältere Personen, das ist doch der richtige Weg, um gemeinsam die Probleme zu analysieren und Lösungen zu finden. Es braucht nicht immer zusätzliche teure externe Expertinnen und Experten. Und wir würden ein solches Vorgehen auch für andere Ortsteile und eben auch insbesondere für die Kirchstrasse in Wabern, welche so ein Hot-Spot ist, sehr begrüssen.

Es wäre dann allerdings noch wichtig, dass man auch die Bedürfnisse von Leuten mit Mobilitätseinschränkungen miteinbezieht, zum Beispiel Rollstuhlfahrer/innen oder Leute mit Sehbehinderungen. Ihr erinnert euch, wir haben es schon diskutiert: Es ist quasi unmöglich, in dieser Tempo 30-Zone ohne Fussgängerstreifen über die Strasse zu kommen, wenn man einen Blindenhund hat, welcher einen führt und dieser weiss nicht, wo er rüber muss.

Fazit: Wir sind grundsätzlich zufrieden, dass es jetzt bald mit der Motion weitergehen soll. Wir wären aber dankbar und das ist eine Frage, wenn der Gemeinderat heute noch ausführen könnte, wie dieser Prozess genau angegangen werden soll. Sind Momente vorgesehen, wo die Motionärinnen oder das Parlament oder die betroffene Bevölkerungsgruppe einbezogen oder informiert werden? Welche Schritte sind vorgesehen, damit wir im November 2023 nicht nochmals eine grosse Unzufriedenheit haben? Da wären wir froh um einige zusätzliche Informationen. Wir stimmen aber selbstverständlich der vorgeschlagenen Verlängerung zu.

Gemeinderat Christian Burren: Eine kurze Antwort: Selbstverständlich haben wir beabsichtigt, euch als Motionärinnen hier einzubeziehen, wie wir dies dann gedenken umzusetzen.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Als Mitmotionärin und auch für die SP-Fraktion möchte ich mich meiner Vorrednerin anschliessen, sie hat gut erklärt, um was es geht.

Auch wir sind froh, dass es weitergeht, dass wir jetzt einen Vorschlag auf dem Tisch haben und so sehen, wo es hingehen soll. Trotz der zusätzlichen Ausführungen war für uns die Begründung relativ kurz. Wir haben noch nicht genau gesehen, wie man es umsetzen will, aber wir sehen, dass es wichtig genommen wird, dass es jetzt ernst genommen wird und wir sind sehr gespannt, welche Lösungen vorgeschlagen werden. Wir finden auch, dass es eine grosse Chance für die Gemeinde ist, mit den, zum Beispiel, fehlenden Bereichen im Fussverkehr, wo wir noch Lücken haben, dass dieses Netz verbessert werden kann. Das kommt in erster Linie den Schulkindern zu Gute und den Personen, welche in einem Heim leben, aber natürlich kommt es auch der ganzen Bevölkerung zu Gute. Es macht auch den Fussverkehr attraktiver, das ist also sicher eine schöne Aufgabe, wenn wir hier in der Gemeinde Verbesserungen herbeiführen können und die Unabhängigkeit von allen gewährleisten können – also, dass Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigung auch mobil sein können, selbstständig sein können – das ist sicher ein Ziel, welches wir alle haben.

Darum unterstützen wir diese Fristverlängerung, möchten dann aber wirklich auch Resultate sehen, denn dies ist jetzt eine schon etwas lange Geschichte. Ihr wisst, das Thema war schon mehrfach im Parlament und wir wollen gerne sehen, dass es vorwärtsgeht, auch mit dem Fussverkehr in Köniz.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 11. November 2023 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/43

Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. März 2022

Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 14.3.2022 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/44

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2211 Dringliche Motion (SP/Juso, Grüne, Junge Grüne) "Köniz hilft Geflüchteten"
 2212 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Köniz bekommt eine konkurrenzfähige Dauergrabpflege"
- Parlamentarische Initiative (SP) "Änderung Reglement Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve"
 - Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz – für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen"

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Die Dringlichkeit bei der Motion 2211 wurde gewährt.

Diskussion

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich sage gerne noch einige Sachen wegen der Ukraine und wie wir hier stehen: Es geht hier manchmal schnell, aber das Ganze läuft gut – natürlich nicht der Konflikt, bei welchem ja wirklich tragisch ist, was da alles abläuft.

Markus Willi hat mir heute noch ein aktuelles Briefing gegeben: Zurzeit sind an Könizer Schulen 37 Ukrainische Kinder, welche in Regelklassen sind. Das sind Kinder, welche in der Gemeinde ziemlich durchschnittlich verteilt sind und die Eltern sind in der Regel in Privatunterkünften untergebracht. Wöchentlicher können hier gut 5 oder 10 dazukommen.

Die Zahl der Ukrainerinnen und Ukrainer liegt aktuell bei 170 und ein Grossteil bezieht diese Asylsozialhilfe, ist also bei einem dieser fünf regionalen Partner im Kanton gemäss Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich - die Stadt Bern ist ja eine dieser fünf regionalen Partner.

Die Unterbringung: Die NUK Niederscherli war ja im Vorfeld bereits in den Medien. Wir sind uns wohl alle einig hier, dass dies nicht wirklich der idealste Ort ist, um Leute aus der Ukraine unterzubringen. Es ist aber so, dass wenn es nicht anders geht, dann würden wir diese auch eröffnen.

Der Kanton hat hier den Lead und es wäre jeweils nur für wenige Tage. Ich kann euch nicht sagen, was "wenige Tage" sind, aber das geht manchmal zwei bis vier Tage, bis man wieder an einem anderen Ort ist. Es ist also nicht auszuschliessen. Zurzeit, steht dies aber nicht im Vordergrund, weil der Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen bereits ziemlich viele Flüchtlinge aufgenommen hat und die welschsprachigen Kantone hier noch einen Nachholbedarf haben. Von daher gehen wir aktuell nicht davon aus, dass man in den nächsten Tagen oder Wochen das NUK Niederscherli eröffnet. Aber wenn es dann anders wäre, dann behaftet mich nicht darauf. Wenn etwas passiert, was wir noch nicht wissen, dann ist das nicht auszuschliessen. Es wäre parat - da hatten wir auch schon Sitzungen - aber wirklich nur dann, wenn es nicht mehr anders geht.

Die Gemeinde hat auch die Wohnungen, welche sie selber hat, dem Kanton gemeldet. Da konnten wir einige wenige Wohnungen zur Verfügung stellen, welche, soweit ich informiert bin, noch nicht besetzt sind. Alles, was in Privatbesitz ist, darüber kann die Gemeinde nicht verfügen. Dort wo eine Möglichkeit besteht, werden zum Teil durch den Kanton selber Abklärungen getroffen. Einige private Liegenschaften hat man geprüft, diese kamen dann aber nicht in Frage. Ich gebe das Wort danach sowieso noch gerne an Thomas Brönnimann, welcher zu diesem Thema auch noch etwas sagen möchte.

Zu den Integrationsangeboten: Das BSS hat bei der BKD anfangs April vier zusätzliche "Deutsch als Zweitsprache-Intensivkurs" beantragt und zwei werden am 2. Mai bereits eröffnet. Das ist für die Kinder, welche jetzt auf die Schulen verteilt sind. Sollte die NUK für eine bestimmte Zeit aufgehen, dann hätten wir auch bereits die Erlaubnis, für zwei weitere. Wir haben hier also früh begonnen und die Erlaubnis ist auch sehr schnell eingetroffen. Wir sind in der Planung sehr gut drin. Wie gesagt: Die beiden Klassen zur Entlastung der Regelschulen werden am 2. Mai eröffnet. Und da haben wir zwei Standorte in der Gemeinde, wo je eine Klasse eröffnet wird und zwar in Niederscherli und am OZK. Das kann sich auch wieder ändern, da schauen wir, wo es am Sinnvollsten ist. Das kann dann vielleicht einige Wochen später an einem anderen Ort sein, aber da sind wir auch vorbereitet.

Dann vielleicht noch wegen niederschweligen Kursen und Beratungsangeboten für alle Leute, welche von der Ukraine zu uns kommen: Da sind auf der Homepage Kontakte aufgeschaltet. Ich habe auch schon ukrainische Schriften von Unterlagen gesehen und auch was Übersetzungen etc. angeht, hat es genügend Leute da, welche helfen können, was natürlich sehr gut ist. Ich kenne die Ukraine selber sehr gut, ich bin beinahe 20 Jahre lang sehr viel dort gewesen, um Projekte für junge Ärztinnen und Ärzte zu unterstützen - meistens in Kiew, aber auch an anderen Orte. Die Bevölkerung kann oft etwas Englisch, aber wenn es um Übersetzungen geht, dann haben wir dort auch die Möglichkeit, jemand dazu zu holen. Es gibt auch Leute, welche gekommen sind und sich gemeldet haben, um sich zur Verfügung zu stellen, welche selber deutsch oder englisch können und als Muttersprache ukrainisch sprechen. Das sind die ersten Punkte dazu, wie es zurzeit läuft.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich kann das alles bestätigen, was gesagt worden ist. Diese 170 Personen, die haben wir bei den Einwohnerdiensten registriert. Es kann aber auch solche geben, welche schon hier sind, aber noch nicht registriert sind. Die Grössenordnung von 200 Personen ist also sicher richtig. Ich kann hier vielleicht noch ergänzen, dass wir das grosse Glück haben, dass wir in unserem Einwohnerdienst-Team jemanden haben, welcher russisch und jemanden der polnisch spricht. Das wusste ich zuvor gar nicht und das hilft uns jetzt sehr. Die Leute kommen nun auf Termin, damit wir sie diesen beiden Mitarbeitern zuteilen können. Es sind aber doch einige, welche registriert werden müssen. Damit ihr eine Vorstellung davon habt: Eine solche Registrierung dauert in der Regel ein bis zwei Stunden, denn diese sind zum Teil gar nicht so einfach. Als ich das gehört habe, hat mich das erstaunt. Klar es gibt manchmal Verständigungsprobleme, aber was man hier auf unserer Stufe Gemeinde alles für Daten erfassen muss und was dies für Zeit beansprucht, das hat mich erstaunt.

Ansonsten kann ich euch versichern, dass wir hier proaktiv unterwegs sind. Ich persönlich hatte zu einem sehr frühen Zeitpunkt bereits mit Leuten aus dem Krisenstab des Kantons Kontakt. Die Gemeinde Köniz war auch im Gespräch. Falls es auf dem Viererfeld nicht funktioniert hätte, dann hätten wir Hand geboten.

Ich darf generell sagen, dass die Gemeinde Köniz auch schon in der letzten grossen Krise proaktiv unterwegs war. Ich durfte heute einen schönen Moment erleben hier im Saal, als man sich einfach über Parteigrenzen hinweg zusammengerauft hat und mit grosser Einigkeit ein grosses Problem angepackt hat. Das letzte Mal war dies der Fall, als es im Niederscherli darum ging, dass man dieses Zentrum eröffnet – ich weiss nicht, ob jemand von euch dabei war. Falls jemand dabei war, dann könnt ihr euch erinnern, das war damals eine sehr angespannte Situation, aber man hat dann einfach in der Not das Zentrum eröffnet. Schon damals hat das niemand gerne eröffnet und es wird auch in Zukunft niemand gerne eröffnen.

Aber wenn wir uns die Dimensionen dieser Krise vor Augen führen, dann stellen wir fest, wir sind erst am Anfang und dann ist man vielleicht trotzdem froh, dass man als strategische Reserve einen Ort hat, welcher geheizt ist, wo man Duschen hat, welche funktionieren, man Kochen kann. Und das können wir als Vermieter und Eigentümer gewährleisten. Es ist vielleicht auch noch ein Anliegen meinerseits, dass wir uns davor hüten, dies zu verpolitisieren. Ich kann euch versichern, dass wir mit der Verwaltung und dem Gemeinderat proaktiv unterwegs sind - wenn nicht noch unzählige Vorstösse kommen. Wenn solche kommen, dann beraten wir diese natürlich gerne, doch es würde in der Verwaltung niemand wagen zu sagen, aber ich sage es jetzt halt trotzdem: Vielleicht haben die Leute in der Verwaltung im Moment noch Dringlicheres und Wichtigeres zu tun, als Vorstösse zu diesem Thema zu beantworten.

Und ich schliesse mit einem Aufruf, denn man hat es schon etwas knistern gehört: Ihr habt vielleicht den Artikel von Herrn Marti bezogen auf das Niederscherli im Bund gelesen. Wir haben ja zwei wunderbare zivilgesellschaftliche Organisationen in dieser Gemeinde, welche aus der letzten Krise entstanden sind. Einerseits der Verein Offenes Niederscherli, welcher damals grossartige Integrationsarbeit geleistet hat. Leute, welche damals als Flüchtlinge in die Schweiz gekommen sind, haben heute ihre Lehren abgeschlossen und sind vollständig integriert. Und dann haben wir noch die Ziegler Freiwilligen. Das ist ebenso eine grossartige Geschichte und ich erhoffe mir einfach, dass man in dieser ganz schwierigen Situation alle zusammen an einem Strick zieht, denn eines ist klar, die Verwaltung alleine wird vermutlich mit diesem ganzen Thema, wie es nun mal uns als Gemeinde Köniz betrifft, schwerlich alleine fertig werden. Aber da gibt es auch wunderbare Zeichen aus der Zivilgesellschaft. Nicht nur, dass viele Leute bereit sind, jemanden aufzunehmen, sondern auch Leute, welche plötzlich helfen können zu übersetzen. Ich würde sagen, da gibt es ganz viele positive Zeichen und da bin ich zuversichtlich, dass wir dies irgendwie zusammen werden meistern können.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, komme ich noch zu meinen Informationen:

Ab der Sitzung vom 23.05.2022 ist die Rückkehr in den Rossstal geplant. Dann erinnere ich euch nochmals an den Informationsanlass für Neugewählte und andere interessierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier vom 30. Mai, ab 18.00 Uhr. Wer dort Interesse hat, soll sich doch noch bitte bis Ende diese Woche anmelden.

Wir fahren also nächsten Montag mit der Folgesitzung weiter und ich bedanke mich ganz herzlich für diesen konstruktiven und effizienten Verlauf am heutigen Abend.

Ich wünsche euch eine schöne Woche und eine gute Heimkehr. Danke vielmals.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament